

31. Sitzung

Donnerstag, den 21. Juni 1951

Geschäftliche Mitteilungen 888, 916, 917, 920, 927, 935
943, 947, 949, 950, 952, 959

Antrag der Abg. Dr. Etzel, Dr. Baumgartner
u. Fraktion betr. **rechtzeitige Zahlung der
Entschädigungen durch die Tierseuchen-
kasse** (Beilage 457)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und
Landwirtschaft (Beilage 809)
Baumeister (CSU), Berichterstatter . . . 888
Beschluß 888

Antrag der Abg. Eisenmann, Seibert und
Weggartner betr. **Treibstoffverbilligung
für die Landwirtschaft** (Beilage 482)

Bericht des Ausschusses für Ernährung und
Landwirtschaft (Beilage 810)
von Feury. (CSU), Berichterstatter . . . 888
Stock (SPD) 889
Kraus (CSU) 889
Beschluß 889

Antrag der Abg. Dr. Etzel, Dr. Baumgartner
u. Fraktion betr. **Vorlage einer Marktord-
nung für Gemüse und Obst** (Beilage 456)

Bericht des Ausschusses für Ernährung
und Landwirtschaft (Beilage 808)
Mergler (BP), Berichterstatter . . . 889
Beschluß 890

Antrag der Abg. Baur Leonhard u. Gen.
betr. **Wiedereinführung der sogenannten
Sommerschule in den ländlichen Gemein-
den** (Beilage 471)

Bericht des Ausschusses für kulturpoliti-
sche Angelegenheiten (Beilage 618)
Schreiner (BHE), Berichterstatter . . . 891
Baur Leonhard (CSU) 891
Zurückverweisung an den Ausschuß . . . 892

Antrag der Abg. Puls, Dotzauer, Klammt
und Pfeffer betr. **Berücksichtigung der
Natursteinindustrie des Bayerischen Wal-
des bei Erteilung von Staatsaufträgen**
(Beilage 454)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und
Verkehr (Beilage 627)
Bantele (BP), Berichterstatter . . . 892
Beschluß 892

Antrag des Abg. Lallinger betr. **Bau einer
Autobahn München—Lindau** (Beilage 522)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und
Verkehr (Beilage 625)
Michel (CSU), Berichterstatter . . . 892
Beschluß 894

Antrag der Abg. Dr. Wüllner, Dr. Becher
u. Fraktion betr. **Maßnahmen zum Schutz
des Ufergeländes des Staffelsees** (Beil. 398)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und
Verkehr (Beilage 629)
Michel (CSU), Berichterstatter . . . 894
Beschluß 894

Entwurf eines Gesetzes über den **Verkehr
mit Wildbret** (Beilage 840)

Berichte des
Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
(Beilage 864)
Ausschusses für Rechts- und Verfassungs-
fragen (Beilage 887)
Mack (CSU), Berichterstatter . . . 894
Kiene (SDP), Berichterstatter . . . 895
Nagengast (CSU) 895
Dr. Zdralek (SPD) 895
Abstimmung 896

Entwurf eines Gesetzes über die **Prüfung
der Filmvorführer** (Beilage 753)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen (Beilage 857)
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU),
Berichterstatter 897
Abstimmung 898

Antrag des Abg. Junker betr. **Bekämpfung
der Verkehrsunsicherheit** (Beilage 349)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und
Verkehr (Beilage 510)
Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter . . 900, 901
Dr. Haas (FDP) 900
Junker (CSU) 900
Beschluß 902

Antrag des Abg. Dr. Keller u. Gen. betr.
**Ausdehnung der Fahrpreisermäßigung für
Heimatvertriebene auf die Fliegergeschä-
digten** (Beilage 326)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und
Verkehr (Beilage 511)
Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter . . . 902
Dr. Franke (SPD) 903
Hadasch (FDP) 904
Dr. Keller (BHE) 904
Beschluß 904

Antrag der Abg. Rabenstein und Dr. Eberhardt betr. Wiederaufbau der total-fliegergeschädigten Betriebe (Beilage 249)		Antrag des Abg. Dr. Becher betr. Einleitung eines Verfahrens gegen den Tschechen Kroupa wegen Völkermords (Beilage 650)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (Beilage 704)		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 816)	
Michel (CSU), Berichterstatter	904, 906	Dr. Keller (BHE), Berichterstatter	917
Zietsch, Staatsminister	905	Dr. Müller, Staatsminister	919
Überweisung an den Haushaltsausschuß	906	Beschluß	920
		(Die Sitzung wird unterbrochen)	
Antrag des Abg. Seibert betr. Hebung des Fremdenverkehrs (Beilage 487)		Antrag des Abg. Nerlinger u. Fraktion betr. Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Versteppung des Geländes bei Riedhausen, Landkreis Günzburg (Beilage 651)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 705)		Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 882)	
Seibert (BP), Berichterstatter	906	Dr. Schweiger (BP), Berichterstatter	920
Beschluß	906	Beschluß	921
Antrag des Abg. Stock u. Fraktion betr. Überwachung der Empfänger von Staatskrediten und -bürgschaften (Beilage 209)		Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Herbert Otto Urban in Pegnitz, Oberfranken, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen vom 27. 3. 1948 sowie des Zweiten Überführungsgesetzes vom 18. 9. 1950	
Bericht des Prüfungsausschusses für Kreditfragen (Beilage 692)		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 859)	
Piehler (SPD), Berichterstatter	906	Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	921
Zietsch, Staatsminister	906	Beschluß	922
Beschluß	907	Schreiben des Verfassungsgerichtshofes zum Antrag der 2. Strafkammer des Landgerichts München II auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung über die Geltungsdauer der Verordnung Nr. 115 zur Durchführung des Wohnungsgesetzes vom 24. 12. 1948 sowie der Verordnung über die Geltungsdauer der Verordnung Nr. 115 vom 15. 12. 1949	
Antrag des Abg. Lutz u. Gen. betr. Abstandnahme von der weiteren Zusammenlegung von Amtsgerichten (Beilage 606)		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 860)	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 699)		Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	922
Junker (CSU), Berichterstatter	907	Beschluß	923
Dr. Haas (FDP)	908	Antrag der Abg. Junker, Eberhard und Dr. Schedl betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Regelung der Rechtsverhältnisse des sogenannten fahrenden Volkes ohne festen Wohnsitz (Beilage 683)	
Dr. Müller, Staatsminister	908	Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 817)	
Beschluß	908	Donsberger (CSU), Berichterstatter	923
Antrag des Abg. Stock u. Fraktion betr. Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen (Beilage 569)		Beschluß	923
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 700)		Antrag der Abg. Bezold u. Fraktion betr. Vorlage eines Katalogs der übertragenen Aufgaben im Sinne des Artikels 83 Absatz 3 der Verfassung (Beilage 572)	
Kiene (SDP), Berichterstatter	908		
Beschluß	909		
Antrag des Abg. Seibert betr. Wiedereinführung der Todesstrafe bei Verbrechen des Mordes (Beilage 649)			
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 813)			
Kiene (SDP), Berichterstatter	909		
Seibert (BP), Antragsteller	909		
Schmid (CSU)	910		
Gaßner (BP)	911		
Stock (SPD)	912		
Zietsch (SPD)	912		
Dr. Korff (FDP)	913		
Piechl (CSU)	913		
Dr. Müller, Staatsminister	914		
Hausleiter (DG)	915		
Namentliche Abstimmung	916		
Ergebnis	917		

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 814)			
Kiene (SDP), Berichterstatter . . .	923		
Beschluß	924		
Antrag des Abg. Hofmann Leopold betr. Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes			
Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 803)			
Donsberger (CSU), Berichterstatter . .	924		
Beschluß	924		
Antrag der Abg. Dr. Hundhammer, Zehner u. Fraktion, Dr. Strosche u. Fraktion, Knott, Engel, Gegenwarth u. Fraktion betr. umgehende Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Jugend			
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 888)			
Zehner (CSU), Berichterstatterin . .	925		
Beschluß	925		
Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über Beschränkung der Firmenreklame (Beil. 729)			
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 879)			
Frenzel (SPD), Berichterstatter . . .	925		
Beschluß	925		
Antrag der Abg. Dr. Etzel, Dr. Baumgartner u. Fraktion betr. Errichtung einer Umsiedlungs-Ausgleichskasse für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte (Beilage 653)			
Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen (Beil. 865)			
Frenzel (SPD), Berichterstatter . . .	926		
Dr. Eberhardt (FDP) [zur Geschäftsordnung]	926		
Beschluß	926		
Anträge der Abg. Dr. Hundhammer u. Fraktion (Beil. 647), Dr. Eckhardt und Dr. Lippert (Beilage 731) auf Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Mündlichen Anfragen			
Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 822)			
Michel (CSU), Berichterstatter . . .	927		
Beschluß	927		
Antrag des Abg. Lallinger betr. raschere Begleichung von Rechnungen durch den Staat u. a. (Beilage 719)			
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 877)			
Michel (CSU), Berichterstatter . . .	927		
Dr. Bungartz (FDP)	927		
Lallinger (BP), Antragsteller . . .	927		
Beschluß	927		
Antrag der Abg. Michel, Greib, Köhler und Mittich betr. Aufrechnung von Landessteuern gegen Forderungen an das Land Bayern			
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ((Beilage 878)			
Michel (CSU), Berichterstatter . . .	928		
Beschluß	928		
Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. Abstandnahme von der Verlegung des Amtes für Landeskunde in Landshut (Beilage 675)			
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 848)			
Engel (BP), Berichterstatter	928		
Beschluß	928		
Antrag der Abg. Beier, Kramer, Ospald u. Fraktion betr. Gleichstellung der Bau- und Ingenieurschule in Augsburg mit der Technischen Akademie in Nürnberg (Beilage 568)			
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 849)			
Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter . .	928		
Beschluß	929		
Antrag der Abg. Dr. Brücher, Bezold u. Fraktion betr. Abstandnahme von der Erhebung von Zeugnisebühren (Beil. 609)			
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 851)			
Dr. Brücher (FDP), Antragstellerin . .	929		
Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen	929		
Antrag des Abg. Dr. Schedl betr. Bildung eines Beirats bei der Jugendfürsorgeerziehungsanstalt Lichtenau			
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 850)			
Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter . .	929		
Beschluß	930		
Antrag des Abg. Meixner betr. Ausgleich der durch die Überziehung der Ausgaben für Handarbeitslehrerinnen entstandenen sozialen Härten			
Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 852)			
Hillebrand (SPD), Berichterstatterin .	930		
Beschluß	930		
Antrag des Abg. Dr. Lenz u. Gen. betr. volle Wahrung des Bankgeheimnisses (Beil. 395)			
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 832)			
Dr. Sturm (BP), Berichterstatter . . .	930		
Beschluß	932		
Antrag des Abg. Luft betr. Investitionen in der Grundstoffindustrie (Beilage 842)			

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 880)		Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 691)	
Dr. Sturm (BP), Berichterstatter . . .	932	von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter	941
Beschluß	932	Beschluß	941
Antrag der Abg. Michel und Bantele betr. Einlösung der dem bayerischen Staat durch den Staatsvertrag v. 4. 4. 1920 zugestanden Rechte durch den Bund (Beilage 652)		Antrag des Abg. Volkholz u. Gen. betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 516)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 831)		Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 826)	
Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter . . .	933	Ortloph (CSU), Berichterstatter	941
Beschluß	934	Beschluß	941
Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr. Vorlage einer Aufstellung über die aus Bayern abgewanderten Industriebetriebe (Beilage 686)		Antrag der Abg. Elsen, von Feury, Haas, Piehler, Seibert, Luft und Rabenstein betr. Gewährung von Kleinstkrediten für das bayerische Handwerk (Beilage 580)	
Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 833)		Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 827)	
Euerl (CSU), Berichterstatter	934	von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter	942
Beschluß	935	Beschluß	942
Antrag der Abg. Dr. Meitinger u. Gen. betr. Rückübertragung der Grundstücke des Randgürtels des Truppenübungsplatzes Hohenfels an die früheren Eigentümer (Beilage 646)		Antrag des Abg. Dr. Keller u. Gen. betr. raschere Abwicklung der Einsprüche und Beschwerden beim Bodenreformgesetz (Beilage 361)	
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 820)		Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 815)	
Saukel (BP), Berichterstatter	936	Dr. Keller (BHE), Berichterstatter	943, 944
Zietsch, Staatsminister	936	Dr. Bungartz (FDP)	944
Dr. Meitinger (BP), Antragsteller . . .	936, 937	Dr. Baumgartner (BP) [zur Geschäftsordnung]	944
Ortloph (CSU)	937	Zurückverweisung an den Ausschuß	945
Kiene (SPD)	937	Antrag der Abg. Bezold, Dr. Brücher u. Fraktion betr. Vorlage eines Landesjugendplans und Bereitstellung von Mitteln für seine Durchführung (Beilage 207)	
Beschluß	937	Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 828)	
Antrag des Abg. Haußleiter u. Fraktion betr. Mißbilligung der Stellungnahme des Staatssekretärs Dr. Ringelmann zum Gesetzentwurf gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes im Bundesrat (Beilage 325)		Haas (SPD), Berichterstatter	945
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 821)		Zietsch, Staatsminister	945
Dr. Anker Müller (CSU), Berichterstatter	938	Beschluß	946
Haußleiter (DG), Antragsteller	939	Antrag der Abg. Dr. Brücher betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung von Jugendwohnheimen (Beilage 718)	
Beschluß	940	Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 829)	
Antrag des Abg. Helmerich u. Gen. betr. Vorschläge zum Gesetzentwurf über den allgemeinen Lastenausgleich hinsichtlich der Bemessungsgrundlage für die Vermögensabgabe (Beilagen 144, 533) — Fortsetzung der Beratung —		Haas (SPD), Berichterstatter	946
Stock (SPD) [z. Abstimmung]	941	Beschluß	946
Beschluß	941	Antrag des Abg. Haußleiter betr. Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Zerstörung der Insel Helgoland (Beil. 265)	
Antrag des Abg. Lanzinger betr. Bereitstellung von Mitteln zur landwirtschaftlichen Erschließung der Notstandsgebiete des Bayerischen Waldes (Beilage 355)			

Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 830)		Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 871)	
Stock (SPD), Berichterstatter	946	Kiene (SDP), Berichterstatter	950
Haußleiter (DG), Antragsteller	946	Beschluß	950
Beschluß	946	Antrag des Abg. Dr. Schedl u. Gen. betr. Vorlage eines Bohrprogramms zur Er- schließung der Mineralvorkommen in der Oberpfalz (Beilage 248)	
Antrag des Abg. Baumeister u. Gen. betr. vorgreifweise Bereitstellung von Mitteln aus dem außerordentlichen Haushalt für den Wiederaufbau der noch kriegszerstör- ten landwirtschaftlichen Anwesen (Bei- lage 844)		Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 872)	
Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 874)		Piehler (SPD), Berichterstatter	950
Baumeister (CSU), Berichterstatter	947	Beschluß	951
Falk (FDP)	947, 948	Antrag des Abg. Dr. Etzel u. Fraktion betr. Schaffung größerer Einheitlichkeit in den staatlichen Förderungsmaßnahmen für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 460)	
Euerl (CSU)	948	Bericht des Ausschusses für den Staats- haushalt (Beilage 873)	
Kraus (CSU)	948	Eberhard (CSU), Berichterstatter	951
Beschluß	948	Beschluß	951
Antrag der Abg. Stain, Dr. Strosche u. Frak- tion betr. Vorlage eines Programms für die Vertriebenen-Umsiedlung innerhalb Bayerns (Beilage 672)		Antrag der Abg. Dr. Lippert, Engel, Weg- gartner u. Fraktion betr. Berücksichtigung der bayerischen Mühlen bei der Zuteilung von Importgetreide (Beilage 727)	
Bericht des Ausschusses für Angelegen- heiten der Heimatvertriebenen (Beil. 866)		Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 881)	
Puls (BHE), Berichterstatter	948	Schuster (CSU), Berichterstatter	952
Beschluß	949	Beschluß	952
Antrag der Abg. Riediger, Dr. Strosche u. Fraktion betr. wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Heimatvertrie- benen (Beilage 673)		Antrag des Abg. Gegenwarth betr. Abstand- nahme von der geplanten Nadelstamm- holz-Lieferung nach der Pfalz (Beil. 723)	
Bericht des Ausschusses für Angelegen- heiten der Heimatvertriebenen (Beil. 867)		Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 883)	
Schreiner (BHE), Berichterstatter	949	Baumeister (CSU), Berichterstatter	953
Beschluß	949	Dr. Bungartz (FDP)	953, 954
Antrag der Abg. Ospald, Frenzel, Baumei- ster, Nerlinger und Dr. Schweiger betr. Abstandnahme von der Errichtung von 250 DP-Wohnungen in Häunstetten (Bei- lage 682)		Dr. Fischer (CSU)	953
Bericht des Ausschusses für Angelegen- heiten der Heimatvertriebenen (Beil. 868)		Dr. Baumgartner (BP)	953
Frenzel (SPD), Berichterstatter	950	Beschluß	954, 955
Beschluß	950	Antrag des Abg. Dr. Etzel betr. Zulassung eigener Schlachtungen von eingeführten Auslandsschweinen im städtischen Schlach- hof Bamberg (Beilage 745)	
Antrag des Abg. Freundl betr. Berücksich- tigung des in Grenzlagern untergebrach- ten Personenkreises bei der innerdeut- schen Flüchtlingsumsiedlung		Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 884)	
Bericht des Ausschusses für Angelegen- heiten der Heimatvertriebenen (Beil. 869)		Bachmann Georg (CSU), Bericht- erstatter	954
Freundl (CSU), Berichterstatter	950	Beschluß	955
Beschluß	950	Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten betr. Eingabe des Herrn Matschkewitz	
Antrag des Abg. Dr. Lippert u. Fraktion betr. Berufung eines Vertreters des Hand- werks in den Beirat zur Abstellung der Richtlinien eines Landesentwicklungsplans (Beilage 749)		Frenzel (SPD) [z. Geschäftsordnung]	955
		Überweisung an den Haushaltsausschuß	955

Dringlichkeitsantrag von Mitgliedern aller Fraktionen außer der FDP betr. **Verkürzung der Landtagsferien**

Simmel (BHE), Antragsteller	955
Stock (SPD)	956
Zillibiller (CSU)	956
Dr. Schweiger (BP)	957, 958
Dr. Eberhardt (FDP)	957
Haußleiter (DG)	957
Freundl (CSU)	958
Walch (SPD)	958

Beschluß 959

Nächste Sitzung 959

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 8 Uhr 35 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt beziehungsweise beurlaubt sind die Abgeordneten Bauer Hannsheinz, Beck, Bezold, Eisenmann, Euerl, von und zu Franckenstein, Gabert, Gräßler, von Haniel-Niethammer, Hagen Lorenz, Hauffe, Dr. Hoegner, Hofmann Leo, Kaifer, Klotz, von Knoeringen, Körner, Dr. Lacherbauer, Luft, Dr. Seidel, Sittig, Thieme, Volkholz, Dr. Weiß, Wolf Franz, Wölfel.

(Abg. Kraus: Sind die alle beurlaubt?)

— Unter den Entschuldigten sind die Amerika-Reisenden; einige Abgeordnete sind erkrankt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe zunächst Ziffer 11 e auf:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Etzel, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend rechtzeitige Zahlung der Entschädigungen durch die Tierseuchenkasse (Beilage 809).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Baumeister. Ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 13. Sitzung am 5. Juni 1951 einen Antrag der Abgeordneten Dr. Etzel, Dr. Baumgartner und Fraktion behandelt (Beilage 457), in dem die Staatsregierung ersucht wird, geeignete Vorschläge auszuarbeiten, daß die im Staatsministerium des Innern bestehende Tierseuchenkasse die Entschädigungsbeträge für notgeschlachtete tuberkulöse Rinder ohne jede vermeidbare Verzögerung auszahlen kann, und hierüber dem Landtag zu berichten. Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter Kollege Kiene.

Der Berichterstatter stellte fest, daß in der Vergangenheit die Entschädigungen für Verluste der Landwirtschaft, die durch die Tuberkuloseseuche entstanden sind, oft unregelmäßig und erst in späterer Zeit ausgezahlt wurden. Dadurch

sind gewisse Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ersatz für das verlorene Vieh aufgetreten.

Nach den eingehenden Erörterungen des Regierungsveterinärrats Dr. Wolf, der die Vorteile hervorhob, welche die Tierseuchenkasse und das Viehseuchengesetz für die Landwirtschaft darstellen, und zu bedenken gab, daß für die Behebung der Schäden und die Auszahlungen gewisse Voraussetzungen notwendig sind, nahm der Ausschuß einstimmig den Ihnen bekanntgegebenen Antrag an.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegt ein einstimmiger Vorschlag des Ausschusses vor. Wer dem auf Beilage 809 abgedruckten Vorschlag des Ausschusses beitreten will, möge sich vom Sitz erheben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Ziffer 11 f der Tagesordnung auf:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Eisenmann, Seibert und Weggartner betreffend Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft (Beilage 810).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Feury. Ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 13. Sitzung am Dienstag, den 5. Juni 1951, mit dem Antrag der Abgeordneten Eisenmann, Seibert und Weggartner bezüglich Verbilligung von Treibstoff für die Landwirtschaft befaßt. Berichterstatter war der Abgeordnete von Feury, Mitberichterstatter Abgeordneter Frühwald.

Der Berichterstatter führte aus: Am 31. März 1951 ist die Treibstoffbewirtschaftung zu Ende gegangen. Damit hat auch die Verbilligung der Treibstoffe für die Bauern ein Ende gefunden. Während der Preis für ein Kilo Rohöl für die Landwirtschaft damals noch 21,6 M betrug, stellt sich der Durchschnittspreis heute auf über 50 M . Seinerzeit hat der Bayerische Bauernverband der Bundesregierung schon dargelegt, daß, während der Preis pro 100 Kilogramm sich in Deutschland auf 5,16 Dollar belief, er in England 2,19, in Dänemark 3,17, in den Niederlanden 3,30 und in Norwegen 3,50 Dollar betrug. Schon bei dem verbilligten Preis von 21,6 M hat also der deutsche Bauer erheblich mehr für Rohöl bezahlen müssen als der ausländische. Es ist selbstverständlich, daß sich auch der Bundestag bereits mit dieser Angelegenheit befaßte. Er hat folgende Entschliebung angenommen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in Ausführung des § 2 Abs. 2 mit Wirkung vom 1. April 1951 eine Verbilligung zu gewähren, die der vom 31. März 1951 entspricht, solange sich nicht die zu diesem Zeitpunkt bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse und Wettbewerbsbedingungen wesentlich verändert haben.

(von Feury [CSU])

In der Diskussion wurde betont, daß die Getreidepreiserhöhung den Bauern eine Mehreinnahme von ungefähr 30 Millionen D-Mark bringt, ein Betrag, der in Bayern allein schon durch die Rohölpreiserhöhung wettgemacht wird. Des weiteren wurde darauf hingewiesen, daß durch die Mechanisierung der landwirtschaftlichen Betriebe auch der Benzinbedarf der Bauernhöfe sehr stark gestiegen ist, so daß es vertretbar erscheint, wenn um eine Benzinpreisverbilligung nachgesucht wird. Der Mitberichtersteller schloß sich den Ausführungen des Berichterstatters an.

In der weiteren Aussprache wurde im wesentlichen auf diese Gesichtspunkte Bezug genommen und hervorgehoben, daß die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bundes falle.

Am Schluß der Beratungen und nach Anhörung der Vertreter des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten brachte der Mitberichtersteller den Antrag ein, desesn Wortlaut Ihnen auf Beilage 810 vorliegt. Der Ausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegt ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses vor.

(Abg. Stock: Ich bitte ums Wort!)

— Trotz der gestrigen Abrede?

(Abg. Stock: Nur ganz kurz!)

— Herr Abgeordneter Stock!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich finde es nur nicht richtig, daß der Antrag nur eine Kategorie der Gewerbetreibenden heraushebt, und zwar den Bauernstand.

(Sehr richtig!)

Ich bin nicht gegen, sondern für die beabsichtigte Regelung. Aber ich meine, man sollte sich nicht auf eine Kategorie von Gewerbetreibenden beschränken, sondern auch die anderen Sparten einbeziehen. Ich will nur auf einen Gewerbezug hinweisen, der einen noch höheren Kraftstoffverbrauch als die Landwirtschaft hat: auf das Transportgewerbe.

(Zuruf des Abg. Baumeister.)

— Herr Kollege Baumeister, sehen Sie sich das Transportgewerbe an! Diese Leute können sich bestimmt nicht mehr retten.

Ich möchte nur auf diesen Gesichtspunkt hingewiesen haben und halte es für möglich und zweckmäßig, den Antrag durch Einbeziehung von **Handwerk und Gewerbe** zu ergänzen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kraus.

Kraus (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Stock geht offenbar von einer Unkenntnis der Sachlage aus. Die bayerische **Landwirtschaft** hat von jeher zur Ausführung rein landwirtschaftlicher Arbeiten **verbilligten**

Treibstoff bezogen. Auch der frühere Deutsche Reichstag ging von der Erkenntnis aus, daß die deutsche Landwirtschaft für die Durchführung landwirtschaftlicher Arbeiten mit Motoren einen verbilligten Treibstoff braucht. Anders ist es dagegen, wenn es sich nicht um die Durchführung betrieblicher Arbeiten handelt, sondern wenn ein Bauer etwa mit seinem Bulldogg Transportarbeiten durchführt. Für diese Transportarbeiten kann er keinen verbilligten Treibstoff bekommen, er muß sein Fahrzeug zum Gewerbe anmelden und dafür Steuer zahlen. Ich bitte zu berücksichtigen, daß der verbilligte Treibstoff nur für landwirtschaftliche Zwecke verwendet wird.

(Zuruf: Wie wollen Sie das trennen? Wer kontrolliert das?)

— Das wird immer kontrolliert.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Ein Abänderungsantrag ist nicht gestellt. Wer dem Ausschußantrag auf Beilage 810 zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Danke. Bitte die Gegenprobe!

(Zuruf: Stimmenthaltungen!)

— Bitte die Stimmenthaltungen! — Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 11 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Etzel, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Vorlage einer Marktordnung für Gemüse und Obst (Beilage 808).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Mergler. Ich erteile ihm das Wort.

Mergler (BP), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Dr. Etzel, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Vorlage einer Marktordnung für Gemüse und Obst liegt Ihnen auf Beilage 456 vor. Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 5. Juni 1951 mit diesem Antrag befaßt. Berichterstatter war der Abgeordnete Mergler, Mitberichtersteller der Abgeordnete Laumer.

Der Berichterstatter führte aus, der einheimische Gartenbau sei zur Ernährung der Bevölkerung unentbehrlich. Er habe in der Zeit von 1939 bis zur Währungsreform das deutsche Volk vor dem Hungertod bewahrt. Eine verantwortliche und vorausschauende Staatspolitik müsse rechtzeitig Vorkehrungen treffen, daß die Leistungsfähigkeit des einheimischen Gartenbaues gesteigert wird, daß die Versorgung der Bevölkerung zu wirtschaftlich vernünftigen und sozial tragbaren Preisen sichergestellt und eine Regelung zum Schutz der Zahlungsbilanz getroffen wird. Die übermäßigen Freigaben im Zuge der Liberalisierung hätten die Grundlagen des einheimischen Gartenbaus erschüttert, seine Rationalisierung verhindert, zum mindesten aber erschwert und verlangsamt und bewirkt, daß seine Erzeugnisse verfaulten, während andererseits die maßlos übertriebenen Einfuhren

(Mergler [BP])

gegen Ausfuhr kostbarer Güter der deutschen industriellen Fertigung dazu beitragen, die Zahlungsbilanz des Bundes zugrunde zu richten. Es sei an der Zeit, dieser Unordnung durch eine feste Ordnung ein Ende zu machen und die in der Marktordnung noch bestehenden Lücken zu schließen.

Weiterhin nahm der Berichterstatter Bezug auf die schwierige Lage der Gemüseanbaugebiete in Franken, insbesondere in der Bamberger Gegend sowie in der Gegend von Volkach und Kitzingen, die vor allem auch noch dadurch hervorgerufen worden sei, daß der frühere Abnehmer Thüringen ausgefallen ist. Die größeren Bauern hätten sich allerdings auf den Zuckerrübenbau umstellen können; für die kleineren Gemüsebauern bestehe aber keine Ausweichmöglichkeit, so daß sie tatsächlich vor dem Ruin stehen. Es sei daher begreiflich, daß diese Bauern das Vertrauen zu einer gerechten und weitschauenden Staatsführung verlieren. Das gleiche gelte auch für die fränkischen Obstbaugebiete. Im Vorjahr seien zum Beispiel Frühzwetschen überhaupt nicht geerntet worden, weil die Preise so niedrig waren, daß sie nicht einmal die Löhne deckten. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern vor allem wegen der dadurch bedingten Haltung der Bevölkerung müsse Abhilfe geschaffen werden. — Aus den aufgeführten Gründen bat der Berichterstatter um Annahme des Antrags.

Der Vorsitzende hielt es für notwendig, den Bundesernährungsminister in seinem schweren Kampf gegen die übermäßigen Einfuhren zu unterstützen. Im Jahre 1950 habe die Bundesrepublik einen Einfuhrbedarf an Gemüse von 190 000 Tonnen gehabt, während tatsächlich 282 000 Tonnen eingeführt wurden. Der Einfuhrbedarf an Obst habe 280 000 Tonnen betragen, die auch tatsächlich eingeführt wurden. Schwierigkeiten hätten sich beim Obst vor allem zu der Zeit ergeben, als das einheimische Obst anfiel und trotzdem zu viel Südfrüchte und Obst aus dem Ausland eingeführt wurden. Der Einfuhrbedarf an Südfrüchten habe 330 000 Tonnen betragen, während tatsächlich 470 000 Tonnen eingeführt wurden.

Bei den laufenden Handelsverträgen sei eine Gemüsemenge von 381 000 Tonnen vereinbart worden gegenüber einem Bedarf von 190 000 Tonnen. Allerdings würden diese Mengen nicht in Anspruch genommen werden können, weil es an Devisen fehle. Die bayerische Staatsregierung und der Landtag müßten sich ernstlich mit diesem Problem befassen, nachdem der bayerische Obst- und Gemüsebau einen schweren Kampf um seine Existenz führt.

Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums teilte mit, im Bundesernährungsministerium liege seit Januar ein Entwurf vor, der vom Zentralverband der deutschen Obst- und Gartenbauvereine ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf werde augenblicklich unter Zuziehung der beteiligten Wirtschaftskreise beraten. Es sei zu begrüßen, wenn der Landtag auf eine beschleunigte Beratung und Inkraftsetzung dränge. Rechtsgrundlage sei das Handelsklassengesetz, das vom Bundestag in diesen Tagen verabschiedet wird. Der Vorschlag der Garten-

bauverbände sehe vor, daß eine Bundesstelle „Gartenbau“ gebildet wird mit einem Vorstand, Verwaltungsrat und Beirat und nachgeordneten sogenannten Landesstellen, die den obersten Landesbehörden unterstehen. Aufgabe dieser Stellen sei die Ordnung des Anbaus, der Abschluß von Anbauverträgen mit der verarbeitenden Industrie, die marktmäßige Aufbereitung der Obst- und Gartenbauerzeugnisse und vor allem die Abstimmung der Einfuhr auf die Notwendigkeiten des einheimischen Gartenbaus. Außerdem seien vorgesehen Stützungsmaßnahmen, Vortrathaltung und was damit zusammenhängt.

Der Antrag wurde von verschiedenen Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses in dieser Form unterstützt. Zum Wort kamen die Abgeordneten von Feury, Kiene, Schuster und Eisenmann.

Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums bestätigte, daß das Gesetz im heurigen Wirtschaftsjahr nicht mehr wirksam wird. Infolgedessen sei im Bundestag von bayerischen Abgeordneten ein Antrag eingebracht worden, die Bundesregierung zu ermächtigen, Sperrfristen für einzelne Obst- und Gemüsesorten bei der Einfuhr in Kraft zu setzen. Der Antrag wird augenblicklich in Bonn behandelt.

Der Berichterstatter schlug vor, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt,

1. beim Bund darauf hinzuwirken, daß mit tunlichster Beschleunigung der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Gemüse und Obst vorgelegt wird,
2. dem Bund die Auffassung des Bayerischen Landtags über das gesetzgeberische Ziel und den Inhalt einer solchen Marktordnung im einzelnen bekanntzugeben,
3. beim Bund darauf hinzuwirken, daß umgehend Einfuhrsperrfristen zum Schutze des einheimischen Obst- und Gemüseanbaus eingeführt werden.

Der Mitberichterstatter stimmte dem Antrag zu.

Der Antrag wurde in dieser Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Berichterstatter folgend dem Beschluß des Ausschusses laut Beilage 808 beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Ausschlußbeschuß ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf die gestern zurückgestellte Ziffer 10 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Baur Leonhard und Genossen betreffend Wiedereinführung der sogenannten Sommerschule in den ländlichen Gemeinden (Beilage 618)

Berichterstatter ist der Abgeordnete Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Schreiner (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Abgeordneten Baur Leonhard, Bachmann, Dr. Gromer, Heigl, Kerber, Dr. Lenz und Genossen betreffend Wiedereinführung der sogenannten Sommerschule in den ländlichen Gemeinden gemäß Beilage 471 hat sich der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten in seiner 4. Sitzung am Montag, den 30. April 1951, befaßt. Berichterstatter war der Abgeordnete Schreiner, Mitberichterstatter der Abgeordnete Lang.

Der Berichterstatter erklärte, es stimme eigentlich nicht, daß durch die im Antrag genannte KME vom 3. Juni 1950 die Sommerschule abgeschafft worden sei; vielmehr sei sie 1937 bei der Einführung des sogenannten Staatsjugendtags beseitigt worden. Außerdem lasse die Landeslehrordnung vom 15. November 1942 in Orten mit vorwiegend bäuerlicher Bevölkerung oder für Stadtschulen in Großstädten mit weiten Anmarschwegen oder schwierigen Verkehrsverhältnissen von Mitte Mai bis Mitte Oktober die Verlegung des ganzen Unterrichts auf die Vormittagsstunden zu, gegebenenfalls sogar unter Einführung der Kurzstunde von 50 Minuten Dauer. Was der Antrag wolle, bestehe also eigentlich schon. Bei Kurzstunden von 50 Minuten Dauer könne man praktisch in 4 Stunden 5 Unterrichtsstunden erteilen. Der Antrag entspreche daher nicht ganz den Tatsachen.

Der Mitberichterstatter wies auf die Schulraumnot hin, die nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande herrsche. Bei Einführung der Sommerschule sei es kaum mehr möglich, sämtliche Klassen zu unterrichten, weil die Vormittagszeit für eine Aufteilung der Klassen nicht ausreiche. Außerdem seien die Flüchtlingskinder kaum für landwirtschaftliche Arbeiten in Betracht zu ziehen. Eine generelle Einführung der Sommerschule werde den nicht in der Landwirtschaft beschäftigten Kindern wesentliche Nachteile bringen. Auch würde die Sommerschule sämtlichen Kindern vom 6. bis zum 13. Lebensjahr zugute kommen, während in Wirklichkeit höchstens die Zwölf- bis Vierzehnjährigen in der Landwirtschaft beschäftigt werden können, wenn die Landwirte nicht mit dem Jugendschutzgesetz in Konflikt kommen wollen. Der Mitberichterstatter empfahl daher die Ablehnung des Antrags.

Regierungsdirektor Braun berichtete, viele Klagen seien von kompetenten Stellen, darunter von den Industrie- und Handelskammern und von den Handwerkskammern lautgeworden; besonders in der Oberstufe der Volksschulen seien die Leistungen der Schüler erheblich zurückgegangen und hätten immer noch nicht den Stand von ehemals erreicht. Diese Klagen würden mit Berichten über Schülerarbeiten belegt und seien wirklich voll berechtigt. Man könne in Würdigung dieser Klagen die Zahl der Schulstunden keinesfalls zurücksetzen. Das Ministerium bitte daher, es bei der Entschließung vom 3. Juni 1950 zu belassen. Ritter von Rudolph sprach sich namens seiner Fraktion für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus.

Auf Antrag beider Berichterstatter wurde der Antrag ohne Widerspruch abgelehnt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir haben gestern vereinbart, daß bei Anträgen, die vom Ausschuß einstimmig zur Annahme vorgelegt werden, keine Debatte stattfindet. In diesem Falle liegt ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses auf Ablehnung vor. Ich glaube, es ist richtig, dem Antragsteller, der das Wort erbittet, das Wort zu erteilen. Wenn das Haus damit einverstanden ist, erteile ich dem Antragsteller Baur Leonhard das Wort.

Baur Leonhard (CSU): Hohes Haus! Zunächst möchte ich feststellen, daß ich als Antragsteller nicht zur Beratung des Antrags im Ausschuß geladen war. Ich hatte daher keine Gelegenheit, meinen Antrag im Ausschuß zu begründen.

(Zuruf: Aber andere Antragsteller waren anwesend!)

— Mag sein. Ich selbst aber hatte keine Gelegenheit, den Antrag zu begründen. Vielleicht ist auch die Landwirtschaft in diesem Ausschuß nicht entsprechend vertreten. Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf: Doch, die Landwirtschaft ist im Ausschuß vertreten)

Zur Sache selbst folgendes: Die Entschließung des Kultusministeriums legt eine Zusammenfassung der Schulstunden fest. Dadurch ist praktisch die Sommerschule aufgehoben worden, die bis dahin in Landgemeinden durchgeführt wurde. Ob die Aufhebung schon durch eine Verfügung vom Jahre 1937 veranlaßt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls hat die Sommerschule praktisch weiterbestanden. Die **Aufhebung der Sommerschule** hat in den Kreisen der Landwirtschaft große Erregung hervorgerufen. Ich habe hier eine Reihe von Zuschriften örtlicher Schulpflegschaften, die sich über die Abschaffung der Sommerschule beschwerten.

Ich darf kurz auf einige **Gründe** hinweisen, die für die Wiedereinführung der Sommerschule sprechen. Den Schulkindern ist es gar nicht möglich, dem Unterricht während fünf ungeteilter Unterrichtsstunden so aufmerksam zu folgen, daß der Schulzweck erreicht wird, zumal sie nebenbei untertags in den landwirtschaftlichen Betrieben mitarbeiten. Außerdem können die Kinder infolge dieser Schulzeiteinteilung nicht rechtzeitig zum Mittagessen heimkommen. In der Landwirtschaft muß das Mittagessen etwas früher eingenommen werden, damit man zur notwendigen Arbeit kommt. Es bedeutet eine große Störung des landwirtschaftlichen Haushalts, wenn die Schulkinder erst um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr oder um 1 Uhr zum Essen kommen. Ich bin durchaus dafür, daß unsere Jugend entsprechend unterrichtet wird. Sehr viele Lehrkräfte haben mir aber bestätigt, daß der **Schulzweck** bei der jetzigen Regelung praktisch doch nicht erreicht wird, weil die Kinder zu übermüdet sind. Außerdem werden die **Lehrer** durch die Proteste aus den Kreisen der Landwirtschaft in große **Gewissenskonflikte** ge-

(Baur Leonhard [CSU])

bracht und meistens genötigt sein, nachzugeben. Dadurch, daß dann fast keine Schüler mehr in der Schule sind, wird aber der Schulbetrieb schwer gefährdet. Die Kinder wenigstens der älteren Jahrgänge werden in der Landwirtschaft in den Sommermonaten notwendig gebraucht. Es kommt auf diese Weise zu einem **Gegensatz zwischen Eltern und Schule**, die beide in ihrer Zielsetzung einig sein sollten. Dies wird erreicht, wenn man den Unterricht auf 4 Stunden im Tag beschränkt. Dann können die Kinder rechtzeitig zum Mittagstisch nach Hause kommen und nachmittags, soweit sie dazu in der Lage sind, in der Landwirtschaft mithelfen.

Es ist nicht so, wie behauptet worden ist, daß **Kurzstunden** möglich wären. Ich habe mich erkundigt. Es wurde ausdrücklich abgelehnt, die fünf Schulstunden in Kurzstunden durchzuführen. Es wird also notwendig sein, den Antrag zur nochmaligen Behandlung an den Ausschuß zurückgehen zu lassen. Ich möchte diesen Antrag hiermit stellen.

(Abg. Meixner: Dann ist aber der Sommer vorbei!)

— Es kommt wieder ein Sommer, Herr Prälat. Ich hoffe, daß wenigstens bis zum nächsten Sommer die Angelegenheit erledigt ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antragsteller, der Abgeordnete Baur, ersucht, seinen Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen. Wer dieser Zurückverweisung der Beilage 618 an den Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Der Antrag ist an den kulturpolitischen Ausschuß zurückverwiesen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Puls, Dotzauer, Klammt und Pfeffer betreffend Berücksichtigung der Natursteinindustrie des Bayerischen Waldes bei Erteilung von Staatsaufträgen (Beilage 627).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bantele. Er hat das Wort.

Bantele (BP), Berichtstatter: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! In der 11. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11. Mai 1951 stand der Antrag der genannten Herren zur Behandlung. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund und den bayerischen Staatsministerien dahin zu wirken, daß bei Vergebung von Staatsaufträgen und sonstigen Aufträgen der öffentlichen Hand für Bahn- und Straßenbauten die Natursteinindustrie in Landkreisen des Bayerischen Waldes besonders berücksichtigt wird.

Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Abgeordnete Pösl.

Das Problem ist folgendes: In den Gebieten des Bayerischen Waldes sind jetzt ungefähr 3000 Stein-

arbeiter ohne Beschäftigung. Im Jahre 1937 habe, so führte der Berichtstatter aus, die Kapazität 430 000 Tonnen betragen, heute nur noch 300 000 Tonnen. Die Gründe für diesen Rückgang, liegen in der Kürzung des Etats der Straßenbauverwaltungen, im Wegfall des Abnahmelandes Österreich, in der Tatsache, daß sehr viel schwedischer Marmor nach Norddeutschland kommt und infolge der frachtgünstigeren Lage dort besseren Absatz findet, in der 40prozentigen Frachterhöhung für diese Natursteine und schließlich in der unglückseligen Umwegfracht, die gerade die Gebiete des Bayerischen Waldes zu bezahlen haben. Im Jahre 1937 waren 8000 Arbeiter beschäftigt, im Jahre 1948 noch 3000 und heute sind in der natursteinschaffenden Industrie nur noch 600 Arbeiter tätig. Bei Auslastung der gesamten Kapazität könnten in der steinverarbeitenden Industrie 24 000 Arbeiter Beschäftigung finden.

Die Tatsache, daß der Antrag zu eng erschien, veranlaßte den Berichtstatter, den Antrag im Einvernehmen mit dem Antragsteller mit folgender Formulierung auszuweiten:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei Straßen- und Wasserbauten in ausgiebigerem Maße als bisher die hochwertigen Natursteine der ostbayerischen Grenzgebiete zu verwenden und beim Bund dahin zu wirken, daß die Bundesbahn und die Länder des Bundes an Stelle ausländischer Baumaterialien einheimische aus den bayerischen Grenz- und Notgebieten beziehen.

Die Abgeordneten Drechsel, Hauffe und Pösl gaben in Einzelberichten genaue Lageberichte. Ministerialdirigent Dr. Heilmann betonte die Bemühungen der Staatsregierung, die trostlose Lage der Natursteinindustrie zu bessern.

Der Ausschuß bekannte sich einhellig zu der eben vorgetragenen Formulierung. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat vom Berichtstatter gehört, daß der Ausschuß die Annahme der Fassung auf Beilage 627 empfiehlt. Wer diesem Ausschlußbeschuß beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen. Der Antrag ist in der Fassung der Beilage 627 angenommen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Lallinger betreffend Bau einer Autobahn München—Lindau (Beilagen 522, 625).

Der Herr Berichtstatter, der Abgeordnete Michel, hat das Wort.

Michel (CSU), Berichtstatter: In seiner 9. Sitzung am Donnerstag, den 10. Mai 1951, behandelte der Wirtschaftsausschuß den Antrag des Abgeordneten Lallinger auf Beilage 522. Der Antrag lautet:

(Michel [CSU])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Bayern und zur Förderung des bayerischen Fremdenverkehrs den Bau einer Autobahn München—Lindau beim Bund anzuregen.

Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Abgeordnete Kiene.

Der Berichterstatter wünschte unter Zustimmung aus dem Ausschuß eine Erweiterung des Antrags auf die Autobahn Nürnberg—Frankfurt und befürwortete die Annahme des Antrags.

Der Mitberichterstatter konnte sich mit dem Antrag nicht befreunden. Dieser bestehe aus drei Teilen. Was die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit betreffe, so koste ein Kilometer Autobahn 1,5 Millionen, die Autobahn insgesamt also 282 Millionen. Was die Fremdenwerbung anlange, so könne man mit 282 Millionen D-Mark etwas anderes erzielen, als wenn man sie für eine Autobahn ausbe. Selbst die Elektrifizierung der Bahnstrecke München—Lindau sei nicht vordrindlich, meinte der Mitberichterstatter.

Der Antragsteller Lallinger begründete seinen Antrag damit, daß der Bund 1,4 Millionen Arbeitslose habe, wovon auf Bayern allein 400 000 treffen. Der Bund habe bis jetzt für den innerdeutschen Flüchtlingsausgleich fast nichts getan und müsse unbedingt einen Beitrag leisten, womöglich auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung. Der Antragsteller entwickelte sich dann als militärisches Genie und zeigte die großen Möglichkeiten einer Autobahn auf.

(Abg. Dr. Baumgartner: Steht das in dem Bericht?)

— Das ist eine Wiedergabe der Beratungen, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner. Sie können sich darauf verlassen, daß ich meinen Bericht sachlich und objektiv vortrage.

Der Abgeordnete Bantle widerlegte die Ausführungen des Abgeordneten Lallinger und bezeichnete sie als nicht stichhaltig. Der Abgeordnete Hauffe war dafür, Mittel dort einzusetzen, wo sie einen möglichst großen Nutzeffekt haben, also beim Ausbau halbfertiger Strecken. Eine Autobahn Frankfurt—Nürnberg—Oberpfalz diene einem Notstandsgebiet und würde auch wirtschaftliche Erfolge erzielen. Der Redner stellte den folgenden Abänderungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Fertigstellung des begonnenen Autobahnnetzes mit Nachdruck weiterzubetreiben und die Möglichkeit des Baues der Teilstrecke München—Lindau zu prüfen.

Die Straße Frankfurt—Nürnberg—Oberpfalz hielt Hauffe für wichtiger. Teilstrecken seien weitgehend fertiggestellt.

Oberbaurat Röhlein von der Obersten Baubehörde nahm folgendermaßen Stellung: Die Wün-

sche, daß die begonnenen Autobahnstrecken endlich fertiggestellt werden sollen, sind verständlich. Zwischen Nürnberg, Würzburg und Aschaffenburg und über die Landesgrenze hinaus nach Frankfurt herrscht Schwerlastverkehr ganz besonderer Ordnung, zur Zeit in der Größenordnung von über 5000 Tonnen je Tag, aber nicht aufgespalten in kleine Fahrzeuge, sondern konzentriert auf Riesenzüge mit 20 bis 40 Tonnen. Die Straße wickelt in Bayern den West-Ost-Verkehr ab, führt durch den Spessart, hat stundenlange Steigungen, enge Ortsdurchgänge und ist räumlich begrenzt. Der Ausbau dieser Straße würde bedeuten Verbreiterung der Kurvenabflachungen, Umgehung von Orten und Steigungen, praktisch den Neubau einer Straße nach den Erfordernissen des heutigen Schwerlastverkehrs.

Der Abgeordnete Schmid befürchtete, das bayerische Straßennetz reiche in Zukunft nicht mehr aus, weshalb eine Entlastung eintreten müsse. Dr. Lenz bezeichnete als Schwabe die Autobahn München—Lindau als die wichtigste. Das Land müsse erschlossen werden. Abgeordneter Behringer befürwortete den Antrag Hauffe, dem er noch hinzugefügt wissen wollte „vorzugsweise den Ausbau der Autobahn Nürnberg—Frankfurt“.

Der Berichterstatter, von Zwischenrufen insbesondere der Abgeordneten Drechsel und Piehler unterbrochen, setzte sich für die Autobahn München—Lindau ein. Wenn die Autobahnen besonders in den Nachkriegsjahren nicht den Verkehr aufgefangen hätten, würden die Straßen in Bayern heute ebenso trostlos aussehen wie nach dem ersten Weltkrieg bis 1923. Er warnte auch davor, Provisorien zu machen. Was jetzt überreichlich disponiert erscheine, werde in zehn Jahren vielleicht gerade noch recht sein.

Der Berichterstatter brachte dann folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund Verhandlungen aufzunehmen, daß Autobahnen, die zum Bau schon freigegeben waren und begonnen wurden, fertiggestellt werden, vordringlich die Straße Nürnberg—Frankfurt, und Vorbereitungen zum Bau einer Autobahn München—Lindau getroffen werden.

Abgeordneter Hagen Lorenz bat, bei Antragstellungen gleichzeitig die finanziellen Möglichkeiten zu beachten, die für Bundes- und Staatsstraßen gegeben sind.

Der Vorsitzende berichtete über seine Erfahrungen mit dem Bund. Bayern sei zwar immer mit einer gewissen Zurückhaltung, Sparsamkeit und Selbstbescheidung aufgetreten, aber die anderen Länder stellten Forderungen ohne Rücksichtnahme auf die jeweilige Lage. Er habe während seiner Tätigkeit als Staatssekretär feststellen müssen, daß Bayern mit seiner Bescheidenheit nicht zum Zuge kommt.

Als Gemeinschaftsantrag Hauffe-Lallinger-Michel wurde schließlich folgende Fassung bei nur einer Stimmenthaltung angenommen:

(Michel [CSU])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund weitere Verhandlungen zu führen, daß die Autobahnen, die zum Bau schon freigegeben waren und begonnen wurden, fertiggestellt werden, vordringlich die Strecke Nürnberg—Frankfurt, und Vorbereitungen zum Bau einer Autobahn München—Lindau getroffen werden.

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Ausschlußbeschlusses.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ausschluß empfiehlt Annahme des Beschlusses laut Beilage 625. Wer diesem Ausschlußbeschuß beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschlußbeschuß laut Beilage 625 ist bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 12 e der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner, Dr. Becher und Fraktion betreffend Maßnahmen zum Schutz des Ufergeländes des Staffelsees (Beilage 629).

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Michel; ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: In seiner 10. Sitzung hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr den Antrag der Abgeordneten Dr. Wüllner, Dr. Becher und Fraktion, wie er auf Beilage 398 abgedruckt ist, behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war der Herr Abgeordnete Piehler.

Der Berichterstatter verlas den vom Antragsteller Dr. Wüllner eingereichten Abänderungsantrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Interesse des Fremdenverkehrs und des Naturschutzes neuerlich bei der Besatzungsmacht Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß im Gebiet des Staffelsees nicht noch weiteres Gelände zweckentfremdet wird.

Dr. Wüllner begründete seinen Antrag mit der Beantwortung der Interpellation über den Staffelsee in der 20. Plenarsitzung des Landtags. Aus zahlreichen Zuschriften auch von außerhalb Bayerns gehe hervor, daß das ganze Staffelseegebiet neu beschlagnahmt werden solle.

Ministerialdirigent Dr. Heilmann gab im Namen der Staatskanzlei die Erklärung ab, daß der Ministerpräsident das, was zu dem Antrag zu sagen sei, bei seiner eingehenden Beantwortung der Interpellation dargelegt habe. Was die Zukunft anlangt, so hätten die Amerikaner bereits zugesichert, daß kein weiteres Gelände mehr in Anspruch genommen werde. Sollte aber der Landtag wünschen, daß der Ministerpräsident nochmals mit dem Herrn Landeskommissar in Verbindung tritt, so sei er gern dazu bereit.

Die Zustimmung zu dem vom Berichterstatter vorgetragenen Abänderungsantrag wurde gegeben. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizupflichten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Vorschlag des Berichterstatters gehört.

Wer dem Antrag des Ausschusses beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich danke. Es ist einstimmig so beschlossen.

Nun möchte ich dem Hohen Haus vorschlagen, in die Beratung von zwei Gesetzentwürfen, die auf dem Nachtrag der Tagesordnung stehen, einzutreten, und zwar deswegen, weil der Senat sich zu diesen beiden Gesetzentwürfen äußern soll und seine Stellungnahme auf Grund der Landtagsbeschlüsse bereits im Laufe des heutigen Tages abgeben möchte.

Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, rufe ich zunächst auf die Ziffer 2 der Nachtrags-tagesordnung:

Berichte zum Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Wildbret

a) des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 864)

b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 887).

Über die Verhandlungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr berichtet der Herr Abgeordnete Mack; ich erteile ihm das Wort.

Mack (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dem Wirtschaftsausschuß einen Gesetzentwurf über den Verkehr mit Wildbret zugeleitet. Dieser Entwurf wurde in der Sitzung dieses Ausschusses vom 15. Juni beraten. Berichterstatter war ich selbst. Mitberichterstatter Kollege Dr. Meitingner.

Der Mitberichterstatter führte aus, der Gesetzentwurf stehe mit dem Artikel 44 des bayerischen Jagdgesetzes in Verbindung, wonach die Veräußerung und der Versand von Wild und Wildbret durch Gesetz Beschränkungen unterworfen werden können. Diese Beschränkungen seien notwendig, um das Wildern zu unterbinden. Der Gesetzentwurf sei mit den zuständigen Organisationen besprochen worden. Die anderen Länder des Bundes hätten bereits ähnliche Gesetze.

Das Gesetz habe seine besondere Bedeutung, weil seit dem letzten Vierteljahr nunmehr auch die bayerischen Jäger mit Waffen versehen seien und ihr Jagdrecht ausüben könnten. Das Gesetz wolle eine Kontrolle über den Verkehr mit Schalenwildbret ausüben. Zu diesem gehörten Reh- und Gemswild, Rotwild und Hirsche, ferner das Schwarzwild. Die Kontrolle solle dadurch möglich sein, daß jeder Jäger das von ihm erlegte Wild, das er aus seinem Revier wegträgt, mit einem Erkennungsstreifen versehen muß, wodurch die Gewähr gegeben ist, daß das Wild rechtmäßig im Zuge der Wildpflege erlegt wurde. Darüber hinaus solle der Wildbrethändler verpflichtet werden, ein

(Mack [CSU])

Wildbretbuch zu führen, aus dem er nachweisen könne, von wem er das Wildbret bezogen hat. Ferner sei daran gedacht, das aus anderen Ländern eingeführte Wildbret in ähnlicher Weise zu behandeln.

Der Mitberichterstatter, Kollege Dr. Meitinger, führte aus, das Gesetz stelle eine Ergänzung der Strafbestimmungen für Wilddieberei dar; es habe den Zweck, der Wilddieberei vom strafrechtlichen Gesichtspunkt aus beizukommen, was durch Strafgesetze allein nicht genügend gesichert sei. Das Gesetz lege dem Wildbrethandel bestimmte Normen auf, die von denen des übrigen Fleischhandels abweichen. In seinem ersten Abschnitt bringe das Gesetz die Grundbegriffe des Wildbrethandels, im zweiten Abschnitt die Form, wie sich dieser vollziehen solle.

Der Gesetzentwurf wurde hierauf im einzelnen durchberaten und über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt.

In Abschnitt II, Artikel 2 Buchstabe b wurde das Wort „verbracht“ beanstandet und beantragt, es durch „gebracht“ zu ersetzen. Es handelt sich also nur um eine orthographische Angelegenheit. Dergleichen wurde in Abschnitt IV Artikel 6 Absatz 1 laut Ausschlußbeschuß das Wort „verbracht“ durch „gebracht“ ersetzt.

Die Schlußbestimmung betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes. Es wurde vorgeschlagen, als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Juli festzusetzen, da die Jagdausübung bereits begonnen hat.

Diese Beschlüsse wurden vom Wirtschaftsausschuß einstimmig gefaßt. In der Schlußabstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, dem Herrn Abgeordneten Kiene.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über den Verkehr mit Wildbret in verfassungsrechtlicher und allgemeinrechtlicher Beziehung geprüft, nachdem die Beratungen des Wirtschaftsausschusses vorangegangen waren.

Der Ausschuß beschloß, als Titel für den Entwurf die Bezeichnung „Entwurf eines Wildbretgesetzes“ vorzuschlagen. Es wurde einstimmig so beschlossen.

Am Artikel 4 Absatz 2 wurde die Stelle „und den von dieser beauftragten Personen“ gestrichen, das heißt, es sollen nicht die von der unteren Jagdbehörde beauftragten Personen berechtigt sein, in Wildhandelsgeschäften Untersuchungen darüber anzustellen, ob es sich um gewildertes oder ordentlich erworbenes Wild handelt. Dieses Recht soll also nur den Beamten des Polizeidienstes und der unteren Jagdbehörde zugestanden werden.

Ferner wurde der Artikel 5 vollständig gestrichen, und zwar wegen der nicht haltbaren Verpflichtung, daß in jedem Fall von Geschäftsinhabern Anzeige

zu erstatten sei für den Fall, daß Verdacht bestehe, daß es sich um gewildertes Wild oder Wildbret handle. Eine derartige Anzeigepflicht auf diesen Personenkreis und auf diesen Tatsachenbereich auszudehnen, sei verfassungsmäßig nicht statthaft. Gegen eine Stimme wurde beschlossen, den Artikel 5 vollständig zu streichen.

Im übrigen schlägt der Ausschuß vor, dem Gesetzentwurf unter der Voraussetzung zuzustimmen, daß Artikel 6 zu Artikel 5, Artikel 7 zu Artikel 6, Artikel 8 zu Artikel 7, Artikel 9 zu Artikel 8 und Artikel 10 zu Artikel 9 wird. Der Artikel 9 soll lauten:

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1951 in Kraft.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort ist zunächst gemeldet der Herr Abgeordnete Nagengast. Ich erteile ihm das Wort.

Nagengast (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bin gegen den Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses, wonach das Gesetz einen anderen Titel bekommen soll. Nach unserem Beschluß heißt es: „Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Wildbret.“ Das ist meiner Auffassung nach auch richtig; denn es handelt sich um eine rein technische Angelegenheit. So heißt es in den Beschlüssen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Beispiel auch: „Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Gemüse und Obst.“ Bei ähnlichen Materien haben wir immer diese Formulierung. Es handelt sich doch um etwas Totes, nichts Lebendes. Ich halte also „Verkehr mit Wildbret“ für richtig, ebenso wie es richtig heißt: „Verkehr mit Gemüse und Obst.“ Deshalb bin ich dagegen, den Titel des Gesetzes zu ändern.

Außerdem bin ich gegen die Streichung des Artikels 5; sie würde den Wilderern Tür und Tor offen lassen. Ich brauche dazu keine weitere Begründung zu geben.

Ich bitte, den Gesetzentwurf so, wie er im Wirtschaftsausschuß einstimmig beschlossen wurde, zu belassen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sehr wohl darüber streiten, ob das Gesetz „Wildbretgesetz“ oder „Gesetz über den Verkehr mit Wildbret“ heißen soll. Ich möchte nun persönlich der Auffassung sein — und wir haben gestern im Rechts- und Verfassungsausschuß ja eine sehr lange Debatte darüber geführt —, daß man, wenn schon in früheren Gesetzen ein schöner deutscher Sprachgebrauch getrieben worden ist, diesen Unfug nicht fortsetzen sollte. Der Herr Vorredner hat gesagt, der Verkehr mit Wild-

(Dr. Zdralek [SPD])

bret ist ein Verkehr mit toten Dingen. Ich muß schon sagen, ich habe kein Verständnis dafür, daß man mit den Leichen Verkehr unterhalten kann.

(Zustimmung)

Das zu dieser Frage.

Was den **Artikel 5** anbetrifft, so haben wir die schwersten Bedenken. Wir werden diesem Artikel nicht zustimmen; denn diese Bestimmung würde in der Formulierung der Regierungsvorlage in ganz kurzer Zeit im Volksmund der „Schnüffel-Paragraph“ genannt werden. Wir kennen lediglich eine **Anzeigepflicht** bei gemeingefährlichen Verbrechen, und auch da ist sie stark eingeschränkt, bei Kapitalverbrechen. Man kann aber nicht die Anzeigepflicht bei Kapitalverbrechen, wie ich gestern schon im Ausschuß gesagt habe, auf die Kapitalhirsche ausdehnen. Das geht unter keinen Umständen.

Ich würde doch das Hohe Haus bitten, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten und den Artikel 5 zu streichen, weil sonst kein Ende ist bei anderen Spezialgesetzen und den Strafbestimmungen dieser Gesetze.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt, soweit ich nicht etwas anderes feststelle, der Wortlaut des Gesetzes laut Beilage 840 zugrunde.

Ich rufe auf den I. Abschnitt, Allgemeine Beschränkungen.

Artikel 1. Er lautet:

(1) Wildbret darf nur durch Revierinhaber oder deren Beauftragte sowie durch Inhaber von Betrieben, die gewerbsmäßig Wildbret verkaufen oder verbrauchen, in Verkehr gebracht werden.

(2) Wildbret darf nur an Selbstverbraucher oder an die in Abs. 1 genannten Betriebsinhaber veräußert werden.

(3) Der Erwerber darf Wildbret nur von den in Abs. 1 genannten Personen beziehen.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den II. Abschnitt, Wildursprungszeichen, Begleitschein und Lieferschein.

Zu Artikel 2 schlägt der Wirtschaftsausschuß vor, in Absatz 2 Buchstabe b das Wort „verbracht“ durch das Wort „gebracht“ zu ersetzen. Artikel 2 hat demnach folgenden Wortlaut:

(1) Unzerwirktes Schalenwildbret ist vom Revierinhaber oder dessen Beauftragten, im Falle der §§ 94 ff. der Strafprozeßordnung von der sicherstellenden oder beschlagnahmenden Stelle, mit einem Wildursprungszeichen zu versehen; es darf nur mit einem Wildursprungszeichen

a) feilgeboten, überlassen oder erworben werden,

b) außerhalb der Grenzen des Erlegungsreviers befördert oder aufbewahrt werden.

(2) Die Beschränkungen des Abs. 1 Buchst. b gelten nicht

a) für die Beförderung unter Zollüberwachung,

b) für die Beförderung von Wildbret, das aus anderen deutschen Ländern nach Bayern gebracht wird, bis zum Erstempfänger.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß Artikel 2 ebenfalls angenommen ist.

Ich rufe auf Artikel 3; er lautet:

(1) Schalenwildbret darf nur nach Anbringung eines Wildursprungszeichens zerwirkt werden. Das Wildursprungszeichen darf erst bei der Verarbeitung der Decke oder Schwarte entfernt werden.

(2) Bei Versand von zerwirkttem Schalenwildbret hat der Revierinhaber oder dessen Beauftragter, sofern er nicht Inhaber eines Betriebes ist, der gewerbsmäßig Wildbret verkauft oder verbraucht, der Sendung einen Begleitschein beizufügen. Wird solches Wildbret von oder im Auftrag eines in Satz 1 genannten Betriebsinhabers versandt oder außerhalb des Gemeindebereiches seiner Betriebsniederlassung befördert, muß ein Lieferschein beigefügt sein.

Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den III. Abschnitt, Wildhandelsbuch.

Bei Artikel 4 schlägt der Rechts- und Verfassungsausschuß für Absatz 2 die auf Beilage 887 angegebene Fassung vor.

Artikel 4 lautet demnach folgendermaßen:

(1) Die Inhaber von Betrieben, die gewerbsmäßig Wildbret verkaufen oder verbrauchen, sind zur Führung eines Wildhandelsbuches verpflichtet; sie haben den Erwerb und die Verwendung von Schalenwildbret innerhalb von 24 Stunden in das Wildhandelsbuch einzutragen.

(2) Das Wildhandelsbuch und die zu den Eintragungen gehörigen Begleitpapiere (Frachtbrief, Expressbriefkarte usw.) sowie Begleiter oder Lieferscheine (Art. 3 Abs. 2) sind den Beamten des Polizeidienstes und der unteren Jagdbehörde auf Verlangen vorzulegen; vorhandene Bestände an Wildbret, Decken und Schwarten können jederzeit nachgeprüft werden.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen schlägt vor, den folgenden Artikel 5 zu streichen. Ein Mitglied des Hohen Hauses hat den Antrag gestellt, den Artikel zu belassen.

Artikel 5 lautet:

Die Anlieferung von Wildbret, das offensichtlich von gesetzwidrig erlangtem Wild stammt, dem Gebot des Art. 1 Abs. 1 zuwider in Verkehr gebracht werden soll, der in Art. 2 und 3 vorgeschriebenen Ausweise ermangelt oder unter erkennbar falschen Angaben angeliefert wird, ist von Personen, die zur Führung

(Präsident Dr. Hundhammer)

eines Wildhandelsbuches verpflichtet sind, unverzüglich der für den Betriebssitz zuständigen unteren Jagdbehörde anzuzeigen. Sie dürfen solches Wildbret nur mit Zustimmung der unteren Jagdbehörde feilhalten oder überlassen; unzerwirktes Schalenwildbret haben sie mit einem Wildursprungszeichen zu versehen.

Wer für die Streichung dieses Artikels 5 ist, möge sich vom Sitz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltung? — Die Streichung des Artikels 5 ist bei 5 Stimmenthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen.

Auf Grund dieses Beschlusses erhalten die folgenden Artikel 6 mit 10 nunmehr die Nummern 5 mit 9.

Ich rufe auf den IV. Abschnitt, Schlußvorschriften.

Bei Artikel 5 — bisher 6 — schlägt der Wirtschaftsausschuß vor, in Absatz 1 das Wort „verbracht“ durch das Wort „gebracht“ zu ersetzen. Artikel 5 hat folgende Fassung:

(1) Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für Wildbret, das aus anderen deutschen Ländern nach Bayern gebracht wird, mit der Maßgabe, daß an Stelle der in Art. 2 vorgeschriebenen Wildursprungszeichen die des Herkunftslandes treten. Unzerwirktes Schalenwildbret, das kein Wildursprungszeichen trägt, hat der Erstempfänger unverzüglich mit dem in Art. 2 vorgeschriebenen Wildursprungszeichen zu versehen.

(2) Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten auch für Wildbret, das aus dem Ausland eingeführt wird. Unzerwirktes Schalenwildbret hat der Empfänger mit einem Wildursprungszeichen zu versehen, sobald es von der Zollbehörde für den Verkehr freigegeben wird.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Artikel 6 — bisher Artikel 7 —, der lautet:

(1) Mit Haft oder Geldstrafe bis zu 150 DM wird bestraft, wer den Geboten oder Verboten dieses Gesetzes zuwiderhandelt.

(2) Bei Verurteilung kann auf Einziehung des Wildbrets oder des an seine Stelle getretenen Erlöses erkannt werden. Kann eine bestimmte Person nicht verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

— Ich möchte zwischenhinein bitten, im Hause einigermaßen Ruhe zu bewahren und Unterhaltungen außerhalb des Saales zu führen. —

Widerspruch gegen den vorgeschlagenen Text erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Artikel 6 angenommen ist.

Es folgt Artikel 7 — bisher Artikel 8 —, der folgenden Wortlaut hat:

Die veterinärpolizeilichen Bestimmungen und die Vorschriften über die Fleischbeschau bleiben unberührt.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf Artikel 8 — bisher Artikel 9 —, der folgende Fassung hat:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläßt im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministerien die erforderlichen Durchführungsvorschriften.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf Artikel 9 — bisher Artikel 10 —. Hier schlägt der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1951 in Kraft.

Widerspruch erfolgt nicht. Das Hohe Haus ist mit dieser Fassung einverstanden.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf die Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Es wird so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltung? — Ich stelle fest, daß das Gesetz die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Wir kommen zur Überschrift.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat als Titel vorgeschlagen: Wildbretgesetz. Ein Mitglied des Hohen Hauses hat den Antrag gestellt, den im Entwurf vorgesehenen Titel „Gesetz über den Verkehr mit Wildbret“ wiederherzustellen.

Wer dem Abänderungsantrag auf Wiederherstellung des im Entwurf vorgesehenen Titels „Gesetz über den Verkehr mit Wildbret“ beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Damit ist beschlossen, dem Gesetz den Titel zu geben: „Wildbretgesetz“.

Wir gehen über zum

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung der Filmvorführer (Beilage 857).

Berichtersteller über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen ist der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus!

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

Der Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung der Filmvorführer wurde in der 23. Sitzung vom 13. dieses Monats im Rechts- und Verfassungsausschuß beraten.

Der Senat, dem der Entwurf zur Kenntnisnahme und etwaigen gutachtlichen Äußerung seitens des Herrn Ministerpräsidenten zugeleitet worden war, hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich die dem Entwurf auf Beilage 753 beigegebene Begründung zu eigen gemacht. Aus ihr sei das folgende hervorgehoben:

Ursprünglich war die Materie durch landesrechtliche Verordnungen aus den Jahren 1924 und 1928 geregelt. Die einschlägige Prüfungsordnung basierte auf Bekanntmachungen des Staatsministeriums des Innern aus den Jahren 1924, 1925, 1927 und 1928. Im Jahre 1940 wurde dann die landesrechtliche Regelung durch eine reichsrechtliche ersetzt. Es handelte sich um die Polizeiverordnung über die Prüfung der Filmvorführer vom 25. Mai 1940 und die Prüfungsordnung vom Juni des gleichen Jahres.

Diese Prüfungsordnung von 1940 bedarf aus praktischen und juristischen Gründen einer Neufassung. Da es sehr zweifelhaft erscheint, ob die bisherigen Rechtsgrundlagen für eine solche Neufassung ausreichen, bedarf es nach Ansicht der Staatsregierung, welcher sich der Rechts- und Verfassungsausschuß anschließt, einer neuen gesetzlichen Grundlage. Wie in der Begründung des Entwurfs unter Hinweis auf die Artikel 30 und 70 des Bonner Grundgesetzes ausgeführt wird, muß diese Rechtsgrundlage durch Landesgesetz geschaffen werden. Vorsorglich sei bemerkt, daß der vorstehende Entwurf weder dem im Bonner Grundgesetz statuierten Grundrecht der freien Berufswahl noch den Richtlinien der Besatzungsmacht über die Gewerbefreiheit widerspricht.

Gegen die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs hatte der Ausschuß nicht zu erinnern. Er hat als Datum des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Juli 1951 festgesetzt und dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Ich empfehle dem Hohen Haus, dem Entwurf zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, auch in diesem Fall die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Es wird so verfahren wie vorgeschlagen.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 753 zugrunde.

Ich rufe auf den Artikel 1. Er hat folgenden Wortlaut:

(1) Wer Bildwerfer zur Vorführung mit Normalfilm (Nitrofilm) selbständig bedienen will,

muß im Besitz eines amtlichen Befähigungszeugnisses (Vorführerscheins) sein.

(2) Der Vorführerschein wird auf Grund einer erfolgreichen Prüfung vor einer Prüfstelle für Filmvorführer von der Behörde erteilt, bei der die Prüfstelle eingerichtet ist.

(3) Der Vorführerschein ist den mit der Überwachung der Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern und der Sicherheitsvorschriften bei Lichtspielvorführungen beauftragten Organen der Polizei, der Versicherungskammer, der Feuerwehr, der Gewerbeaufsicht, der Berufsgenossenschaft, der Feinmechanik und Elektrotechnik und des Technischen Überwachungsvereins auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen.

Ein Widerspruch erfolgt nicht. Artikel 1 ist angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Er lautet:

(1) Vorführerscheine, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Grund früheren Reichs- oder Landesrechts oder bei Heimatvertriebenen auf Grund des Rechts ihres Heimatlandes ausgestellt worden sind und deren Inhaber sich beim Inkrafttreten dieses Gesetzes als Filmvorführer in Bayern betätigen, verlieren sechs Monate nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre Gültigkeit in Bayern, wenn sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht von einer bayerischen Prüfstelle registriert und von der Behörde, bei der die Prüfstelle eingerichtet ist, mit Gültigkeitsvermerk versehen worden sind.

(2) Vorführerscheine, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf Grund außerbayerischen Rechts ausgestellt werden, haben in Bayern nur Gültigkeit, wenn sie entsprechend der Vorschrift des Abs. 1 von einer bayerischen Prüfstelle registriert und mit dem behördlichen Gültigkeitsvermerk für Bayern versehen worden sind.

(3) Abs. 2 gilt entsprechend für solche Vorführerscheine, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgestellt worden sind und deren Inhaber erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als Vorführer in Bayern tätig werden wollen.

(4) In den Fällen des Abs. 1 und Abs. 3 kann der Gültigkeitsvermerk nur dann versagt werden, wenn die Voraussetzungen zur Entziehung des Vorführerscheins (Art. 3 Abs. 1) vorliegen. In den Fällen des Abs. 2 kann der Gültigkeitsvermerk auch dann versagt werden, wenn die Bedingungen für den Erwerb des Vorführerscheins in dem Land, in dem der Vorführerschein ausgestellt worden ist, von den Bedingungen für den Erwerb in Bayern erheblich abweichen und die Gegenseitigkeit nicht verbürgt ist. Im Zweifel entscheidet das Staatsministerium des Innern.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Artikel 2 hat die Zustimmung des Hauses gefunden.

Artikel 3 lautet:

(1) Der Vorführerschein kann entzogen werden

(Präsident Dr. Hundhammer)

- a) bei wiederholten Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften bei Lichtspielvorführungen;
- b) bei gerichtlicher Bestrafung wegen eines Verbrechens oder vorsätzlich begangenen Vergehens;
- c) bei körperlicher oder geistiger Untauglichkeit;
- d) bei mehr als zweijähriger Unterbrechung der Berufstätigkeit als Filmvorführer.

(2) Unter den gleichen Voraussetzungen kann bei Vorführerscheinen, die von einer außer-bayerischen Behörde ausgestellt sind, der Gültigkeitsvermerk für Bayern (Art. 2 Abs. 1—3) gestrichen werden.

(3) Die Entziehung des Vorführerscheins oder die Streichung des Gültigkeitsvermerks kann auf Zeit oder auf Dauer erfolgen. Bei der Entziehung oder der Streichung auf Zeit kann die Wiederaushändigung des Vorführerscheins oder die Wiedererteilung des Gültigkeitsvermerks von der erfolgreichen Ablegung einer Nachprüfung abhängig gemacht werden, wenn die Berufstätigkeit als Filmvorführer mehr als zwei Jahre unterbrochen war. Kann wegen unbekanntem Aufenthalts des Inhabers oder aus sonstigen Gründen der Vorführerschein nicht eingezogen oder der Gültigkeitsvermerk für Bayern nicht gestrichen werden, so ist der Vorführerschein für „ungültig“ oder für „ungültig in Bayern“ zu erklären. Die Ungültigkeitserklärung ist im Bayerischen Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

(4) Zuständig für die Entziehung oder Wiederaushändigung des Vorführerscheins ist die Behörde, die den Vorführerschein ausgestellt hat. Zuständig für die Streichung oder Wiedererteilung des Gültigkeitsvermerks für Bayern ist die Behörde, die den Gültigkeitsvermerk erteilt hat.

Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Artikel 4. Er lautet:

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig Bildwerfer zur Vorführung mit Normalfilm (Nitrofilm) ohne einen in Bayern gültigen Vorführerschein selbständig bedient, wird mit Geldstrafe bis zu 150 DM oder mit Haft bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer als Filmtheaterbesitzer oder Veranstalter von Filmvorführungen vorsätzlich oder fahrlässig einen Filmvorführer ohne einen in Bayern gültigen Vorführerschein beschäftigt.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Artikel 4 fest.

Ich rufe auf Artikel 5, der folgende Fassung hat:

Das Staatsministerium des Innern erläßt im Benehmen mit den beteiligten Staatsministerien die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Vorschriften, insbesondere eine Prüfungsordnung für Filmvorführer, welche Be-

stimmungen über die Prüfstellen, die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse, die Vorbildungs- und Zulassungsbedingungen für die Prüfung oder Nachprüfung, den Gegenstand und die Durchführung dieser Prüfungen, die Ausfertigung, Neuausfertigung oder Erstellung von Zweitschriften der Vorführerscheine und die Festsetzung der Prüfungs- und Zeugnisgebühren enthalten kann.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß auch Artikel 5 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf Artikel 6; er lautet:

Die Polizeiverordnung über die Prüfung der Filmvorführer vom 25. Mai 1940 (RGBl. I S. 831) und die zu ihrer Durchführung und Ausführung erlassenen Bestimmungen und Vorschriften werden aufgehoben.

Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Artikel 7. Hier schlägt der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen laut Beilage 857 folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1951 in Kraft.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß das Haus mit diesem Termin einverstanden ist. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Auch hierfür liegt mir keine Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung gemäß den Beschlüssen der ersten Lesung. Ich rufe auf die Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Artikel die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Es erfolgt kein Widerspruch, es wird so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz hat die einstimmige Zustimmung des Hauses gefunden.

Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz über die Prüfung der Filmvorführer.

Auch die Überschrift des Gesetzes hat die Zustimmung des Hauses gefunden.

Ich schlage vor, daß wir nunmehr zu der normalen Tagesordnung zurückkehren. Ich rufe auf Ziffer 12 f der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Junker betreffend Bekämpfung der Verkehrsunsicherheit (Beilage 510).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schedl; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 7. Sitzung am 12. April 1951 mit folgendem Antrag des Herrn Abgeordneten Junker befaßt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, der überhandnehmenden Verkehrsunsicherheit und dem als deren Hauptursache festgestellten Rowdytum dadurch entgegenzutreten, daß gebührenpflichtige Belehrungen durch die Verkehrspolizei eingeführt werden.

Berichterstatter war Dr. Schedl, Mitberichterstatter Hauffe.

Der Berichterstatter ging von den augenblicklichen Zuständen aus, die teilweise jeder Beschreibung spotten, und bedauerte, daß die bisherigen Bemühungen der bayerischen Staatsregierung, die gebührenpflichtige Verwarnung wieder einzuführen, gescheitert seien. Das habe zur Folge, daß kleinere Verkehrsdelikte in einem höchst langwierigen Verfahren geahndet werden müßten. Der Berichterstatter sah kein Bedenken gegen den Antrag und erklärte, er würde es begrüßen, wenn die gebührenpflichtige Belehrung eingeführt würde. Er schlug die Zustimmung zum Antrag vor. Der Mitberichterstatter war grundsätzlich hiermit einverstanden.

Der Vertreter des Innenministeriums gab einen gedrängten Überblick über die seit Jahren vergeblichen Bemühungen der Staatsregierung, die frühere gebührenpflichtige Verwarnung wieder einzuführen. Gegen die Wiedereinführung dieser gebührenpflichtigen Verwarnung habe sich die Besatzungsmacht ausgesprochen. Der Vertreter des Innenministeriums teilte weiter mit, daß das Staatsministerium des Innern bereits einen ersten Entwurf für ein entsprechendes Gesetz begonnen habe, und glaubte sagen zu dürfen, daß dieser Entwurf in Bälde über den Ministerrat dem Landtag zugehen werde. Damit würde dem Antrag voll gesprochen.

Der Antragsteller erklärte sich jedoch mit einer Zurückstellung seines Antrags nicht einverstanden, damit die Behandlung nicht auf die lange Bank geschoben würde. Dieser Ansicht schlossen sich im wesentlichen alle Mitglieder des Ausschusses an. Auch der Vertreter des Verkehrsministeriums stellte sich einer Zustimmung zu dem Antrag nicht entgegen.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag bei einer Stimmenthaltung zu.

Ich empfehle dem Hohen Hause, dem Antrag des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat den Vorschlag des Herrn Berichterstatters gehört.

(Abg. Dr. Haas: Ich habe mich vorhin zum Wort gemeldet!)

— Der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat das Wort. Die Worterteilung ist zulässig; denn der Beschluß des Ausschusses ist in diesem Falle nicht einstimmig gewesen.

Dr. Haas (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir bitten Sie, diesen Antrag nicht vorschnell zu verabschieden. Wir hielten es mindestens für richtig, den Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen und den Entwurf der Staatsregierung abzuwarten.

Wir haben teils **grundsätzliche**, teils **praktische Bedenken**. Die grundsätzlichen Bedenken gehen dahin, daß es sehr wohl überlegenswert erscheint, ob man nun, nachdem man das totalitäre System und damit den totalitären Polizeistaat kaum hinter sich gebracht hat, wenn auch nur ein Tüpfelchen der Macht an die Polizei zurückübertragen will. Dieses Bedenken scheint umso begründeter zu sein, als der Aufbau und insbesondere die **Durchschulung** unserer gemeindlichen und staatlichen Polizeikräfte doch noch lange nicht jenen Stand und jene Vollkommenheit erreicht haben, die an sich wünschenswert wären. Vergessen wir nicht, daß die gemeindlichen und die staatlichen Polizeikräfte zum größten Teil nach 1945 neu eingestellt werden mußten! Wer die Verhältnisse zumal in den kleineren Gemeinden kennt, weiß, wie groß die Gefahr ist, daß persönliche Freundschaften und Feindschaften dann, wenn es zur Austeilung von gebührenpflichtigen Verwarnungen oder Belehrungen kommt, eine sehr erhebliche Rolle spielen mögen.

Dazu, meine Damen und Herren, kommen aber auch praktische Bedenken. Es ist in der Praxis so, daß **gebührenpflichtige Verwarnungen** die davon Betroffenen in der Regel nicht widerspruchslos hinnehmen. Es entspinnt sich dann ein sehr heftiger und meist ein sehr unschöner Disput zwischen dem verwarnten Verkehrsteilnehmer und dem ihn verwarnenden Polizeiorgan, der häufig bis zu Beamtenbeleidigungen usw. führt, mit dem sich anschließenden Verfahren vor den Zivilgerichten. Auch werden häufig solche Verwarnungen gerade an **Brennpunkten des Verkehrs** erteilt, insbesondere an Straßenkreuzungen, wo ein Verkehrspolizist steht. Dadurch wird der Verkehr aufgehalten und wenn er nicht aufgehalten wird, dann führt das in der Praxis mindestens dazu, daß der betreffende Polizist den Ort, an dem er zu stehen hat, auf eine geraume Zeit verläßt, um diesen Disput zu Ende zu führen, und dadurch seinen Aufgaben nicht nachgehen kann.

Auf jeden Fall möchte ich Sie bitten, aus diesen teils grundsätzlichen, teils praktischen Bedenken heraus, den Antrag heute nicht anzunehmen, sondern ihn mindestens an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen, wenn Sie ihn nicht überhaupt ablehnen wollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe als Antragsteller an sich schon etwas Bedenken gehabt, als mein Antrag, der ja nunmehr seit drei Monaten läuft, seinerzeit auch schon im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß durch die Ankündigung abgebogen werden sollte, daß nicht nur in Bälde, sondern, wie ich mich sehr

(Junker [CSU])

gut erinnern kann, in etwa 14 Tagen ein Gesetzentwurf beziehungsweise eine Verordnung über die gebührenpflichtige Verwarnung herauskommen sollte, nachdem die Widerstände der Amerikaner endgültig beseitigt wären. Ich glaube, das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, ist absolut nicht so stichhaltig, nämlich daß wir aus Gründen der Demokratie hier irgendwelche Hemmungen haben müßten. Die Demokratie war seinerzeit vor 1933 sicher auch gewahrt. Da war die **gebührenpflichtige Verwarnung** eines der heilsamsten Verkehrserziehungsmittel, sie, die von den Verkehrstechnikern und von allen Fachleuten vorgeschlagen wird und in der Praxis sich auch bewährt hat. Wenn wir den Antrag jetzt wiederum an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverweisen, dann wird die Sache immer wieder hinausgeschoben, und jeder Verkehrstote und jeder, der durch das Rowdytum, das nun einmal nicht von der Landstraße und aus dem Großstadtverkehr wegzudenken ist —

(Zuruf)

— Herr Dr. Haas, Sie haben nur den Großstadtverkehr im Auge. Ich aber habe auch die Landstraßen draußen im Auge! — Wenn wir alle diese Gesichtspunkte erwägen, dann müssen wir sagen: Zur **Verkehrserziehung** wird nun einmal die gebührenpflichtige Verwarnung von allen Fachleuten als eine unbedingte Notwendigkeit bezeichnet. Der Mann soll nicht Wochen oder Monate hinterher eine kleine Strafe zudiktieren bekommen, sondern im Augenblick belehrt und darauf aufmerksam gemacht werden: Hier hast du dich falsch benommen! Das zieht mehr als hinterher 5 oder 6 Mark.

(Abg. Dr. Haas: Wissen Sie nicht, daß es Schnellrichter gibt?)

— Die **Schnellrichter** werden von den Kraftfahrern auch abgelehnt, weil der Schaden, der entsteht, wenn jemand einen halben Arbeitstag verliert, um zum Schnellrichter zu gehen, in keinem Verhältnis zu dem kleinen Verstoß steht.

(Abg. Dr. Haas: Das braucht er nicht, er kann den Strafbefehl abwarten!)

— Wenn jemand den Strafbefehl abwarten will, dann mag er sich das leisten. Aber er will unter Umständen dem Schutzmann gleich sagen, was er zu sagen hat.

Jeder Verkehrsfachmann und besonders unsere Polizei wünscht diese Verordnung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bungartz)

Ich glaube, wir dürfen nicht dagegen sein. Die Polizei wünscht diese Verordnung, obwohl sie davon eine Mehrarbeit hat, Herr Kollege Bungartz. Diese Leute handeln aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Öffentlichkeit und der Sicherheit des Verkehrs.

Ich möchte also bitten, diese Sache, die an sich jetzt schon über Gebühr verschoben wurde, nicht auf Monate hinaus weiter zu verzögern, damit wir möglichst bald zu der gebührenpflichtigen Verwarnung kommen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hoffe nicht in den Geruch zu kommen, ein Vertreter des Polizeistaatsgedankens zu sein, wenn ich mich gegen die Ansicht des Herrn Kollegen Dr. Haas wegen der Einführung der gebührenpflichtigen Belehrung ausspreche.

(Zuruf: Sie sind halt Landrat!)

— Verzeihen Sie, ich bin kein Polizeigewaltiger. Das ist der Landrat nicht. Irrtum, Herr Kollege, der Polizeigewaltige ist der Chef der Landpolizei, der Inspektor. Der Landrat hat keine Weisungsbefugnis. Wir Landräte haben die Möglichkeit, ein Amtsersuchen an die Polizei zu richten, die aber hinterher nein sagen kann.

(Abg. Dr. Haas: Ist mir bekannt!)

Dann hat es ja damit, daß ich Landrat bin, nichts zu tun.

(Abg. Dr. Haas: Die Landräte sind sehr polizeifreundlich!)

Ich werde Ihnen sagen, warum wir so polizeifreundlich sind: Weil wir die Überzeugung haben, mitverantwortlich zu sein für die Aufrechterhaltung der Ordnung.

(Sehr gut!)

Wer heute sich den **Straßenverkehr** ansieht, der muß zugeben, daß wir Zuständen begegnen, die man nicht mehr hinnehmen kann.

(Abg. Dr. Franke: Sie haben absolut recht, es ist geradezu eine Schweinerei! Ich fahre seit 1909, das ist ja jetzt Wildwest geworden.)

— Sie haben recht, Herr Kollege. Wie spielt sich das ab? Da kommt ein 17jähriger Lehrbub, hängt sich an einen Lastzug, bis es krumm geht; dann wird er es nicht mehr tun. Nun kommt die Polizei mit einer Strafanzeige. Das passiert an Ostern. An Kirchweih entscheidet das Jugendgericht mit einer Verwarnung. Auch bei Erwachsenen ist es so. Der Staat bezahlt in jedem einzelnen Fall bei der Bestrafung einer Übertretung, die geahndet werden muß, damit die Ordnung aufrechterhalten wird, wesentlich mehr an Steuermitteln drauf, als er je aus der Strafe einnehmen kann.

Die **gebührenpflichtige Verwarnung** oder Belehrung hat den unmittelbaren Vorteil, daß sie unmittelbar bei Begehung der Tat erhoben wird. Ich sage nicht einmal: der Straftat, denn vielleicht ist es nur Leichtsinn und Unüberlegtheit. Wenn einer nur leichtsinnig ist, erhält er unmittelbar eine nachhaltige Belehrung, daß man nicht immer leichtsinnig sein darf, dadurch, daß er seinen Obolus zahlt.

(Abg. Dr. Haas: Nach stundenlangem Geschrei auf der Straße!)

— Nach stundenlangem Geschrei? Lassen Sie sich die Protokolle zeigen, was die Leute den Polizeibeamten sagen, wenn die Personalien festgestellt werden zur Erstattung einer Strafanzeige! Da wird genau so geschrien, noch mehr, als bei der Ver-

(Dr. Schedl [CSU])

warnung, bei der einen Mark, weil die Strafanzeige teurer kommt. Da kommen zu der einen Mark noch 5 Mark Gerichtsgebühr, das sind 6 Mark. Das ist das Ende.

Es wird eingewendet, Herr Kollege, daß es wegen des nicht genügenden Ausbildungsstandes der Polizei ein gewisses Risiko sei, die Dinge so zu machen. Die gleiche Polizei, die nicht in der Lage sein soll, eine gebührenpflichtige Belehrung zu machen, muß in der Lage sein, Strafanzeigen zu erstatten und Tatberichte zu erstellen.

(Abg. Dr. Haas: Das ist kein Urteil!)

— Selbstverständlich ist das kein Urteil. Wenn die gebührenpflichtige Verwarnung bezahlt werden muß, hat jeder das Recht zu sagen: Bitte, zeigen Sie mich an! Das Gericht möge klarstellen, ob ich ohne Licht fahren darf oder nicht, ob ich links fahren darf oder nicht. Das Gericht möge klarstellen, ob ich mein Kraftfahrzeug vor die Einfahrt stellen darf oder nicht, das Gericht möge klarstellen, ob ich mit 80 Kilometer Geschwindigkeit in die Kurve hineinfahren darf oder nicht. Das kann jeder sagen. Die Sache geht dann, ohne daß ein Wort darüber zu verlieren ist, an das ordentliche Gericht.

Ich glaube auch nicht, Herr Kollege, daß unsere **Polizei** draußen so kleinlich ist in ihrem Charakter, persönliche Meinungsverschiedenheiten auf dem Wege der gebührenpflichtigen Verwarnung oder Belehrung auszutragen. Ich würde sehr vorsichtig sein mit einer solchen Annahme; denn unsere Polizei hat es nicht leicht. Sie muß hart sein. Wenn sie nicht hart ist, werden wir viele bedauerliche Zustände, die zuletzt Volksvermögen in größtem Umfange verschlingen, nicht überwinden können.

Meine Damen und Herren! Ich sehe auch in der Einführung der gebührenpflichtigen Verwarnung keinen Akt der **Hinneigung zum autoritären Staat**. Ich nehme mir einmal ein Beispiel an den sicher sehr demokratischen Vereinigten Staaten von Amerika, die diese Einrichtung auch haben.

(Zuruf: Die Schweiz!)

Ich habe in der Presse gelesen, daß man dort das Verfahren vereinfacht. Es werden gewissermaßen **Gutscheine** mit einem Dutzend Verwarnungen im voraus verkauft. Wenn es dann so weit ist, liefert man den Schein ab, und der Fall ist erledigt.

(Heiterkeit)

So etwas wollen wir nicht anstreben. Ich schlage Ihnen vor: Treten Sie dem Antrag des Ausschusses bei, der bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen wurde.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat die Rückverweisung des Antrags Beilage 349 an den Rechts- und Verfassungsausschuß beantragt. Wer dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Dr. Haas beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. — Damit ist der vom Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr beschlossene Antrag auf Beilage 510 angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 12 g der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Dr. Keller und Genossen betreffend Ausdehnung der Fahrpreisermäßigung für Heimatvertriebene auf die Fliegergeschädigten (Beilage 511).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenz; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lenz (CSU), Berichtersteller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Keller wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 12. April eingehend behandelt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die gewährten Fahrpreisermäßigungen für Heimatvertriebene auf der Bundesbahn unter entsprechenden Voraussetzungen auch den Fliegergeschädigten eingeräumt werden.

Der Berichtersteller wartete zunächst die Begründung durch den Antragsteller und die Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag ab.

Der Antragsteller Dr. Keller erklärte, er wünsche lediglich eine Empfehlung, die die Staatsregierung an den Bund richten möge. Die Bundesbahn habe im Jahre 1950 eine Fahrpreisermäßigung für Heimatvertriebene unter bestimmten Voraussetzungen eingeführt, wobei die Bedürftigkeitsgrenze durch Verordnung festgelegt worden sei. Der Aufbau einer neuen Existenz mache Reisen notwendig. Die gleichen Voraussetzungen seien im wesentlichen auch bei den Fliegergeschädigten gegeben.

Ministerialdirigent **Br un n e r** schilderte die wirtschaftliche Lage der Bundesbahn, die um ihre Existenz kämpfe. Es könne ihr unmöglich zugemutet werden, die gemeinwirtschaftlichen und sozialen Vergünstigungen über das heutige Maß hinaus auszudehnen. Die Bundesbahn sei nicht abgeneigt, derartige Vergünstigungen zu gewähren, wenn ihr der Bund den Ausfall ersetze; dieser weigere sich aber irgend etwas in dieser Richtung zu tun.

Dr. Keller erklärte, es wäre wegen der finanziellen Auswirkungen ein kompliziertes Verfahren auszuarbeiten. Die Bundesbahn müsse sich aber auch darüber Gedanken machen, daß die Gewährung der Vergünstigung nicht zu finanziellen Nachteilen führen werde. Durch Umfragen sei festgestellt worden, daß über 80 Prozent der Heimatvertriebenen eine Fahrt nicht unternommen hätten, wenn die Vergünstigungen nicht gewährt worden wären. Die Bundesbahn profitiere von den Fahrten eher, statt etwas zu verlieren.

Der Abgeordnete **F r e n z e l** schloß sich den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Keller an. Abgeordneter **L u f t** hob hervor, daß der Antrag Dr. Keller seinen Ausgangspunkt in Bayern habe. Er wäre selbstverständlich an zuständige bayerische Stellen gerichtet worden, wenn es solche gäbe. Da aber die

(Dr. Lenz [CSU])

Bundesbahn eine Angelegenheit des Bundes sei, müsse man zwangsläufig an die Bundesregierung herantreten.

Auch Abgeordneter Greib, der sich selbst als Ausgebombter bezeichnete, unterstützte den Antrag. Die Vergünstigung müsse sich auf die kleinen und wirklich ausgebombten Evakuierten beschränken. Die Bahn werde bestimmt dabei gewinnen.

Der Vorsitzende glaubte nicht, daß man alle Fliegergeschädigten in den Genuß der Fahrpreisermäßigung kommen lassen könne. Schon die Überschrift des Antrags enthalte eine Einschränkung. Er erhob gegen den Antrag keine Bedenken.

Der Berichterstatter schlug hierauf vor, in den Antrag die Worte „auf Antrag und in besonders begründeten Ausnahmefällen, wenn Rückführung oder Existenzgründungen vorliegen“ einzufügen.

Abgeordneter Drechsel bemerkte, er habe den Eindruck, manche Abgeordneten schrieben dem Verkehrsausschuß die Aufgabe zu, den Verkehr zu heben, also möglichst viele Menschen auf die Bundesbahn zu bringen. Er verstehe den Antrag unter keinen Umständen in dem Sinne, daß Bayern derartige Fahrpreisermäßigungen von der Bundesbahn bekommen wolle. Der Bundesbahn sei die Fahrpreisermäßigung für die Heimatvertriebenen in den Jahren 1945 oder 1946 von der Besatzungsmacht aufgetroyiert worden. Jede weitere Fahrpreisermäßigung für einen ähnlichen Personenkreis werde ohne Zweifel eine Belastung sein, die die Bundesbahn tragen müsse.

Ministerialdirigent Brunner unterstrich die Ausführungen des Abgeordneten Drechsel und betonte, daß jeder Ausfall bei der Bundesbahn zwangsläufig zu Tarifierhöhungen führe.

Der Abgeordnete Dr. Meitinger meinte, man könne es der Bundesbahn bei ihrer Monopolstellung schon zumuten, diesen kleinen sozialen Beitrag zu leisten.

Der Berichterstatter stimmte dem Antrag in abgeänderter Form zu: Nach dem Wort „Fliegergeschädigten“ sollen die Worte „und Evakuierten auf Antrag in begründeten Fällen“ eingefügt werden.

Der Antrag hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die gewährten Fahrpreisermäßigungen für Heimatvertriebene auf der Bundesbahn unter entsprechenden Voraussetzungen auch den Fliegergeschädigten und Evakuierten auf Antrag in begründeten Fällen eingeräumt werden.

Dieser Antrag wurde angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem Antrag liegt ein Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Franke vor, wonach der Schlußsatz die Worte erhalten soll: „Flieger- und Besatzungsgeschädigten“. — Ich darf dem Herrn Abgeordneten Dr. Franke das Wort zur Begründung seines Antrags geben.

Dr. Franke (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe mich langsam daran gewöhnt, leicht gerunzelten Stirnen zu begegnen, wenn ich für die Besatzungsgeschädigten spreche. Für mich handelt es sich aber nicht um die Vertretung einer Querulanz, sondern um die Vertretung ganz bestimmter und begründeter Rechte.

Was diesen Antrag anbetrifft, so halte ich ihn insofern für eine symbolische Handlung, als wir ihn lediglich als Antrag an den Bund weitergeben können. In ihm liegt aber eine Prinzipienfrage. Wieder einmal heißt es nur: Heimatvertriebene und Fliegergeschädigte. Die **Besatzungsgeschädigten** sind aber ebenso schwer, oft sogar noch schwerer geschädigt.

(Zuruf vom BHE)

Dabei handelt es sich nicht nur um Kommerzienräte, die ihre Villen verloren haben, sondern um ganze **Arbeiterkolonien**, um das Ergebnis jahrzehntelanger harter Arbeit, das die kleinen Leute verloren haben. Dafür erhalten sie heute den Dreck von 10:0, ... Dagegen muß ich protestieren. Wenn Sie immer wieder die Heimatvertriebenen — man nennt sie auch Flüchtlinge — zitieren, so vertrete ich das Recht der Flüchtlinge der eigenen Stadt, des eigenen Landes. Ich will nicht mit den Flüchtlingen konkurrieren. Eine **Konkurrenz des Elends** ist die traurigste Erscheinung, die man sich vorstellen kann. Wenn ich die Besatzungsgeschädigten mit den Fliegergeschädigten gleichsetzen will, so nicht auf der Ebene ihres Rechtsanspruchs; denn dieser liegt auf einer ganz anderen Ebene. Ich will sie aber gleichsetzen im Grade ihrer Schädigung und ihrer gegenwärtigen wirtschaftlichen Not.

(Zustimmung)

Es sieht so aus, als wenn ein großer Teil von Ihnen überhaupt nicht wüßte, unter welchen Umständen Ausquartierte heute noch leben müssen, die einschließlich ihres selbst gebauten Häuschens alles verloren haben.

Von der **Besatzungsmacht** selbst ist uns — ich zitiere noch einmal die „Neue Zeitung“ — die Parole gegeben worden: „Betrachten Sie Ihre Ausquartierten als Bombengeschädigte!“ — Dem schließe ich mich insofern an, als ich das Maß der Schädigung sehr wohl anerkenne. Es gibt aber sehr viele Bombengeschädigte, die erheblich mehr gerettet haben als die, deren Häuser beschlagnahmt wurden und die durch Jahre hindurch sehen mußten, wie Stück für Stück verlorenging, bis nichts mehr vorhanden war. Ich habe schon einmal gesagt: Eine Bombe wäre gnädiger gewesen.

Soviel zu diesem Thema und zur Begründung meines Antrags. Vielleicht wird der Antrag im ganzen angenommen. Wenn Sie aber schon diesen symbolischen Antrag stellen, so hat der Besatzungsgeschädigte das gleiche Recht, hier mitgenannt zu werden. Ich nehme dieses Recht für die **Besatzungsgeschädigten** in Anspruch und bitte Sie darum, sich dieser Meinung anzuschließen. Damit erkennen Sie gleichzeitig ein Recht an, das bis zu dem umstrittenen Besatzungsparagraphen 47 hinübergreift, über den ich gestern gerne gesprochen hätte, über den ich aber nicht sprechen will; denn ich will

(Dr. Franke [SPD])

hier nichts einschmuggeln. Ich will nur soviel sagen: Die Besatzungsfrage als solche ist die Symbolfrage, ob wir einmal Europäer werden oder nicht. Soweit geht für mich die Angelegenheit, und deshalb dürfen wir nicht versäumen, das volle Recht der Besatzungsgeschädigten selbst im Kleinsten, auch hier, anzuerkennen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hadasch.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat von einer symbolischen Handlung gesprochen, die wir nun wieder einmal vollführen sollen,

(Abg. Dr. Franke: Vielleicht eine symbolische Handlung!)

nämlich den Bund darauf hinzuweisen, er möge auch diese Kategorien in den Ausnahmezustand versetzen, der vor Jahren einmal den Flüchtlingen gewährt worden ist. Sie haben selbst soeben die Schwierigkeiten gehört. Nun kommt eine Gruppe nach der anderen, alle wollen in die gleichen Rechte gesetzt werden. Bestimmt kann jede Gruppe für sich beanspruchen, zu sagen: Auch wir leiden Not, auch wir hätten das Recht. Es sind außer den Flüchtlingen die Fliegergeschädigten, die Besatzungsgeschädigten, die Evakuierten — und wenn der Antrag durchgeht, werden noch andere Gruppen dazu kommen —, die mit dem gleichen Recht sagen: Warum sollen wir nicht auch in den Genuß dieser Vorzüge kommen?

Wir müssen in diesem Hause auch den Mut haben, einmal etwas zu tun, was vielleicht nicht so populär ist, und wir müssen deshalb — 6 Jahre nach Kriegsende — versuchen, die Ausnahme Gesetze und -Verordnungen abzubauen, statt sie ununterbrochen auszuweiten.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Wir sind heute bereits in einer Situation, wo von all den Gruppen immer mehr vom Staat gefordert wird. Eines Tages kommt aber einmal der Punkt, wo die Anforderungen über unsere Kräfte gehen, wenn wir nicht ganz klar auch den Mut haben, zu sagen, neue Gruppen können wir nicht berücksichtigen, und die übrigen, bereits bestehenden Ausnahmefälle wollen wir nun, nach fünf Jahren, langsam einschränken.

Ich halte es also für viel richtiger, daß wir uns überlegen, wie bereits bei den Heimatvertriebenen erreicht werden kann, daß der Kreis der in diese Ausnahmeverordnung Fallenden immer enger wird. Denn letztlich wollen wir die Heimatvertriebenen einbauen und die Gräben schließen. Deshalb müssen wir uns im Laufe der Zeit bemühen, bei einer allmählichen Verbesserung der Lage auch dafür Sorge zu tragen, daß der Kreis der Ausnahmeempfänger kleiner wird. Wir dürfen ihn aber nicht in einem falsch verstandenen Sozialempfinden immerfort ausdehnen, weil schließlich doch immer das übrige Volk die Ausnahmen tragen muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich ferner der Herr Abgeordnete Dr. Keller gemeldet.

Dr. Keller (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte kurz einmal die Gesichtspunkte herausarbeiten und präzisieren, die mir, als einem der Antragsteller, vorgeschwebt haben, und möchte dabei dem Herrn Kollegen Hadasch eines noch vor Augen halten: Herr Kollege, es geht hier nicht um einen Antrag aus Sozialempfinden — selbstverständlich auch, das ist klar —, es geht vor allem um einen Antrag, der sich die Eingliederung, von der Sie sprachen, zum Ziele setzt.

Hier liegt folgendes Bild vor: Sowohl bei den Heimatvertriebenen als auch bei den Fliegergeschädigten vor allem — und ich begrüße auch mit Dank die Anregung, die der Herr Kollege Dr. Franke in Bezug auf die Besatzungsgeschädigten gegeben hat — bietet sich uns das Bild dar, daß die Lebensbeziehungen jeglicher Art — verwandtschaftlicher Art, gesellschaftlicher Art und beruflicher Art — durch die Ereignisse vollkommen zerschnitten sind. Wenn man Maßnahmen schafft, die es diesen Menschen ermöglichen, durch die Überwindung räumlicher Entfernungen diese Lebensbeziehungen wieder anzuknüpfen, wird die Eingliederung, von der Sie sprachen und die uns dem Zeitpunkt näherbringen soll, in dem wir solche Bestimmungen langsam abbauen können und müssen, nur erleichtert und der Zeitpunkt herbeigeführt.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Berichterstatter hat die Annahme des Ausschlußbeschlusses vorgeschlagen. Der Herr Abgeordnete Dr. Franke hat einen Ergänzungsantrag gestellt, den ich Ihnen bekannt gab.

Wer mit dem Ausschlußbeschuß mit Einschluß des Ergänzungsantrags — ich glaube, man kann die beiden Anträge zusammenfassen — einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist gegen zwei Stimmen so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 12 i der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Rabenstein und Dr. Eberhardt betreffend Wiederaufbau der totalfliegergeschädigten Betriebe (Beilage 704).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Michel. Ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! In seiner 11. Sitzung am Dienstag, den 22. Mai 1951 hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr den Antrag der Abgeordneten Rabenstein und Dr. Eberhardt (Beilage 249) behandelt. Hierzu wurde von den Antragstellern ein Abänderungsantrag vorgelegt, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die totalfliegergeschädigten Betriebe beim Aufbau ihrer Existenz nach den gleichen Grundsätzen Kredite erhalten wie Heimatvertriebene und an den zur Verfügung gestellten staatlichen Kreditmitteln beteiligt werden.

(Michel [CSU])

Berichterstatter war Abgeordneter Michel, Mitberichterstatter Abgeordneter Albert.

Der Berichterstatter erinnerte zunächst daran, daß sich der Ausschuß mit dem Antrag auf Beilage 249 bereits einmal beschäftigt hat. Damals sei vorgeschlagen worden, es solle ein Abänderungsantrag eingebracht werden; denn der Antrag auf Beilage 249 sei zwar gut gemeint gewesen, habe aber in dieser Form nicht durchgehen können. Die Antragsteller hätten nun den oben wiedergegebenen Abänderungsantrag eingebracht.

Regierungsrat Dr. C r u g führte aus, der Antrag werfe ein Problem auf, mit dem sich die beteiligten Ressorts schon seit einiger Zeit beschäftigten. Als im Mai 1949 die Richtlinien des Finanzministeriums für die Bereitstellung von Bürgschaften für Flüchtlingsproduktivkredite erlassen wurden, handelte es sich darum, die aus der Heimat vertriebenen Menschen auf schnellstmögliche Weise in Arbeit und Brot zu bringen und in die Wirtschaft einzugliedern. Dieses Aufbauwerk sei inzwischen weitgehend vorangetrieben worden. Der Regierungsvertreter erinnerte an eine Aussprache, die im Haushaltsausschuß stattgefunden habe. Damals habe er ausgeführt, daß die Eingliederung der Heimatvertriebenen die wichtigste Aufgabe sei, daß daneben aber die totalfliegergeschädigten Betriebe und jene Betriebe, die durch Treuhänder sehr schlecht verwaltet und infolgedessen heruntergekommen seien, ebenfalls Hilfe bräuchten. Der Regierungsvertreter erklärte, dieser Antrag bestätige die große Sorge, die die Staatsregierung um die heimischen Betriebe habe. Nach seiner Ansicht muß der Antrag mit der Bereitstellung von Refinanzierungsmitteln im Rahmen des bayerischen Haushalts gekoppelt werden; sonst sei er mehr oder weniger eine rhetorische Wendung, denn über Bundesmittel werde wenig geschehen können.

Oberregierungsrat Dr. B e n s e g g e r gab an, Staatsbürgschaften für volkswirtschaftlich wichtige und förderungswürdige Nichtflüchtlingsbetriebe seien schon durch das 5. und 6. Sicherheitsleistungsgesetz vorgesehen worden. Bei Schaffung des 5. und 6. Sicherheitsleistungsgesetzes habe gerade die Absicht bestanden, die Nichtflüchtlingsbetriebe, insbesondere diejenigen, die erhebliche Kriegsschäden erlitten, in Bezug auf die Bürgschaften den Flüchtlingsbetrieben gleichzustellen. Der Staat könne die Kredite nicht direkt geben; er habe auch in den vergangenen Jahren nicht unmittelbar Kredite gegeben. Damit werde er sich auch in Zukunft nicht befassen; denn das sei nicht Aufgabe des Staates, sondern der Banken.

Abgeordneter L u f t stellte im Laufe der Debatte den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, rechtzeitig beim Bund darauf hinzuwirken, daß die von der bayerischen Industrie im Wege der freiwilligen Leistung aufzubringenden Mittel für die Investition in der Grundstoffindustrie solange vorrangig in Bayern angesetzt werden, solange Aufgaben der Intensivierung der Grundstoffindustrie in Bayern zu erfüllen sind.

Abgeordneter Dr. S c h e d l sprach sich für den Antrag aus. Der Vorsitzende formulierte auf Grund der verschiedenen Vorschläge den Antrag wie folgt:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die totalfliegergeschädigten Betriebe, insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe, beim Aufbau ihrer Existenz nach den gleichen Grundsätzen Kredite und Staatsbürgschaften erhalten wie Heimatvertriebene und an den zur Verfügung zu stellenden staatlichen Kreditmitteln beteiligt sind.

Die Berichterstatter empfahlen die Annahme des Antrags in dieser Fassung. Der Ausschuß hat diesen Antrag einstimmig angenommen. Ich ersuche das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Berichterstatter scheint sich am Schluß der Bekanntgabe des Ausschlußantrags geirrt zu haben. Es heißt nicht „beteiligt sind“, sondern „beteiligt werden“. Das ist ein sachlich nicht unbedeutender Unterschied.

Zum Wort ist gemeldet der Herr Staatsminister der Finanzen Z i e t s c h. Bitte, Herr Staatsminister!

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Im Ausschlußantrag heißt es im fünften Satzteil: „beim Aufbau ihrer Existenz nach den gleichen Grundsätzen Kredite und Staatsbürgschaften erhalten usw.“. Hier halte ich eine Richtigstellung der Formulierung für erforderlich, weil **staatliche Kredite** in Bayern grundsätzlich nicht — auch nicht für Flüchtlingsbetriebe — gewährt werden, und zwar deswegen, weil staatliche Mittel für derartige Kredite nicht zur Verfügung stehen. Die Finanzlage des Staates zur Zeit nicht möglich. Sollte später der Staat gewisse Mittel über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung stellen können, so wäre eine angemessene Berücksichtigung der totalfliegergeschädigten, insbesondere der kleinen und mittleren Betriebe durchaus gerechtfertigt. Aber ich gebe zu erwägen, ob nicht wegen des Wortes „Kredite“ eine Änderung Platz greifen sollte.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen hat angeregt, an Stelle des Wortes „Kredite“ eine andere Formulierung zu wählen, die den Möglichkeiten und dem tatsächlich bestehenden Zustand gerecht wird. Vielleicht könnte dieser Anregung des Herrn Finanzministers dadurch Rechnung getragen werden, daß man die Worte „Kredite und“ streicht und den Antrag auf die Staatsbürgschaften beschränkt.

Zietsch, Staatsminister: — Ja, so würde es gehen; denn das entspricht dem tatsächlichen Zustand.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Michel. Ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU): Ich darf darauf aufmerksam machen, daß, wenn das Wort „Kredite“ gestrichen wird, der Antrag nichts Neues mehr bringt. Denn der Regierungsvertreter hat ausdrücklich erklärt, daß nach dem fünften und sechsten Sicherheitsleistungsgesetz bei der Übernahme von Staatsbürgschaften außer den Flüchtlingsbetrieben auch totalfliegergeschädigte kleine und mittlere Betriebe berücksichtigt werden. Damit ist der Antrag überflüssig. Ich möchte dann vorschlagen, den Antrag noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es müßte eine Rückverweisung an den Haushaltsausschuß erfolgen, weil nach dem Wunsch des Wirtschaftsausschusses und der Antragsteller der Staat Kredite zur Verfügung zu stellen hätte. Es handelt sich also darum: entweder Zurückziehung des Antrags oder Verweisung an den Staatshaushaltsausschuß.

Ich lasse über den Antrag auf Verweisung an den Ausschuß zunächst abstimmen. Wer damit einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 12 k:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag des Abgeordneten Seibert betreffend Hebung des Fremdenverkehrs (Beilage 705).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Seibert. Wir haben hier wieder einen der Fälle, in denen der Antragsteller Berichterstatter ist. Ich bitte die Ausschußvorsitzenden, in Zukunft darauf zu achten, daß eine Bestellung des Antragstellers zum Berichterstatter nicht erfolgen soll.

Herr Abgeordneter Seibert hat das Wort.

Seibert (BP), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr lag in seiner 12. Sitzung vom 25. Mai 1951 mein Antrag vor, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit dem Landeskommissar für Bayern in Verhandlungen einzutreten, wonach die Grenzpolizeistellen an der deutsch-österreichischen Grenze ermächtigt werden sollen, den Fremdenverkehrsgästen gegen Vorlage der Kennkarte und der Kurkarte beziehungsweise einer Aufenthaltsbescheinigung des Fremdenverkehrsortes einen Tagesgrenzschein auszustellen.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr einstimmig angenommen. Ich glaube, daß irgendwelche Erläuterungen gar nicht mehr erforderlich sind, und bitte das Hohe Haus, sich dem Beschluß des Ausschusses anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den eben gehörten Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben.

— Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme des Antrags fest.

Ich rufe auf Punkt 13:

Bericht des Prüfungsausschusses für Kreditfragen zum Antrag des Abgeordneten Stock und Fraktion betreffend Überwachung der Empfänger von Staatskrediten und -bürgschaften (Beilage 692).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Piehler. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Piehler (SPD), Berichterstatter: Der Antrag des Abgeordneten Stock und Fraktion, veröffentlicht auf Beilage 209, wurde vom Ausschuß für Kreditfragen in der Sitzung am 21. Mai 1951 eingehend beraten. Der Ausschuß kam einstimmig zu dem Ergebnis, dem Plenum folgende Fassung vorzuschlagen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei Betrieben, für die der Staat eine Bürgschaft übernommen oder einen sonstigen Kredit gegeben hat, durch geeignete Überwachung dafür zu sorgen, daß die Kreditmittel zweckmäßig verwendet, die sozialen Verpflichtungen sowie die Lohnvereinbarungen eingehalten und die Steuern abgeführt werden.

Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag in der Fassung des Ausschußbeschlusses anzunehmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen kurzen und prägnanten Bericht.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Staatsminister der Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Es sei mir zu diesem Antrag eine Bemerkung gestattet! Der Schwerpunkt der Überwachung staatsverbürgter Kredite muß ganz naturgemäß bei den **kreditausreichenden Instituten** liegen, die die Kredite mit banküblicher Sorgfalt zu verwalten haben und denen bei der Übernahme der staatlichen Bürgschaft im Einzelfall häufig eine laufende betriebswirtschaftliche Überwachung noch ausdrücklich zur Auflage gemacht wird. Auch in den Fällen, in denen die Staatsbürgschaft zu 100 Prozent übernommen wird, sind die Kreditinstitute an einer sorgfältigen Sachbehandlung schon deswegen interessiert, weil der Staat als Bürge nur für den entstehenden Ausfall haftet. Die Überwachungstätigkeit des Staates — hier des federführenden Ministeriums, des Staatsministeriums der Finanzen — besteht in enger Fühlungnahme mit den kreditausreichenden Instituten und in der Anordnung von Betriebsprüfungen, deren jederzeitige Durchführung bei Übernahme der Bürgschaft in jedem Fall ausbedungen ist. Ebenso ist der Oberste Rechnungshof jederzeit zur Vornahme einer Prüfung berechtigt. Die Überwachung staatsverbürgter Kredite wird eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung sein. Nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1950 hat, wie wir bereits gestern in anderem Zusammenhang von dieser Stelle aus gehört haben, diese

(Zietsch, Staatsminister)

Landesanstalt für Aufbaufinanzierung im Auftrag und nach näherer Weisung des Staatsministeriums der Finanzen die Überwachung staatlicher und staatsverbürgter Kredite durchzuführen. Das Staatsministerium der Finanzen ist an der bestimmungsgemäßen und zweckmäßigen Verwendung der gegebenen Kreditmittel ebenso interessiert wie daran, daß der Kreditnehmer seinen Verpflichtungen, insbesondere auch gegenüber den Steuerbehörden und den Trägern der Sozialversicherung nachkommt. Aus diesen Gründen ist der Antrag in der jetzt vorliegenden Fassung zu begrüßen.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Lutz und Genossen betreffend Abstandnahme von der weiteren Zusammenlegung von Amtsgerichten (Beilage 699).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 18. Sitzung vom 22. Mai 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten Lutz und Genossen betreffend Abstandnahme von der weiteren Zusammenlegung von Amtsgerichten gemäß Beilage 606. Berichterstatter war der Abgeordnete Bezold, Mitberichterstatter meine Wenigkeit.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß weiterhin keine Amtsgerichte zum Schaden des flachen Landes zusammengelegt werden.

Die durch die Zusammenlegung für den Staatshaushalt erhofften Ersparnisse stehen in keinem Verhältnis zu den der Bevölkerung durch Zeitversäumnis, Reisekosten usw. erwachsenden Mehrausgaben.

Der Berichterstatter stimmte dem Antrag zu, weil er die Staatsregierung zu nichts Neuem verpflichtete. Auch der Mitberichterstatter hielt den Antrag für berechtigt, schlug aber eine andere Formulierung vor, die genauer besagt, daß zum Vorteil des Staates weiterhin keine Amtsgerichte mehr zusammengelegt werden dürfen, wenn daraus ein Schaden für das flache Land zu erwarten ist.

Der Antragsteller Lutz wandte sich nicht gegen das Sparen an sich, sondern nur gegen das Sparen am falschen Platz. Auf den größeren Gerichten müßten die Leute bei längerem Anmarschweg auch längere Zeit warten. Kleine Gerichte hätten den Vorteil einer volksnahen Rechtsprechung für sich.

Der Vertreter des Justizministeriums wies darauf hin, daß die Justizverwaltung äußerst sparsam vorgehen müßte. Kleine Gerichte sind besonders in Bezug auf die Personalbewirtschaftung unwirtschaftlich. Für den Geschäftsanfall eines kleinen Amtsgerichts werden zum Beispiel 1,3 Richter und 2,5 Inspektoren verlangt. Infolge der Unteilbarkeit der Personen muß das Gericht mit 2 Richtern und 3 Inspektoren besetzt werden, was gegen den Grundsatz der Sparsamkeit verstößt. Auf die Bedürfnisse der Bevölkerung wird durch die Abhaltung von Gerichtstagen Rücksicht genommen. Der Regierungsvertreter schilderte darauf an einigen Beispielen die Sparsamkeit und die Etatnot der Justizverwaltung.

Abgeordneter Piechl trat für Dezentralisation im Interesse einer föderalistischen Staatsauffassung im kleinen ein.

Dr. von Prittwitz und Gaffron stellte folgenden Abänderungsantrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Zusammenlegung von Amtsgerichten Schädigungen berechtigter Interessen des flachen Landes vermieden werden.

Saukel führte an, daß die Zusammenlegung von bisher weit auseinanderliegenden Amtsgerichten dem Staat tatsächlich keine Ersparnisse bringe.

Der vom Regierungsvertreter erwähnte „7/10 Assessor“ werde mehr als ausgeglichen durch die infolge der weiteren Wege erhöhten Gebühren für Zeugen und Schöffen. Den Einwand des Personalmangels wies der Redner als unberechtigt zurück. In Bayern gebe es über 1400 Volljuristen. Bauer Hannsheinz befürwortete die Zusammenlegung.

Der Mitberichterstatter gab darauf dem Antrag folgende abgeänderte Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß weiterhin keine Amtsgerichte zusammengelegt werden, wenn der dem flachen Land entstehende Schaden nicht im angemessenen Verhältnis zur erzielten Ersparnis des Staates steht.

Der Abgeordnete Stock hielt eine solche Schadensberechnung für unmöglich.

Der Regierungsvertreter befürchtete, daß bei Annahme des Antrags jede Initiative der Justizverwaltung zur Sparsamkeit erlahmen würde. Der Antrag sei aber vielleicht auch aus einem anderen Grunde überhaupt gegenstandslos. Seit dem 1. Oktober 1950 könne ein Gericht nicht mehr ohne ein Gesetz aufgehoben werden, weil durch das Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit wieder der alte Rechtszustand hergestellt worden sei. Darnach kann die Errichtung und Aufhebung eines Gerichts und die Verlegung eines Gerichtssitzes nur durch Reichsgesetz angeordnet werden. Endgültige Klarheit darüber, ob nicht doch die Stilllegung eines Gerichts im Verwaltungswege angeordnet werden könne, bestehe noch nicht.

Der Ausschuß nahm darauf einstimmig den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron an, der lautet:

(Junker [CSU])

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Zusammenlegung von Amtsgerichten Schädigungen berechtigter Interessen des flachen Landes vermieden werden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Haas möchte hiezu einige Bemerkungen machen, ich erteile ihm das Wort.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor Sie abstimmen, ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß, wie der Herr Berichterstatter schon hervorgehoben hat, der Vertreter des Justizministeriums im Rechts- und Verfassungsausschuß darauf hingewiesen hat, nunmehr gelte seit dem 1. Oktober 1950 wieder diejenige Regelung, die vor dem Inkrafttreten der ersten Kriegsmaßnahmeverordnung vom 1. September 1939 galt. Darnach wird die Errichtung und Aufhebung eines Gerichts und die Verlegung eines Gerichtssitzes durch Reichsgesetz, jetzt Bundesgesetz angeordnet. Wenn nun der Herr Vertreter des Justizministeriums im Ausschuß selbst sehr vorsichtig ausgeführt hat, daß sich die Justizverwaltung zur Zeit den Kopf darüber zerbreche, ob sie nicht wenigstens die Stilllegung eines Gerichts, im Gegensatz zur Aufhebung im Verwaltungsweg anordnen könne, so zeigt das schon, daß das Justizministerium selbst in dieser Sache die größten Zweifel hat. Was ist im übrigen der Unterschied zwischen Stilllegung und Aufhebung? Wenn hier von Zusammenlegung gesprochen wird, so bedeutet das: ein Gericht soll verschwinden und in der Organisation eines anderen Gerichts aufgehen. Nach der jetzigen gesetzlichen Regelung ist das jedoch unzulässig. Wenn Sie dem Antrag in der jetzt vorliegenden Fassung zustimmen würden, würden Sie der Justizverwaltung die Möglichkeit geben, im Verwaltungswege Anordnungen zu treffen, die sie kraft Gesetzes gar nicht hat. Ich bitte also, diesen Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat nun der Herr Justizminister Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf für die Justizverwaltung erklären, daß wir den **Wünschen des flachen Landes** immer weitestgehend entgegengekommen sind. Sie wissen, daß unmittelbar nach dem Zusammenbruch in den Jahren 1945/46 beim Landtag eine große Neigung zur Zusammenlegung von Gerichten und anderen Behörden bestand, und daß damals ein eigener Ausschuß für die Neueinteilung der Gerichtsbezirke gebildet wurde. Dieser Ausschuß ist bis jetzt nie tätig geworden. Ich selbst vertrete die Auffassung, daß nicht nur für den Staat, sondern für die Gesamtheit aller, die den Staat bilden, gespart werden soll. Man soll also, soweit es irgendwie angeht, in bestimmten verkehrsgünstigen Bezirken der Bevölkerung entgegenkommen.

Vizepräsident Hagen: Das Justizministerium hätte also gar nichts dagegen, wenn dieser Antrag angenommen würde.

Dr. Müller, Staatsminister: Wir überlassen das dem Landtag!

Vizepräsident Hagen: — Der Ausschuß hat dem einstimmig Rechnung getragen. Ich sehe auch gar nicht ein, was für ein Schaden angerichtet würde, wenn wir dem Antrag zustimmen.

Ich lasse abstimmen. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Stock und Fraktion betreffend Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen (Beilagen 569, 700).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kiene. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich am 22. Mai mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt. Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Zietsch, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Bezold.

Der Berichterstatter hielt eine Äußerung des Justizministeriums darüber für notwendig, wie derartige Fälle bisher behandelt wurden. Ein Vertreter des Justizministeriums war nicht anwesend.

Der Mitberichterstatter wollte insbesondere wissen, ob bisher der Antrag des Staatsanwalts des öfteren unter der vom Gericht verhängten Strafe gelegen hat. Denn der Antrag müsse sachlich und nicht nur gefühlsmäßig berechtigt sein.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Stock, begründete seinen Antrag mit den zahlreichen Fällen, daß sogenannte Firmen ihre Arbeiter und Angestellten bei den Sozialversicherungsanstalten überhaupt nicht angemeldet haben und deshalb die Arbeitnehmer zum Beispiel im Krankheitsfall keine Arztbehandlung, keine Arzneien und kein Krankengeld erhalten konnten. Für die rechtzeitige Abführung der Sozialversicherungsbeiträge könnten die Krankenkassen und die Versicherungsanstalten selbst sorgen.

Der Abgeordnete Saukel vertrat den Standpunkt, daß die Reichsversicherungsordnung die Arbeitnehmer genügend schütze. Soweit der Antrag also die Arbeitnehmer schützen wolle, sei er gegenstandslos; er sei nur insoweit berechtigt, als er die Versicherungsanstalten begünstigen wolle.

Dem widersprach der Abgeordnete Donsberger, der darauf hinwies, daß zum Beispiel Betriebsinhaber, die die Firma aufgegeben haben und ins Ausland gezogen seien, ihre Arbeitnehmer benachteiligt haben. Der Arbeitnehmer erhalte in diesem Falle keine Leistungen aus der Krankenkasse, der Arbeitslosenversicherung usw.

Der Berichterstatter hatte ursprünglich auf Grund der Ausführungen des Antragstellers

(Kiene [SPD])

Stock die Absicht gehabt, einen Zusatz hinsichtlich der Arbeitnehmer zu beantragen, „insbesondere in den Fällen, in denen schuldhaft unterlassen wurde, Arbeitnehmer anzumelden“, sah aber von diesem Abänderungsantrag ab.

Der Antrag wurde in der auf Beilage 569 vorliegenden Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte auch das Hohe Haus um Zustimmung.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Seibert betreffend Wiedereinführung der Todesstrafe bei Verbrechen des Mordes (Beilagen 649, 813).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kiene. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Kiene (SPD), Berichtersteller: Der Antrag wurde im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen am 4. Juni 1951 behandelt. Berichtersteller war ich selbst, Mitberichtersteller war der Herr Abgeordnete Simmel an Stelle von Dr. Keller.

Der Berichtersteller verlas den Antrag auf Beilage 649. Er lehnte die Todesstrafe als der heutigen Zeit nicht mehr entsprechend ab und beantragte deshalb Ablehnung.

Der Abgeordnete **Zietsch** sprach dem Bayerischen Landtag jede Zuständigkeit für die Behandlung des Antrags ab; eine Sachdebatte sei deshalb überhaupt nicht am Platz. Artikel 102 des Grundgesetzes habe die Todesstrafe abgeschafft. Auf eine Änderung des Grundgesetzes habe der Landtag keinen Einfluß.

Der Vorsitzende, Abgeordneter **Stock**, wandte sich allgemein gegen Anträge, die die Staatsregierung zu irgendwelchen Schritten beim Bund veranlassen wollen. Sämtliche im Landtag vertretenen Parteien hätten auch Abgeordnete im Bundestag, der für diesen Antrag zuständig sei.

In der Debatte sprachen sich die Abgeordneten **Dr. Meitinger**, **Piechl**, **Lanzinger**, **Knott** und **Schmid** für die Todesstrafe aus. Insbesondere **Knott** trat für eine schwere Bestrafung der Mörder ein, die mit Überlegung und Absicht töten. Der Abgeordnete **Schmid** bezog sich auf das Buch des Gefängnisgeistlichen **P. Sigisbert** „Für und gegen die Todesstrafe“, dessen Verfasser sich nach eingehenden Untersuchungen für die Todesstrafe entschieden habe.

Der Abgeordnete **Zietsch** warnte nochmals vor einer nutzlosen Sachdebatte, da sonst auch die zahlreichen Gegengründe vorgebracht würden. Er wunderte sich darüber, daß erst vor kurzem Leute aus den Kreisen, die jetzt die Todesstrafe befürworten, für die Landsberger Massenmörder die besten Worte gefunden haben. Der Abgeordnete **Michel** stellte diese Bemerkung seines Vorredners dahin richtig, daß die CSU nur dafür eingetreten sei, daß

auch für die Landsberger Häftlinge Recht Recht bleibe.

Der Abgeordnete **Seibert** begründete seinen Antrag mit der erschreckenden Zunahme der gemeinsten Morde in der letzten Zeit.

Dr. Fischer und **Junker** lehnten den Antrag nur aus formellen Gründen ab.

Mit allen gegen 6 Stimmen faßte der Ausschuß den Beschluß:

Der Antrag wird abgelehnt, weil er eine Änderung des Grundgesetzes betrifft, für die der Bayerische Landtag nicht zuständig ist.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete **Seibert**. Ich erteile ihm das Wort.

Seibert (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, als Antragsteller einige Worte zu sagen. Als Teilnehmer des zweiten Weltkriegs und insbesondere da ich nach 1945 erfahren hatte, was sich an Gemeinheiten usw. in den KZ zugetragen hat, habe ich es begrüßt, daß der Bund die Aufhebung der Todesstrafe beschlossen hat. Wenn man aber sieht, wie die **Zahl der grauenhaften und bestialischen Morde** in den Westzonen gestiegen ist, so muß man sich doch überlegen, ob diese Entscheidung wirklich die vernünftigste war. Ich war wie viele andere der naiven Ansicht, daß nach all dem, was unser Volk mitgemacht hatte, die Menschen vielleicht doch zur Einsicht kommen würden und mehr Achtung und Respekt vor dem Leben und der Gesundheit ihrer Mitmenschen haben, als das im Dritten Reich der Fall war. Aber nein, im Gegenteil.

Ich erinnere nur an die Morde, die heuer passiert sind, die grausamsten der letzten Zeit. Der Polizeiwachtmeister **Walter** von München wurde über den Haufen geschossen. Wenige Wochen später wurde ein Zollbeamter durch Bauchschüsse erledigt; man hat ihm das Geld abgenommen. Als in Aßling vor einigen Wochen ein Krämer in der Nacht Geräusche in der Wohnung hörte und nachsah, wurde er über den Haufen geschossen. In der Mühldorfer Gegend wurde vor zwei Monaten durch die Fenster geschossen; der Bauer und die Bäuerin lagen tot am Boden, die Kinder weinend über den Leichen ihrer Eltern. Dann erinnere ich an den Massenmörder **Peil**, der es sogar fertiggebracht hat, neben der Leiche der von ihm kurz vorher geschändeten Frau noch zu schlafen. In Nürnberg hat sich ein Fall zugetragen, in dem ein Vater seine Tochter mit 11 oder 12 Jahren vergewaltigt, das Kind anschließend ermordet und daraufhin auch noch seine Ehegattin ermordet hat.

Zum Schluß möchte ich auf den Fall **Lengries** hinweisen und ihnen den Bericht des Münchner Merkur vorlesen:

Der Hergang des scheußlichen Mordes an dem 11jährigen Mädchen **Edda Stöckner** ist nach dem Sektionsbefund vom Samstagnachmittag nunmehr voll geklärt. Da es so gerne eine Berghütte sehen wollte, war das Kind mit dem Mörder **Waldemar Thun** arglos auf den Marck-

(Seibert [BP])

Kopf gestiegen. Dabei versuchte nun der Mörder, das Mädchen zu vergewaltigen. Um es zu hindern, seiner Mutter zu berichten, würgte er das Kind, bis es tot schien. Die Kleine kam aber nochmals zu sich. Erneut fragte nun Thun, ob sie schweigen werde. Als das Kind es wiederum ablehnte, würgte er es nochmals. Das Mädchen kam aber wieder zu Bewußtsein, taumelte umher und stürzte über eine nahe Felskante. Es blieb auf einem Felsvorsprung, 28 Meter tiefer, liegen. Thun stieg gleichfalls hinunter und stellte fest, daß sein Opfer noch immer am Leben war. Da zog der Mörder einen Strick aus der Tasche, den er von zu Hause mitgebracht hatte, und erhängte das Kind damit.

Meine Damen und Herren! Gesetzt den Fall, Sie haben ein 11jähriges Mädchen und sie stünden an der geschändeten Leiche ihres zu Tode gequälten Kindes; würden Sie dann immer noch dafür eintreten, daß diese Bestie in Menschengestalt, die Ihnen das Kind genommen hat, auf Kosten der ordentlichen Staatsbürger, die die Steuern zahlen, durchgefüttert wird?

(Beifall)

Hier gibt es nur eine Strafe. Das ist die Todesstrafe.

(Beifall bei der BP)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, auf der anderen Seite auch die **materielle Belastung** zu berücksichtigen. Wir reden hier immer von Wohnungsbau und ähnlichen Dingen. Bernau zum Beispiel hat ein Gefängnis mit 280 Betten. Soviel ich weiß, kostete der Bau damals 1½ Millionen Mark. In Bayern haben wir jährlich 100 bis 120 Morde. Wir können also damit rechnen, daß der Staat alle drei bis vier Jahre diese Summe aufwenden muß, um diesen Verbrechern, die wirklich kein Recht mehr haben, zu leben, eine ordentliche Heimat zu schaffen.

(Abg. Dr. Keller: Also am besten wieder Gaskammern einführen, das ist das Billigste?)

— Weitere Zurufe)

— Das hat mit Gaskammern gar nichts zu tun. Dagegen verwahren wir uns. Wir haben heute demokratische Gerichte, die genau prüfen können, was los war. Schließlich ist immer noch ein Gnadenakt möglich.

(Abg. Dr. Keller: Ihre Argumente liegen aber bedenklich in der Nähe!)

— Herr Dr. Keller, ich glaube, davon bin ich weit entfernt.

(Abg. Dr. Keller: Es hat aber so ausgesehen.)

Meine Damen und Herren! Das ist kein politischer Antrag oder sonst irgend etwas, womit Propaganda getrieben werden soll. Das ist ein Antrag des Gewissens und des Verantwortungsgefühls. Ich bitte Sie daher in unser aller Interesse, meinem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl Schmid.

Schmid (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die zur Debatte stehende Frage geht wohl viel tiefer, als es so an der Oberfläche scheint. Man kann nicht mit sentimentalischen Gründen oder Gefühlsmomenten an sie herangehen. Meiner Auffassung nach ist es nicht richtig, wenn man sagt, man sei für die Todesstrafe, sondern es muß heißen: Man ist gegen den Mord.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Argumente kennen wir schon!)

Die Todesstrafe ist nur die Folge eines solchen Verbrechens. Man müßte fragen: Welches Leben ist denn wertvoller, das des Ermordeten oder das des Mörders? Ich darf dann noch eines sagen:

Meine Damen und Herren! Ich bin an dieser Frage deshalb sehr interessiert, weil ich Gelegenheit hatte, mit einem Mann zu verkehren, der 20 Jahre lang Gefängnisgeistlicher war und eine ungeheure Erfahrung gerade in der Kenntnis der Psyche von Mördern sammeln konnte. Dieser Mann hat in dem Buch „Für und gegen die Todesstrafe“ seine Gedanken und Erfahrungen niedergelegt. Niemand wird wohl annehmen, daß ein Gefängnisgeistlicher leichtsinnig über diese Frage schreibt. Er hat vielmehr in seinem Buch das Für und das Wider wohl abgewogen und sich mit den Gegnern der Todesstrafe auseinandergesetzt.

In diesem Buch ist noch ein weiteres Argument besonders herausgestellt worden. Der Verfasser fragt, ob es denn für den einzelnen Menschen — ich rede jetzt vom Menschen als solchem — etwa vorteilhafter ist, wenn er lebenslänglich ins Zuchthaus kommt. Das ist ja die gleich nach der Todesstrafe kommende Strafe für einen Mord. Ist es für den Mörder vielleicht eine Wohltat, wenn sein Leben im Zuchthaus verkümmern muß und er neben dem körperlichen vielleicht auch noch den totalen seelischen Zusammenbruch erlebt? Der Verfasser des genannten Buches geht weiter von dem Gesichtspunkt aus, daß mit der Todesstrafe lediglich das irdische Leben des Mörders ausgelöscht wird, weil dieser das Leben eines anderen Menschen bewußt ausgelöscht hat. Aber ist es damit dann zu Ende? Eben nicht! Dieser Gefängnisgeistliche führt in seinem Buch Beispiele für Fälle robuster Mörder an. So wurde in München ein Mann, der nicht mehr robuster sein konnte, zum Tode verurteilt. In diesem Fall überlegte sich der Staatsanwalt sogar, ob er nicht Militär zur Exekution heranziehen soll, weil er befürchtete, der Mörder könnte im letzten Moment nochmals losbrechen und alle umbringen. Einen solchen Mann muß man sich einmal im Geiste vorstellen. Ein solcher wird durch das Todesurteil in sich zusammengefaßt, wenn er erkennt, was er getan hat, und findet dann die Entschlußkraft, mit wirklich innerer Bereitschaft zu sühnen, weil er darin die einzige Möglichkeit der Sühne für seine Taten sieht.

So ist diese Frage zu betrachten, und nicht vom sentimentalischen Standpunkt aus. Man soll nicht immer davon reden, daß man „für die Todesstrafe“ ist, sondern man soll doch sagen, man sei „gegen das Morden“, weil unserem Volk durch die letzte Vergangenheit das Leben des Menschen so billig

(Schmid [CSU])

geworfen ist wie Brombeeren, so daß es niedergeschlagen wird, wie man Kartoffelkäfer umbringt. Das kann doch eines Kulturstaates wirklich nicht würdig sein. Wo bleibt denn da die Gerechtigkeit und die Ordnung?

(Abg. Dr. Baumgartner: Sagen Sie das doch den Mördern!)

— Freilich sage ich es ihnen, selbstverständlich, wem denn sonst? Den anderen brauche ich das ja nicht zu sagen. —

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht länger darüber sprechen; denn diese Frage kann man nicht in einer Parlamentsdebatte behandeln,

(Zuruf von der Mitte: Das ist doch Sache des Bundes!)

sondern man muß die Frage studieren — klar, es ist eine Frage des Grundgesetzes — und alles Für und Wider abwägen. Dann werden Sie zu einer Auffassung oder zu einem Beschluß kommen können. Anders ist das nicht möglich.

Ich habe mich geradezu verpflichtet gefühlt, diese Gedanken hier vorzutragen; denn den Mann, der das Buch geschrieben hat, kannte ich persönlich sehr gut. Wenn er hier stehen könnte — er ist leider schon in die Ewigkeit hinübergegangen —, würde er Ihnen das gleiche sagen. Auch er hat schon gesagt, man werde ihm vielleicht die Frage entgegenhalten: Wie können Sie als Geistlicher für die Todesstrafe sein? — Er hat dann diese Frage so präzise und klar beantwortet, daß daran nichts mehr zu deuteln ist.

Ich weiß, wir können nur einen Beschluß fassen, daß beim Bund im Sinne des Antrags gewirkt werden möge. Es ist ja eine Bundesfrage. Aber man muß über diese Frage doch auch hier in der Öffentlichkeit sprechen. Darum möchte ich Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gaßner.

Gaßner (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Weite Kreise unseres Volkes sind sich darin einig, daß einer der folgenschwersten Artikel der **Bonner Verfassung** derjenige ist, der die **Abschaffung der Todesstrafe** festgelegt hat. Nun ist es leider eine Tatsache, daß das deutsche Volk in seiner Gesetzgebung sehr oft von einem Extrem ins andere fällt. Während noch im Hitler-Reich derjenige, der etwa bei der Verdunkelung 25 Pfennige gestohlen hatte, zu Unrecht zum Tode verurteilt wurde, begnügt man sich heute mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe für den grauenhaftesten und perverstesten Mörder. All denen, die sagen, daß die lebenslängliche Zuchthausstrafe vielleicht eine härtere Strafe sei als die Todesstrafe, darf ich doch die Erfahrung vieler Richter und Staatsanwälte entgegenhalten, die alle festgestellt haben, was für ein Aufleuchten über das Gesicht eines Delinquenten geht, wenn der Staatsanwalt nur lebenslängliches Zucht-

haus beantragt. Jeder Angeklagte hat nur immer eines gefürchtet, nämlich die Todesstrafe.

Auch in der französischen Kammer wurde vor einem Jahr über die Todesstrafe debattiert. Damals hat ein Abgeordneter der Katholischen Volkspartei gesagt, es sollen doch die Herren Mörder mit der Abschaffung der Todesstrafe beginnen, dann werden auch die Gerichte so handeln müssen. In der Weimarer Zeit hat es sich erwiesen, Herr Abgeordneter Kiene, daß in dieser von Ihnen so sehr bejahten Republik in den Jahren von 1919 bis 1933 nur sehr wenige Todesurteile vollstreckt wurden.

(Abg. Dr. Keller: Haben sie einen Haarmann hindern können?)

Der Gnadenweg wurde vom Reichspräsidenten sehr oft beschritten, und von allen Instanzen wurden die gefällten Todesurteile überprüft. Aber, Herr Abgeordneter Kiene, was wäre gewesen, wenn man einen Kürten und einen Haarmann nur zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt hätte und die beiden wären dann gelegentlich der Wirren von 1945 wieder frei geworden? Ich glaube, mancher von ihnen wieder gemordete Mensch wäre denen auf dem Gewissen gelegen, die damals diese bestialischen Verbrecher freigelassen haben. Und wir wissen auch — wir vom Eingaben- und Beschwerdenausschuß haben es bei unseren Gefängnis- und Zuchthausbesichtigungen selbst erlebt —, daß mancher Zuchthausler sagt: Wir freuen uns nur auf den Tag, wo der Russe kommt — und dann geht's Euch gut!

Meine Damen und Herren, es ist selbst für Moraltheologen der katholischen Kirche nicht Pflicht, die Todesstrafe abzulehnen. Gerade die katholischen Länder, Spanien, Portugal und Italien haben auch die Todesstrafe, weil sie eine notwendige Sühne für Verbrechen ist, die unser Strafgesetzbuch Gott sei Dank klar und eindeutig in § 211 festgelegt hat. Wer den § 211 durchliest und sich vergegenwärtigt, muß sagen, hier ist genau festgehalten, daß der Täter das Verbrechen, das er begangen hat, mit dem Tod sühnen muß. Das sind in erster Linie die Raubmörder und Lustmörder. Ist es nicht so, daß sich, wenn es eine Todesstrafe gibt, mancher Verbrecher im letzten Moment vor der Verhaftung noch scheuen, den, der sie verhaften soll, den armen Polizeibeamten, niederzuschießen? Wenn der Verbrecher aber weiß, er kann nichts verlieren, dann sagt er sich: Lebenslängliche Zuchthausstrafe bekomme ich sowieso, dann knalle ich eben einen mehr ab; einer mehr oder weniger spielt keine Rolle.

(Zustimmung bei der BP)

Im Interesse der Exekutive und der Polizeibeamten, die wir auch als Legislative mit Gesetzen zu schützen haben,

(Sehr gut! bei der BP)

stimmen Sie dem Antrag des Abgeordneten Seibert zu!

(Beifall rechts)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Als wir uns im **Parlamentarischen Rat** über die Abschaffung oder Nichtabschaffung der Todesstrafe unterhalten haben, haben wir dieselben Reden anhören müssen wie heute hier. Der eine Abgeordnete von der CDU hat aus christlichen Gründen die Todesstrafe gefordert, der andere Abgeordnete der CDU hat aus christlichen Gründen die Todesstrafe abgelehnt. Das eine Argument war genau so bestechend wie das andere. Aber was ist denn, meine Damen und Herren, die ihr die Todesstrafe befürwortet, in der Zeit geschehen, als wir die Todesstrafe hatten? Hatten wir nicht auch Massenmörder noch und noch und Einzelmörder, Lustmörder, Mörder in allen Schattierungen?

(Zuruf: Haarmann!)

— Haarmann wird mir eben zugerufen, aus Hannover mit 27 Morden. Denken Sie weiter an Groß und Staßfurt in Frankfurt mit je 17 Morden! Glauben Sie, daß Sie mit der Todesstrafe den Mord beseitigen können?

Bei der Beratung im **Parlamentarischen Rat** hat man darauf hingewiesen, daß wir aus der Nazizeit noch soundso viele Mörder abzuurteilen hätten und deshalb die Todesstrafe nicht aufheben dürften, weil sie erst ihrer gerechten Strafe zugeführt werden müßten. Es handelt sich vielleicht um tausend, vielleicht aber auch um zweitausend Mörder, die sich während der Nazizeit ergeben haben. Wir Sozialdemokraten haben darauf keine Rücksicht genommen, obwohl gerade die Sozialdemokraten bei den Tausenden und aber Tausenden von Morden vielleicht 70 bis 80 Prozent der Gemordeten gestellt haben. Wir haben vielmehr erklärt, mit der Todesstrafe hindert man die Mörder nicht daran, ihr Vorhaben auszuführen. Darüber gibt es gar keinen Zweifel. Ich gehe noch weiter. Ich meine damit nicht alle, aber es gibt sehr viele, die sich als Mörder entpuppen, die aber während der Tat bestimmt im Affekt gehandelt haben. Es gibt selbstverständlich auch grundsätzliche Mörder. Solche Mörder aus Grundsatz haben wir im KZ kennengelernt.

(Abg. Haußleiter: Es ist ein Unterschied zwischen Totschlag und Mord!)

— Herr Kollege Haußleiter, darüber wollen wir in dem Zusammenhang nicht reden; vielleicht ein andermal.

Nun noch etwas anderes: Wenn Sie die Todesstrafe wieder einführen, machen Sie sich auch mitschuldig, wenn einer unschuldig hingerichtet wird. Wollen wir uns zurückerinnern an 1908, 1909. Damals wurde jemand hingerichtet. Auf dem Sterbebett hat ein anderer erklärt, daß er der Mörder gewesen ist. Man konnte nun den unschuldig Hingerichteten nicht mehr lebendig machen; er war hingerichtet. Dasselbe ist nicht einmal, sondern mehrmals der Fall gewesen. Ich bin nicht vorbereitet; sonst hätte ich Ihnen erzählt, wie viele es gewesen sind.

Es gibt auch unter den zehn Geboten ein Gebot das heißt: Du sollst nicht töten. Ich weiß, was Sie mir entgegenhalten werden: Der Mörder ist nicht getötet, er wird auf Grund des Gesetzes umgebracht.

Ich weiß nicht, ob Sie das mit Ihrem christlichen Gewissen vereinbaren können, daß ein anderer auf Grund des Gesetzes umgebracht wird. Ich, bei meiner religiösen Einstellung, bin der Auffassung, daß Gott das Leben gegeben hat und daß nur Gott das Leben nehmen kann, kein Mensch, auch kein Jurist.

(Widerspruch bei der BP. — Glocke des Präsidenten)

Das ist meine persönliche Einstellung.

Es kommt noch etwas hinzu: Wir haben mit der ganzen Angelegenheit in Bayern gar nichts zu tun. Das habe ich als Vorsitzender im Rechts- und Verfassungsausschuß bereits ausgeführt; sonst habe ich kein Wort dazu gesprochen. Ich sehe nicht ein, wie wir ein derartiges Ersuchen an den **Bund** richten können; denn der Bundestag selbst könnte auch nichts ändern, weil er das **Grundgesetz** ändern müßte. Die Aufhebung der Todesstrafe ist ja im Grundgesetz verankert. Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen, weil er sowieso ohne Wirkung bleiben muß.

(Abg. Hadasch: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hadasch zur Geschäftsordnung.

Hadasch (FDP): Da die ganze Angelegenheit vor den Bund gehört, beantrage ich Schluß der Rednerliste.

Vizepräsident Hagen: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Ich sehe mich nur durch den Verlauf der Debatte veranlaßt, einige Bemerkungen zu machen. An sich wurde bereits festgestellt, daß wir nicht zuständig sind; es wäre ja eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich. Darüber ist im Ausschuß schon gesprochen worden.

Nun sind einige Bemerkungen gemacht worden, die meiner Ansicht nach nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Herr Kollege Stock hat bereits darauf hingewiesen, es steht in der Schrift: Du sollst nicht töten.

(Zurufe von der BP)

Das gilt absolut. Ich komme darauf. Wer gibt das Leben? Das Leben kommt von Gott. Wer nimmt das Leben? Das Leben nimmt Gott und sonst niemand.

(Zuruf von der BP: Der Mörder! — Abg.

Dr. Baumgartner: Wer sind da die Pharisäer und wer die Schriftgelehrten?)

— Das entscheiden Sie, wenn ich gesprochen habe!

Ich möchte nur sagen: Daher hat kein Mensch das Recht, einem anderen das Leben zu nehmen. Wir stimmen vollkommen überein; wir sind völlig einig: Es hat kein Mensch das Recht, einem anderen das Leben zu nehmen. Das bedeutet, derjenige ist zu verurteilen, der einem anderen das Leben nimmt. Darüber sind wir einig. Also: Sowohl für Mörder als auch diejenigen, die glauben Gesetze

(Zietsch [SPD])

machen zu müssen, die darauf abzielen, einem anderen das Leben zu nehmen, sind zu verurteilen.

(Dr. Baumgartner: Wieso können sie ihn dann einsperren?)

Die Gesetze stammen von Menschen, und kein Mensch — darüber sind wir uns einig — hat das Recht, einem anderen das Leben zu nehmen. An dieser Logik, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, können Sie zunächst nicht vorübergehen.

Es kommt etwas anderes hinzu.

(Zuruf: Der Krieg!)

— Ich möchte dieses Argument gar nicht bringen, Herr Kollege; denn wenn wir den Krieg noch mit hereinziehen, könnten wir auf Schwierigkeiten stoßen. Dann wird es nämlich noch schwieriger. Deshalb bringe ich nur das in die Debatte, was jeden von uns wirklich in die Lage versetzt, eine Einzelentscheidung für sich zu treffen. Den Gesichtspunkt der Notwehr und des Krieges können wir außer acht lassen. Der Ermordete weiß vorher nicht, daß ihm das Leben genommen wird, der zum Tode Verurteilte weiß es. Darin liegt ein psychologischer Unterschied, und ich brauche nur das Wort **Landsberg** zu nennen, dann wissen Sie, was ich damit sagen will. Wenn Sie selbst schon in der Nähe von solchen Todeszellen haben eine Zeitlang leben müssen, dann wissen Sie auch aus eigener Erfahrung, wie die Dinge sich verhalten. Auch darin sind wir uns also einig! Da können Sie nicht aus!

Juristisch gesehen ist **Mord Vorsatz, vorsätzliche Tötung**. Ein Mensch, der vorsätzlich tötet, läßt sich von der ihm drohenden Todesstrafe keineswegs beeindrucken, einen Mord nicht zu begehen. Auf Totschlag steht ja nicht die Todesstrafe. Da er alles einkalkuliert und sich auch sagt, ich werde nicht erwischt, schreckt ihn die Todesstrafe als solche nicht ab. Das unterliegt auch keinem Zweifel. Der Vorsatz muß festgestellt sein. Herr Kollege Dr. Geiselhöringer, Sie sind ja selbst Jurist und Anwalt und wissen ganz genau, wie die Dinge liegen. Da wird schon eingerechnet, daß man nicht erwischt wird. Wenn aber einer erwischt wird — und jetzt kommt die andere Seite — dann sage ich eben: wir haben als Menschen nicht die Möglichkeit ihm das Leben zu nehmen, mit der Behauptung, er habe Leben genommen; wir schwachen Menschen mit unserem schwachen Verstand können nicht sagen, wir wären beauftragt, ihm das Leben zu nehmen. Was von uns mit Recht verlangt werden kann, ist, daß wir die Gesellschaft vor einem solchen Menschen schützen. Das ist ein berechtigtes Verlangen, und diese Möglichkeit gibt das Gesetz, indem wir einen solchen Menschen von der Gesellschaft isolieren, ihn gesellschaftlich tot machen. Er wird lebenslänglich in einer besonderen Anstalt eingesperrt, und damit ist er für die Gesellschaft tot.

Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Herren, insbesondere von der Bayernpartei, die Sie so lebhaft für diesen Antrag eintreten: Wenn Sie an-

fangen nachzudenken, werden Sie kaum ausweichen können; denn das, was Sie erreichen wollen, nämlich den Schutz vor einem solchen Verbrecher — und das ist er zweifellos, ein Verbrecher am Leben — haben wir bereits dadurch, daß wir ihn durch eine entsprechende **Freiheitsstrafe** isolieren.

(Zurufe von der BP)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Korff hat sich zu einem Satz gemeldet.

Dr. Korff (FDP): Ich will versuchen, ob ich es fertigbringe.

Meine Damen und Herren! Da kein Zweifel darüber besteht, daß sämtliche Mitglieder dieses Hohen Hauses, falls es mit der Abschreckungstheorie seine Richtigkeit hätte und durch die Abschreckung Mord verhütet werden könnte, sofort zustimmen würden, da aber andererseits Tausende von Zentner Literatur über diese Frage vorliegen und sämtliche Parlamente der Erde sich schon wochenlang mit dieser Materie befaßt haben, worüber Protokolle vorliegen, und da wir vor allem nicht zuständig sind,

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

mache ich den Vorschlag, daß sowohl die Herren Antragsteller und Befürworter wie auch die Herren Gegner des Antrags ihre **Fraktionen im Bundestag** damit befassen und daß, da die Materie auch für uns äußerst interessant ist, inzwischen einer der Herren Juristen so freundlich sein möge, vielleicht der Herr Justizminister selbst, uns einmal an einem Abend über die Historie dieser Frage einen erschöpfenden Vortrag zu halten.

(Lebhafte Zustimmung)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Korff hat Wort gehalten.

(Heiterkeit)

Es folgt der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Und wenn Hunderttausende von Zentnern Literatur geschrieben worden wären, ich würde mich doch für die Todesstrafe einsetzen, weil ich mich durch Sentimentalitäten und das, was in der Vergangenheit geschrieben wurde, nicht überzeugen lasse.

(Heiterkeit — Abg. Stock: Das ist auch ein Grundsatz!)

Die Gegner der Todesstrafe sagen, daß die Raubmörder und sonstigen angenehmen Zeitgenossen seelisch sehr viel leiden müssen. Der **Raubmörder** fragt aber auch nicht, ob sein Opfer gelitten hat, als er mit hartem Griff, mit dem Messer oder mit der Pistole auf das Opfer losging! In der Debatte ist darüber gesprochen worden, ob es überhaupt möglich sei, durch die Todesstrafe zu verhindern, daß noch ein Mord verübt wird. Das wird nicht der Fall sein. Wir unterscheiden, wie schon erwähnt wurde, eine Vergeltungs- und Abschreckungstheorie, und da ist meines Erachtens die Abschreckungstheorie die beste. Wenn der Betreffende weiß, daß ihm

(Piechl [CSU])

nichts weiter passieren kann, als daß er 15, 20 oder 30 Jahre irgendwo sitzen muß, wird ihn das bei der Moral, die heute da und dort anzutreffen ist, niemals abschrecken. Wenn er aber weiß, daß er mit seinem lieben Haupt spielt, mit seinem edlen Kopf, wird er sich doch unter Umständen hüten, jemand umzubringen.

(Beifall bei der BP)

Die **bestialischen Morde der Vergangenheit** haben mich veranlaßt, hier heraufzugehen. Ich habe in der Zeitung gelesen, daß ein Mörder gesagt hat, er würde lieber ein Weib umbringen als eine Sau. Der Betreffende war aus dem Bezirk Ebersberg oder Erding und ist in München verhandelt worden. So weit sind also die Leute schon! Und ein anderer in Nürnberg droben ist hergegangen und hat seine Frau hinausgelockt und dann kaltblütig erschlagen. Sollen wir vielleicht über solche Leute noch eine große wissenschaftliche Vorlesung anhören? Soll man die nicht aufhängen oder köpfen?

(Sehr gut! bei der BP)

Der **Bund** soll wissen, daß wir ein **selbständiges Land** in Deutschland sind, das das Recht hat, in seinem Parlament die Meinung des Volkes zum Ausdruck zu bringen.

(Starker Beifall bei der BP)

Berufen wir uns doch nicht immer auf den Bund! Wir sind der Bayerische Landtag, ich betone, der Bayerische Landtag, wir sind Föderalisten und möchten dem Bund hie und da etwas vorschreiben.

(Abg. Dr. Haas: Haben Sie denn keine Leute im Bundestag?)

— Die werden von uns das schon mitbekommen! Wenn Sie einwenden, daß Leute auf Indizien als Mörder verurteilt wurden, dann muß ich Ihnen sagen: Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß auf Indizien hin keiner zum Tode verurteilt werden sollte. Wenn aber einwandfrei erwiesen ist, daß einer vorsätzlich und mit Überlegung einen Mord begangen hat, dann gehört er ins Jenseits befördert.

(Sehr gut! bei der BP)

In **Landsberg** ist der große Fehler gemacht worden, daß man jahrelang gewartet hat, bis die Todesstrafe vollzogen wurde. Ich will nicht sagen, daß diese Leute die Todesstrafe nicht verdient haben. Sie haben sie verdient. Man hätte sie aber nicht zwei und drei Jahre aufschieben dürfen, sondern hätte die Strafe gleich vollziehen sollen. Der Staat ist da, um die anständigen Leute zu schützen und nicht die Lumpen.

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Justizminister Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Todesstrafe ist durch Generationen hindurch geführt worden, und sie wird weiter durch Generationen hindurch geführt werden. Bitte, nehmen Sie mir die Bemerkung nicht übel, daß häufig

die Art und Weise, wie die Debatten hierüber geführt wurden, als Maßstab für die geistige Höhe des Gremiums genommen worden ist, das die Debatte geführt hat.

(Sehr gut!)

Denn nie und nimmer kann man eine Debatte darüber, ob der Staat das Recht hat, in das Leben des Menschen einzugreifen, mit Lachen führen.

(Beifall)

Ich bin selbst zur Hinrichtung geführt worden. Ich weiß, was es bedeutet, von einem Staat überhaupt so weit gebracht zu werden. Schon das Wort „vollstrecken“ ist oft kennzeichnend. In der Vergangenheit hat man es sogar mit dem Wort „Liquidation“ übersetzt, damit man nicht das deutsche Wort sagen mußte. Wissen Sie, was ich am meisten fürchte, wenn diese Debatten so leichthin geführt werden! Ich fürchte, daß man heute darüber debattiert, ob der Mörder durch den Staat getötet werden soll und man morgen wieder für politische Taten die Todesstrafe einführt.

(Lebhafter Beifall links)

So war es in der Vergangenheit. So kann es morgen wieder werden, gerade, wenn Vertreter des Volkes sich nicht mit dem nötigen Ernst darüber klar werden, daß in dieser Frage letztlich nur das Gewissen des einzelnen und in gewissem Sinne auch das Gewissen des Volkes entscheidet. Man soll nicht aus der Religion Rechtfertigungen für oder gegen die Todesstrafe bringen.

(Zuruf: Herr Justizminister, es gibt zwei große Theorien!)

— Mit den alten Theorien kann man nicht viel anfangen, wenn man eine so schreckliche Zeit hinter sich hat. Wenn man ein Urteil vorgelegt bekommt über zwei Menschen, von denen der eine bei der Tötung von 30 000 Menschen mitgewirkt hat, beim andern steht im Urteil, er hat „nur“ bei der Hinrichtung von 5000 mitgewirkt, so kann man mit den alten Theorien nichts mehr anfangen. Wir müssen versuchen, irgendeine selbständige Lösung zu finden. Fangen Sie nicht mit der Abschreckungstheorie an! Abschreckung schreckt nicht mehr! Das haben Sie im Dritten Reich gesehen. Wie brutal waren die Strafen gegen Zersetzung, und doch gab es unzählige Menschen, die angetreten sind, um diesen Staat zu beseitigen, angetreten mit Bewußtsein gegen diese Gesetze!

(Zurufe)

— Ich weiß es selbst. Man kann viele Menschen mit der Todesstrafe nicht abschrecken. Ich habe mich durch keinen Paragraphen abschrecken lassen, gegen diesen Staat vorzugehen.

(Zurufe von der BP: Wir auch nicht!)

— Ich trete gar nicht in Konkurrenz mit Ihnen.

(Zurufe von der BP — Abg. Weggartner: Herr Staatsminister, Sie haben sich doch erst jüngst, bei der Kircheneinweihung in der Strafanstalt Stadelheim, im Prinzip für die Todesstrafe ausgesprochen!)

— Warten Sie bitte einen Moment ab. Sie zeigen durch diese Ungeduld nur, daß Sie nicht mit der

(Dr. Müller, Staatsminister)

nötigen Ruhe ein Urteil sprechen und über Begnadigung entscheiden könnten. Denn es gibt keine schwerere Aufgabe wie die, als letzter zu entscheiden, ob sie die Begnadigung oder die Vollstreckung empfehlen müssen.

Über die Neueinführung der Todesstrafe sollten wir hier keine Debatte führen; denn wir sind nicht zuständig. Wir können doch nicht als bayerisches Parlament diese Frage durch unsere Debatte zur Lösung bringen. Es war gar nicht schlecht, vorzuschlagen, außerhalb des Plenums sich zusammenzusetzen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann brauchen wir in Bayern gar nichts mehr zu sagen!)

— Entschuldige, Baumgartner, bring den Föderalismus nicht in Zusammenhang mit der Todesstrafe! Du entwertest damit den Föderalismus.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das bayerische Parlament muß in dieser Frage eine Ansicht haben. — Abg. Dr. Haas: Glauben Sie, daß die einheitlich sein kann?)

Das bayerische Parlament hat in dem Fall das Recht, das jede Volksvertretung hat: zu jeder Frage zu sprechen. Wenn aber das Bundesgrundgesetz nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden kann; dann — zur BP — werden Sie sich doch darüber klar: Sie haben in Bonn noch eine Fraktion beisammen, sagen Sie doch dieser Noch-Fraktion, daß sie Ihren Standpunkt durchsetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt fast etwas in den leichteren Ton verfallen müssen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr sachlich, Herr Justizminister!)

— Danke. Ich bitte Sie, eines bedenken zu wollen. Es war nicht notwendig, die Todesstrafe durch eine Bestimmung im Grundgesetz abzuschaffen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Wenn ich dabei Berater gewesen wäre, hätte ich folgendes ausgeführt: In allen Staaten wurden Versuche gemacht, zumal auch nach 1945, die Vollstreckung der Todesstrafe zu inhibieren; zum Teil ist die Todesstrafe abgeschafft worden.

(Zuruf von der BP)

— Herr Gaßner, in Italien ist sie übrigens nach 1945 abgeschafft worden, Sie haben doch von den katholischen Staaten gesprochen; ich meine nicht den Kirchenstaat, sondern Italien.

Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß auch die Statistik keinerlei Grundlagen für eine Entscheidung gibt. Sie können die Statistik der Staaten nehmen, die die Todesstrafe abgeschafft haben, und der Staaten, die sie beibehalten haben: Die Statistik gibt Ihnen keinen Anhaltspunkt für die bessere Lösung. Sicher ist, daß in den Staaten, die die Todesstrafe abgeschafft haben, die Delikte, die zu einem Todesurteil führen können, nicht in besonders auffallender Weise zurückgegangen sind oder zugenommen haben. Wir dürfen nicht vergessen, daß bei uns nach 1945 noch viele Taten aus dem Dritten Reich geahndet wurden, so daß wir auch in

dieser Hinsicht keine echte Statistik haben. Wir hatten in Bayern über die Vollstreckung von ungefähr 49 Todesurteilen zu entscheiden. Auf Grund meiner Erfahrung kann ich sagen, daß sich bei einer Reihe von Delikten auch die Tatsache der Besetzung irgendwie ausgewirkt hat, so z. B. bei Kindstötungen und ähnlichen Delikten. Ich bin der Auffassung: Bevor man eine Änderung am jetzigen Zustand durchführt, soll man noch Erfahrungen sammeln und nicht von heute auf morgen wieder wechseln und dann vielleicht noch einmal wechseln.

Ich persönlich — das habe ich vor kurzem im Gefängnis Stadelheim gesagt — hätte die Todesstrafe nicht abgeschafft. Ich hätte sie belassen, aber Maßnahmen getroffen, daß sie nur in äußersten Notfällen hätte vollstreckt werden können. Nehmen Sie einmal den Fall des Mannes, der 5000 umgebracht hat und den desjenigen, der 30 000 in Polen umgebracht hat! Oder nehmen Sie einen Fall, der mich selbst fast bestimmt hatte, von meiner Grundlinie abzuweichen: Ein Mann, der eine Frau halb umbringt, vergewaltigt, dann ganz umbringt — es kommt nicht auf —, sagt nach einem Jahr: Um mich wieder einmal betätigen zu können — ich will mich so ausdrücken, er hat es viel brutaler gesagt — habe ich wieder eine Frau in den Wald gelockt, dort halb umgebracht und sie endgültig umgebracht, nachdem sie vergewaltigt war. Hier wurde ich irre an meinem grundsätzlichen Standpunkt, das gestehe ich Ihnen offen, weil ich der Auffassung bin: Ich habe — das gilt auch für denjenigen, der das Gesetz schafft — dann die Verantwortung für alle, die dieser Mann tötet, wenn er irgendwann einmal wieder auf die Menschheit losgehen kann. Da muß man sehr ernst werden. Aber es ist die Frage: Welche Maßnahmen kann ich treffen, um die Todesstrafe so selten als irgend möglich vollziehen zu lassen? Heute eine Änderung herbeizuführen, würde bedeuten, nur wieder eine Erschütterung zu bringen. Hier, meine Damen und Herren, gilt das, was ich einleitend gesagt habe: Ich bleibe lieber jetzt beim gegenwärtigen Status stehen, weil ich fürchte, daß morgen aus Stimmungswallungen heraus die Todesstrafe nicht nur gegenüber den Mördern wieder eingeführt wird, sondern auch gegenüber dem politischen Überzeugungstäter.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter, sofern er nicht verzichtet.

Haußleiter (DG): Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst doch einmal ein Wort zu dem Argument unseres Kollegen Zietsch sagen, der sich auf das Alte Testament und die zehn Gebote bezogen hat. Es scheint mir schon notwendig, hierzu ein paar Worte zu sagen, damit in dieser Frage nicht falsche Argumente ins Spiel kommen. Was heißt: „Du sollst nicht töten!“? Das heißt: „Du sollst nicht morden!“ Im Alten Testament steht aber ein Wort, das unser bibelfester Kollege Zietsch nicht zitiert hat.

(Heiterkeit)

Dort heißt es: „Aug' um Aug' und Zahn um Zahn!“

(Zuruf von der SPD)

(Haußleiter [DG])

Das heißt, wer mordet, wird auch hingerichtet werden. Und im Neuen Testament heißt es: „Wer das Schwert ziehet, soll durch das Schwert umkommen.“ Das scheint mir auch ein Wort zu sein, das zur Debatte zu stehen hat.

(Zuruf des Abg. Stock)

Wenn wir zu dieser Frage Stellung nehmen, müssen wir eines sagen: Die Todesstrafe kann nur für den kaltblütig bewußten Mord in Frage kommen. Das Argument des Herrn Kollegen Stock zieht nicht. Für den Mann, der im Affekt gehandelt hat, wird jedes Gericht auf Totschlag erkennen; da kommt Mord nicht in Frage. Sie können also mit Affekthandlungen hier nicht argumentieren.

Auch ich habe in meiner Stellungnahme früher gezweifelt. Aber nach dem, was wir heute im Lande an kaltblütigen Mördern erleben,

(Sehr richtig! bei der BP)

an Leuten, die nicht ein- und zweimal Menschenleben vernichten, für die das Menschenleben überhaupt keine Rolle spielt,

(Sehr richtig! bei der BP)

gibt es nichts anderes als **Notwehr des Staates** gegenüber rechnerisch kaltblütigen Mördern, für die das Menschenleben nichts gilt.

(Sehr richtig! bei der BP)

Der Herr Justizminister hat recht, wenn er auf die Gefahr hinweist, daß dann auch politische Hinrichtungen wieder möglich würden. Die verhindert man aber nicht, indem man heute den Mörder lebenslänglich einsperrt, sondern die verhindert man nur, indem man einen Staat erhält, der politische Hinrichtungen nicht zuläßt. Das ist eine völlig andere Frage. Die Entscheidung, die hier zur Debatte steht, präjudiziert die Frage der politischen Rechtsprechung in keiner Weise.

Die Leute, die die Achtung vor dem Menschenleben verloren haben, leben heute in einer so absolut nihilistischen Weise, daß das Zuchthaus für sie kein Schrecken ist, weil es für sie die Fortsetzung ihres wenn auch sinnlos gewordenen Lebens ist. Sie werden nur durch eines getroffen: durch das Ende ihres eigenen Lebens, nachdem sie anderen Menschenleben ein Ende gesetzt haben.

Jeder weiß, daß ich kein leidenschaftlicher Föderalist im Stile der Kollegen der Bayernpartei bin. Wenn aber dieses Parlament seine Meinung hierzu sagt, daß in unserem Lande heute kaltblütig gemordet wird, und wenn das Parlament dieses Landes wünscht, daß kaltblütige Mörder auch ihrerseits mit der ganzen Strenge des Gesetzes hingerichtet werden, dann kann man einem solchen Antrag auch dann zustimmen, wenn die Dinge verfassungsrechtlich heute anders geregelt worden sind. Das **Grundgesetz** hat hier eine voreilige Entscheidung getroffen,

(Sehr richtig! bei der BP)

darin ist gar kein Zweifel, das spüren wir alle. Wie voreilig die Entscheidung war, beweist, daß trotz Grundgesetz in unserem Land Hinrichtungen durchgeführt worden sind. Hier ist ein Widerspruch zwi-

schen dem Handeln in unserem Land und dem Grundgesetz, das in diesem Lande gilt. Da gibt es nur eine Konsequenz: Wenn Sie in einer verwahrlosten Zeit, in einer Zeit der echten, der bewußten Morde dem Morden ein Ende setzen wollen, dann können Sie es nur durch die Änderung des Grundgesetzes. Diesen Wunsch auf Änderung des Grundgesetzes auszudrücken, das ist ein Recht des Parlaments in diesem Lande.

(Lebhafter Beifall bei der DG, BP und teilweise bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen ab. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zurufe: Namentliche Abstimmung! — Abg. Dr. Wittmann: Ich beantrage namentliche Abstimmung!)

— Das Präsidium ist sich über die Abstimmung nicht einig; infolgedessen führen wir, da namentliche Abstimmung beantragt ist, die namentliche Abstimmung durch.

Wir stimmen über den Antrag ab, der vom Ausschuss abgelehnt worden ist.

(Abg. Stock: Über den Antrag des Ausschusses wird abgestimmt!)

— Ohne Aufregung, Herr Kollege Stock!

Der Antrag des Antragstellers lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund auf die Wiedereinführung der Todesstrafe bei Verbrechen des Mordes hinzuwirken.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Wer für den Antrag des Ausschusses, über den wir ja abzustimmen haben, also für Ablehnung des Antrags auf Beilage 649 ist, muß die blaue Karte abgeben. Wer gegen den Antrag des Ausschusses ist, gibt die rote Karte ab. Wer sich der Stimme enthalten will, gibt die weiße Karte ab. Besteht jetzt Klarheit?

(Zustimmung)

Der Namensaufruf beginnt; er wird von der Frau Abgeordneten Zehner vorgenommen. —

— Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird festgestellt.

Ich darf bis zur Feststellung des Ergebnisses bekanntgeben, daß um 14 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt im Saal I stattfinden soll. Wir werden dann vermutlich die Vollsitzung um 15 Uhr noch nicht aufnehmen können.

(Widerspruch)

Dr. Hundhammer (CSU): Ich schlage vor, den Beginn der Sitzung auf 15 Uhr festzusetzen. Die Tagesordnung ist so umfangreich, daß wir alles aufarbeiten sollten, was als Material aufgearbeitet

(Dr. Hundhammer [CSU])

werden kann. Die Aufarbeitung der noch unvorbereiteten Anträge durch den Haushaltsausschuß erscheint mir weniger dringlich als die endgültige Erledigung des bereits vorliegenden Materials.

Stock (SPD): So geht es nicht, Herr Präsident! Wenn man den Haushaltsausschuß einberuft, so muß man seinen Mitgliedern auch die Gelegenheit geben, die Tagesordnung des Haushaltsausschusses zu erledigen. Sie ist so groß, daß wir mindestens zwei Stunden zu ihrer Erledigung brauchen.

(Abg. Kurz: Dann tagen wir in der nächsten Woche weiter.)

Ich schlage vor, man beurlaubt die Mitglieder des Haushaltsausschusses von der Vollsitzung so lange, bis sie mit ihrer Arbeit fertig sind. Es gibt sehr viele Punkte der Tagesordnung, die man auch ohne die Mitglieder des Haushaltsausschusses erledigen kann.

Vizepräsident Hagen: Das kann so eingerichtet werden. Herr Dr. Hundhammer, bitte!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte den Ausführungen des Herrn Vorredners entgegenreten. Das Plenum kann nicht die Erledigung seiner dringenden Arbeiten von dem Umfang der Tagesordnung des Haushaltsausschusses abhängig machen. Im Haushaltsausschuß sollten nur die Dinge erledigt werden, die dringend erledigt werden müssen. Der Vorschlag, im Plenum heute nachmittag während der Abwesenheit der Mitglieder des Haushaltsausschusses nur solche Punkte der Tagesordnung zu erledigen, bei denen keine Meinungsverschiedenheiten wesentlicher Art aufgetreten sind, erscheint mir annehmbar. Ich schlage vor, die Sitzung um 15 Uhr wieder aufzunehmen.

Vizepräsident Hagen: Ich stelle fest, daß wir heute nachmittag um 15 Uhr die Beratungen fortsetzen. Außerdem gebe ich bekannt, daß der Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen auf morgen vormittag 8 Uhr im Saal I eine Sitzung einberuft.

Die morgige Vollsitzung beginnt um 8 Uhr 30.

Ich gebe nunmehr das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen auf Beilage 813 bekannt. Insgesamt sind 168 Stimmen abgegeben worden. Mit Ja haben 72, mit Nein 90 Abgeordnete gestimmt; 6 haben sich der Stimme enthalten.

(Beifall bei der BP)

Demnach wurde dem Antrag des Ausschusses nicht zugestimmt. — (zu Dr. Baumgartner gewandt): Sie haben geklatscht?

(Abg. Dr. Baumgartner: Deshalb habe ich geklatscht, Herr Präsident!)

— Ja, das macht aber der Bund.

Ja stimmten die Abgeordneten: Albert, Dr. Müller, Bauer Georg, Baur Anton, Beier, Bittinger, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Demeter, Dietl, Drechsel, Dr. Eberhardt, Eder, Falb, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Göttler, Günzl, Dr. Haas, Haas

Franz, Hadasch, Hagen Georg, Hillebrand, Hofer, Högn, Dr. Huber, Dr. Keller, Kerber, Kiene, Klammt, Dr. Kolarczyk, Dr. Korff, Kramer, Krehle, Krüger, Kunath, Laumer, Lindig, Loos, Mittich, Müller Christian, Dr. Müller, Narr, Ortloph, Ospald, Piehler, Piper, Pittroff, Priller, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Riediger, Röhl, Ritter von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Sebald, Sichler, Simmel, Sittig, Dr. Soening, Stain, Stock, Stöhr, Strobl, Walch, Weishäupl, Wimmer, Dr. Zdralek, Zietsch, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Dr. Becher, Behringer, Bielmeier, Demmelmeier, Donsberger, Dotzauer, Eberhard Rudolf, Dr. Eckhardt, Elzer, Engel, Euerl, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, Freundl, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Dr. Geiselhöringer, Greib, Dr. Gromer, Dr. Guthsmuths, Haisch, Haußleiter, Heigl, Helmerich, Hettrich, Hofmann Engelbert, Höllerer, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Knott, Köhler, Kraus, Kurz, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Dr. Malluche, Dr. Meitinger, Meixner, Mergler, Michel, Nagen-gast, Nerlinger, Dr. Oberländer, Ostermeier, Pfeffer, Piechl, Puls, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Saukel, Dr. Schedl, Schmid, Schmidramsl, Schreiner, Dr. Schubert, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thanbichler, Thellmann-Bidner, Ullrich, Weggartner, Dr. Weigel, Weinhuber, Dr. Wittmann, Dr. Wüllner, Zehner.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten: Eichelbröner, Elsen, Falk, von Haniel-Niethammer, Junker, Pösl.

Der Herr Justizminister legt Wert darauf, daß Punkt 14 f der Tagesordnung noch behandelt wird. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe also auf:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. Becher betreffend Einleitung eines Verfahrens gegen den Tschechen Kroupa wegen Völkermordes (Beilage 816).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Keller. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zugrunde liegt der Antrag auf Beilage 650, die Sie in Händen haben. Es handelt sich darum, daß der Fall Kroupa, der in der Welt und vor allem in Deutschland großes Aufsehen erregt hat, nun einer Sühne zugeführt werden soll. Berichterstatter war Dr. Keller, Mitberichterstatter der Kollege Dr. Fischer.

Der Berichterstatter hat sich auf die ja weithin in der Presse verbreiteten Nachrichten über diesen Fall bezogen und hat vor allem ausgeführt, daß es sich dabei um eine reine Frage des Rechts, nicht etwa um irgendeine Frage der Revanche oder der Vergeltung handle. Es müsse im Sinne des unteilbaren und gleichen Rechts auch hier dem Frevel die notwendige Sühne folgen.

(Dr. Keller [BHE])

Der Mitberichterstatter befürwortete den Antrag ebenfalls und verwies darauf, daß vor kurzem in Karlsruhe ein ähnliches Verfahren über die Bühne des Gerichts gegangen sei, das dort zu einer schweren Zuchthausstrafe geführt habe.

Der Antragsteller, Kollege Dr. B e c h e r, hat in längeren Ausführungen, die ja zum großen Teil aus der Presse bekannt sind und deren Wiedergabe ich deswegen hier sparen kann, berichtet, welche Scheußlichkeiten und Grausamkeiten in einem tschechoslowakischen Internierungslager diesem ganzen Fall zugrundeliegen. Er ist auch auf die juristische Seite der Angelegenheit eingegangen und hat darauf hingewiesen, daß nach § 4 des deutschen Strafgesetzbuches auch die Straftat eines Ausländers, die im Ausland begangen ist — wie hier der Fall —, dann dem deutschen Strafrecht untersteht, wenn auch das Recht des Tatorts die Handlung mit Strafe bedroht oder der Tatort keiner Strafgewalt unterworfen ist. Er vertrat die Meinung, daß diese beiden Voraussetzungen im Falle Kroupa zuträfen, nachdem auch das tschechoslowakische Recht Mord und Plünderung mit Strafe bedrohe. Der Antragsteller hat weiter darauf verwiesen, daß nach dem Militärregierungsgesetz Nr. 2 vom 15. Oktober 1946 zunächst eine Ahndung und Verfolgung dieser Straftaten unmöglich gewesen sei, nachdem sich die deutsche Gerichtsbarkeit nicht auf Angehörige der Vereinten Nationen erstreckte.

Am nächsten Tag, am 5. Juni, wurde die Beratung über den Antrag fortgesetzt. Der Vertreter der Regierung, Staatsanwalt We i s s a u e r, führte dabei aus, daß die deutschen Behörden nichts unversucht gelassen hätten, den Fall Kroupa schon vor längerer Zeit aufzugreifen und den Mann seiner Bestrafung zuzuführen. Bereits am 21. Oktober 1949 sei das erste Ersuchen um Ermächtigung zur Strafverfolgung an die Besatzungsbehörden gegangen; es sei aber abgelehnt worden. Die Amerikaner hätten dabei erklärt, daß die angeblichen Verbrechen nach dem Mai 1945 von einem tschechoslowakischen Staatsangehörigen in der Tschechoslowakei gegen ehemalige SS-Leute und andere Persönlichkeiten deutscher Abstammung begangen worden seien. Da es sich bei dem Täter um einen Angehörigen der Vereinten Nationen handle, sei nicht beabsichtigt, den deutschen Gerichten die Ermächtigung zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zu erteilen.

Die Rechtslage habe sich, wie der Regierungsvertreter weiter erklärte, nach Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 70 der HICOG geändert. Nach diesem Gesetz würden auch DPs, also die Verschleppten, deren Status Kroupa besitzt, grundsätzlich der deutschen Gerichtsbarkeit unterstehen. Doch sei ein Einspruchsrecht der Alliierten, in diesem Fall der Amerikaner, dort gegeben, wo sie sich bereits einmal mit diesem Verfahren befaßt hätten. Die Amerikaner stellen sich nun nach Auskunft des Regierungsvertreters auf den Standpunkt, daß allein die damalige Ablehnung der Ermächtigung zur Strafverfolgung durch die deutschen Behörden bereits als Befähigtsein im Sinne dieser Vorschrift

anzusehen sei, und daß ihnen daher ein Einspruchsrecht zustehe. Die jüngste Entwicklung im Fall Kroupa, wie sie der Regierungsvertreter schilderte, war die, daß Kroupa auswandern wollte und wegen des Passes beim amerikanischen Generalkonsul vorgesprochen hat. Dort sei eine Zeugin aufgetreten, die seine Verfehlungen nochmals unter Beweis gestellt habe. Daraufhin habe der amerikanische Bezirksrichter in München einen Haftbefehl erlassen mit der Maßgabe, daß dieser nur einige Tage wirksam sein soll und die deutschen Behörden über die weitere Haftfrage zu entscheiden haben. Das sei am 28. April 1951 gewesen.

Als ein Beauftragter des Generalstaatsanwalts beim Landeskommissar in der Angelegenheit vorgesprochen habe, sei ihm eröffnet worden, daß eine Ermächtigung zur Strafverfolgung nicht erteilt werde. Infolgedessen habe Kroupa wieder aus der Haft entlassen werden müssen. Nun ergebe sich der unglückliche Zustand, daß die deutschen Gerichte an der Strafverfolgung gehindert seien, während andererseits die Amerikaner von der Möglichkeit der Strafverfolgung nicht Gebrauch machen wollten, weil sie den Standpunkt vertreten, daß sie nur für die Aburteilung von Verbrechen zuständig seien, die in ihrem Hoheitsgebiet begangen wurden — was insofern nicht zutrifft, wie treffend bemerkt wurde, als in Nürnberg auch Verbrechen abgeurteilt wurden, die nicht im amerikanischen Hoheitsgebiet begangen wurden.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Stock, schloß sich der Meinung an, daß dieses Verhalten unmöglich sei und daß es unzumutbar und untragbar sei, daß sich Mörder schlimmster Sorte unter der Bevölkerung frei bewegen könnten, ohne irgendeinem Verfahren zugeführt zu werden, nur, weil sie nicht Deutsche, sondern Angehörige eines anderen Volkes seien.

Der Mitberichterstatter, Kollege Dr. Fischer, hob hervor, daß der Fall Kroupa weitgehendes Aufsehen in der Öffentlichkeit erregt habe und auch in der Presse viel diskutiert werde. So sehr man auf dem Standpunkt stehe, daß jeder, der sich im KZ oder sonst während des dritten Reiches eines Verbrechens schuldig gemacht habe, abzuurteilen und exemplarisch zu bestrafen sei, müsse man auch in diesem Falle verlangen, daß diese Verbrechen, auch wenn sie nicht von Deutschen begangen seien, dieselbe Strafe und Sühne zu finden hätten.

Der Antragsteller, Abgeordneter Dr. B e c h e r, betonte nochmals, daß es sich nicht um irgendeine Auswirkung eines Revanche- oder Rachededankens handle, sondern daß eben hier das Recht seinen Lauf nehmen solle.

Abgeordneter Dr. v o n P r i t t w i t z u n d G a f f r o n nahm in der Debatte darauf Bezug, ob die Dinge nicht unter dem Gesichtspunkt des Genocid, des Völkermords, wie er in den Nürnberger Prozessen erörtert und eingeführt wurde, zu betrachten seien.

Mitberichterstatter Dr. Fischer betonte die Schwierigkeiten, die sich einer Behandlung des Falles unter diesem Gesichtspunkt dadurch in den

(Dr. Keller [BHE])

Weg stellen würden, daß dieser Tatbestand noch keine klare rechtliche Fassung angenommen habe und den Umweg über die Organisation der Vereinten Nationen, die UN, erforderlich machen würde.

Herr Kollege **Junker** bedauerte, daß die Kompetenz der Amerikaner hier so weit ausgedehnt wird; nach seiner Meinung steht diese Praxis weitestgehend im Gegensatz zu den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung; dadurch werde, mehr als vertretbar sei, in die Verhältnisse eines besetzten Landes eingegriffen.

Herr Kollege **Simmel** unterstrich ebenfalls, daß der Grundsatz der Gleichheit und der gleichen Bestrafung von Verbrechen Platz greifen müsse, auch wenn es sich, wie in diesem Falle, nicht um Deutsche handle. Im Kontrollratsgesetz Nr. 10 sei die Grundlage für eine Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit klar niedergelegt.

Als Resultat dieser ganzen Debatte ergab sich, daß ein Weg eingeschlagen werden soll, der entweder eine Bestrafung im Wege eines Verfahrens wegen Völkermords anstrebt, oder aber den deutschen Behörden die rechtliche Grundlage dafür bieten soll, den Weg zur Strafverfolgung freizugeben.

Der Ausschuß beschloß, folgenden Antrag anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Herrn Landeskommissar darauf hinzuwirken, daß gegen den tschechischen Aussiedlungsverbrecher **Frantisek Kroupa**, derzeit wohnhaft im DP-Lager Murnau, ein Gerichtsverfahren wegen Völkermordes (Genocid) eingeleitet oder er der deutschen Gerichtsbarkeit freigegeben wird.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich darf ihn im Namen des Ausschusses dem Hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört.

Der Herr Staatsminister der Justiz hat sich zum Wort gemeldet.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf zum Strafverfahren gegen **Frantisek Kroupa** wegen Mordes folgende Erklärung abgeben:

1. Der tschechoslowakische Staatsangehörige **Frantisek Kroupa**, ehemaliger tschechischer Kommissar von **Joachimsthal**, wird beschuldigt, für eine Vielzahl von Verbrechen, die nach der Kapitulation in der Tschechoslowakei an Volksdeutschen begangen worden sind, verantwortlich zu sein. Unter anderem werden ihm auch mehrere Morde zur Last gelegt. Allerdings haben sich — und das muß auch vermerkt werden — bisher unmittelbare Tatzeugen gegen **Kroupa** nicht gemeldet. **Kroupa**, der als nationaltschechischer Flüchtling nach Bayern gekommen ist, wurde im März 1949 von der Stadtpolizei **Murnau** verhaftet, jedoch auf Veranlassung

der Militärregierung **Weilheim** wieder aus der Haft entlassen.

2. Unter der Geltungsdauer des Gesetzes Nr. 2 der Militärregierung unterstand **Kroupa** als Angehöriger einer der Vereinten Nationen nicht der deutschen Gerichtsbarkeit. Ein Ersuchen des Oberstaatsanwalts **München II** um Erteilung der Ermächtigung zur Strafverfolgung hat das Amt des Landeskommisars für Bayern mit Schreiben vom 21. Oktober 1949 abgelehnt mit der Begründung, „es handle sich eindeutig um ein Verfahren, das sich auf Staatsangehörige der Vereinten Nationen beziehe“.

Auf eine Anfrage des bayerischen Staatsministeriums der Justiz erteilte das Amt des Landeskommisars für Bayern am 1. Dezember 1949 den Bescheid, daß gegen **Kroupa** von seiten der Justiz- oder Polizeibehörden keinerlei Ermittlungen durchgeführt werden dürfen.

3. Nach Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 13 der Alliierten Hohen Kommission, das die Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit gegen Angehörige der Vereinten Nationen nicht mehr von einer Genehmigung der Besatzungsbehörden abhängig machte, war eine solche noch gemäß der Allgemeinen Anweisung Nr. 1 an Richter erforderlich, da es sich um die Taten eines Ausländers im Ausland handelte. Einem erneuten diesbezüglichen Ersuchen des bayerischen Staatsministeriums der Justiz wurde mit Verfügungen des Amts des Landeskommisars für Bayern vom 27. 1. 1950 und vom 16. 3. 1950 mit dem Hinweis auf die DP-Eigenschaft des Beschuldigten nicht entsprochen.

4. Das Verfahren gegen **Kroupa** konnte aber auch nach Unterstellung der DPs unter die deutsche Gerichtsbarkeit durch HICOG-Gesetz Nr. 17 nicht wiederaufgenommen werden, da die Besatzungsbehörden, wie sie in dem ähnlich gelagerten Verfahren gegen **Wenzl Steckl** klar zum Ausdruck brachten und wie sie auch im Verfahren gegen **Kroupa** zu erkennen gaben, die Auffassung vertreten, daß sie trotz der grundsätzlichen Unterstellung der DPs unter die deutsche Gerichtsbarkeit im Einzelfall auf Grund des Artikel 14 Ziffer 3 des Gesetzes Nr. 13 der Alliierten Hohen Kommission weiterhin befugt sind, der Ausübung deutscher Gerichtsbarkeit zu widersprechen, wenn sie bereits unter der Geltung des Gesetzes Nr. 2 mit dem Verfahren befaßt waren; hier also, wenn sie früher die Genehmigung zur Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit verweigert haben.

Das bayerische Staatsministerium der Justiz hat in dem Verfahren gegen **Wenzl Steckl** gegen diese Auslegung mit Schreiben vom 16. 4. 1951 Gegenvorstellungen erhoben. Eine Entscheidung der Besatzungsbehörden ist noch nicht ergangen. Von ihrer Entscheidung wird es abhängen, ob das Verfahren gegen **Kroupa** durch die deutschen Justizbehörden weiterbetrieben werden kann.

5. Die amerikanischen Besatzungsgerichte sind, da es sich um eine Auslandstat handelt, zur Strafverfolgung nicht zuständig. Das amerikanische Bezirksgericht in **München** hat zwar Ende April einen Haftbefehl gegen **Kroupa** erlassen, ihn jedoch offen-

(Dr. Müller, Staatsminister)

bar mit Rücksicht auf die Rechtslage alsbald wieder aufgehoben.

Dagegen ist nach Auffassung des bayerischen Staatsministerium der Justiz die deutsche Gerichtsbarkeit, obwohl es sich um im Ausland begangene Taten eines Ausländers handelt, nach § 4 Absatz 2 Ziffern 2 und 3 des Strafgesetzbuchs grundsätzlich gegeben. Allerdings wird noch zu prüfen sein, ob die dem Vernehmen nach in der Tschechoslowakei für Straftaten, wie sie hier in Frage stehen, ergangene Amnestie der Strafverfolgung durch die deutschen Gerichte entgegensteht. Die Entscheidung hierüber obliegt jedoch dem Gericht.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, wie er auf Beilage 816 enthalten ist, beitrifft, möge sich vom Sitz erheben. — Ich danke. Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig im Sinne des Ausschußantrags beschlossen.

Ich schlage nunmehr vor, die Beratung abubrechen und um 3 Uhr fortzusetzen. — Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 24 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 04 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Das Haus ist zwar nicht vollzählig, aber, wie Sie wissen, wurde am Schluß der heutigen Vormittagssitzung abgesprochen, daß wir die Beratungen in der Nachmittagssitzung mit Gegenständen aufnehmen, die nicht umstritten sind, damit die Kollegen, die mit den Arbeiten im Haushaltsausschuß noch nicht fertig sind, dort weiterberaten können.

Ich schlage Ihnen daher vor, als ersten Punkt der Nachmittagssitzung aus der Nachtrags-Tagesordnung vorwegzunehmen die Ziffer 10 b:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Nerlinger und Fraktion betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Versteppung des Geländes in Riedhausen im Landkreis Günzburg (Beilage 882).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schweiger (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 14. Sitzung am 15. Juni 1951 den Antrag der Abgeordneten Nerlinger und Fraktion betreffend Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Versteppung des Geländes in Riedhausen nach Beilage 651 beraten. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Walch.

Der Berichterstatter nahm nach Verlesung des Antrags auf Beilage 651 zur Angelegenheit Stellung. Dadurch, daß im Gebiet um Riedhausen eine Trinkwasserversorgungsanlage für Stuttgart ausgeführt wird, die dem Boden Millionen von Kubikmetern Wasser entnimmt, hat sich der Grundwasserspiegel erheblich gesenkt. Die von der bayerischen Staatsregierung ausgeworfenen Mittel sind nicht ausreichend, um dem Übel abzuwehren. Der Berichterstatter schlug daher vor, aus Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses eine Kommission von 5 bis 6 Personen zu bilden und das fragliche Gebiet zu besichtigen.

Ministerialdirektor Dr. Schindler gab folgende Aufklärung: Gegen die Versteppung des Gebietes um Riedhausen sind bereits alle möglichen Mittel angewandt worden. Es ist geplant, Windschutzstreifen, die auf eine Länge von 8,5 Kilometern 60 000 DM kosten würden, und dergleichen anzulegen. Das sind aber keine durchgreifenden Maßnahmen. Die Neuanlage von Wiesen ist davon abhängig, daß auf die Aussaat des Grassamens eine dreiwöchige Feuchtigkeitsperiode folgt, damit sich die Samen entwickeln können. Eine generelle Besserung wäre möglich, wenn man von der Donau eine drei bis vier Kilometer lange Wasserleitung mit einem Pumpwerk und einer Beregnungsanlage baut. Württemberg habe sich, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, bereit erklärt, für die Schäden, die man ihm nachweisen könne, einzutreten. Ministerialdirektor Dr. Schindler plädiert dafür, Württemberg die Anlage einer Wasserleitung mit Pumpwerk und Beregnungsanlage aufzubürden und alle weiteren Maßnahmen nebenher gehen zu lassen.

Abgeordneter Nerlinger hat bei einer Besichtigung des Gebietes um Riedhausen Risse bis 90 cm Tiefe im Boden festgestellt. Die Leute seien am Verzweifeln, und hätten um Steuerstundung und Steuererlaß bei der obersten Finanzbehörde nachgesucht. Der Bürgermeister habe darum gebeten, daß eine Kommission das Gebiet besichtige.

Abgeordneter Baumeister teilte mit, daß Württemberg ein neues Projekt an der Egau anstrebe, das die Versteppung des Gebietes bei Dillingen verursachen würde. Er schlug folgende Fassung des Antrags vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, sofort mit der württembergischen Regierung über Maßnahmen in Verhandlungen zu treten, die geeignet sind, der Versteppung in der Gemeinde Riedhausen Einhalt zu gebieten.

Württemberg habe sich bei der Beratung über das neue Projekt bereit erklärt, die daraus erwachsenden Schäden gutzumachen.

Abgeordneter Donsberger war der Meinung, Württemberg hätte bei der Errichtung der Wasseranlagen mit Bayern in Verbindung treten müssen. Wenn Württemberg in der Nähe der Landesgrenze eine Wasserversorgungsanlage für Stuttgart errichte, müßten sich die zuständigen Stellen sagen, daß die Wasserentnahme unter Umständen auf das bayerische Gebiet übergreift. Hätten die Beamten damals ihre Pflicht getan, bräuchte man sich heute mit der Angelegenheit nicht zu befassen. Bei den vorgeschlagenen Verhandlungen mit Württemberg

(Dr. Schweiger [BP])

müßten auch die bereits entstandenen Schäden zur Sprache kommen.

Ministerialdirektor Dr. Schindler wandte sich gegen die Meinung, als ob bisher nichts geschehen wäre. Von bayerischer und württembergischer Seite liegen Gutachten vor, die den Standpunkt der jeweiligen Regierung vertreten und einander widersprechen. Es wäre ein jahrelanger Prozeß zu führen, um die Sache zu klären. Bei Auftauchen des neuen Projekts habe er sofort ein ablehnendes Gutachten erstellt. Vor einer Bereinigung des ersten Projekts könne er keinen weiteren Antrag genehmigen.

Der Berichterstatter schlug schließlich folgenden Antrag zur Annahme vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit der württembergischen Staatsregierung Verhandlungen aufzunehmen, durch die es der Württemberger Wasserversorgung zur Auflage gemacht wird, die in der Gemeinde Riedhausen entstandenen Schäden zu vergüten und eine Beregnungsanlage zu erstellen, um weitere Schäden zu verhindern.

Der Mitberichterstatter wollte dem Antrag beigefügt wissen, daß durch eine Fachkommission die bisher entstandenen Schäden festgestellt werden.

Der Ausschuß faßte sodann einstimmig folgenden Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. die im Gebiet Riedhausen entstandenen Schäden feststellen zu lassen,
2. mit der württembergischen Staatsregierung Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, daß der Württemberger Wasserversorgung zur Auflage gemacht wird, die in der Gemeinde Riedhausen entstandenen Schäden zu vergüten und eine Beregnungsanlage zu erstellen und zu betreiben, um weitere Schäden zu verhindern,
3. dem Landtag über das Ergebnis ihrer Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer vom Hohen Hause dem Vorschlag des Ausschusses beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe! — Der Beschluß ist einstimmig gefaßt. Der Antrag ist angenommen.

Ich schlage Ihnen nun vor, die Ziffern 3 d und e der Nachtragstagesordnung zu behandeln. Sie betreffen ebenfalls Angelegenheiten, in denen die Meinung des Hauses vermutlich einhellig ist. — Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Ich erteile dem Berichterstatter Dr. Fischer das Wort zunächst zu Ziffer 3 d:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Herbert Otto Urban in Pegnitz, Oberfranken, ver-

treten durch die Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Bezirksverwaltung Bayern — Prozeßbevollmächtigter Bredl — auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen vom 27. März 1948 (GVBl. S. 48) sowie des Zweiten Überführungsgesetzes vom 18. September 1950 (GVBl. S. 203) — Beilage 859 —.

Dr. Fischer hat das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich am 13. Juni 1951 mit der Beschwerde des Herrn Otto Urban in Pegnitz in Oberfranken auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes zur Überführung der bei der politischen Befreiung tätigen Personen in andere Beschäftigungen vom 27. März 1948 sowie des Zweiten Überführungsgesetzes vom 18. September 1950. Die Beratungen im Ausschuß ergaben folgendes:

Im wesentlichen handelt es sich bei der Beschwerde um zwei Punkte, die gegen den verfassungsmäßigen Inhalt der beiden Gesetze vorgebracht werden. Zunächst wird behauptet, im ersten Überführungsgesetz vom Jahre 1948 sei zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern unterschieden; hierdurch sei der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz gemäß Artikel 118 unserer Verfassung verletzt. Dieser Angriff kann nicht durchschlagen und zwar deswegen, weil sich eine Unterscheidung bestimmter Berufsgruppen, auch der Beamten, Angestellten und Arbeiter aus praktischen Gründen einfach nicht vermeiden läßt. Es sind zum Beispiel auch die Versorgungsbezüge der Beamten anders geregelt als die der Angestellten und diese wiederum anders als die der Arbeiter.

Hauptsächlich wendet sich die Verfassungsbeschwerde jedoch gegen das Zweite Überführungsgesetz vom 18. September 1950. Es ist eine Tatsache, daß nach dem ersten Überführungsgesetz die bei der Entnazifizierung tätigen Personen die Möglichkeit hatten, zu wählen zwischen einer Abfindung, einer Beschäftigung bei Staat, Gemeinden usw. oder einer Umschulung. Nach dem Zweiten Überführungsgesetz ist diese Möglichkeit für die betroffenen Personen — wenn ich sie so nennen darf — verschwunden. Das Entnazifizierungsministerium kann nunmehr nach dem Zweiten Überführungsgesetz in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium von sich aus ohne und gegen den Willen der Betroffenen eine Abfindung festsetzen. Mit dieser Festsetzung verliert der Betroffene den Anspruch auf Übernahme in ein festes Anstellungsverhältnis beim Staat, einer Gemeinde usw.

Im Rechts- und Verfassungsausschuß des Landtags ebenso wie im Plenum wurde bei der Beratung des Zweiten Überführungsgesetzes eingehend auf die Schwierigkeit hingewiesen, die insofern besteht, als man nun Zusagen und Versprechungen, die man im ersten Überführungsgesetz einzelnen Personen gemacht hatte, im zweiten Gesetz wieder aufhebt. Vor allem Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann hat im Plenum, nach meiner Ansicht überzeugend, aus-

(Dr. Fischer [CSU])

geführt, daß es dem Staat unmöglich sei, den heute noch bestehenden Rest von ungefähr 1500 Personen in den Staatsdienst zu übernehmen. Man darf nicht verkennen, daß das erste Überführungsgesetz ein Gesetz des Länderrats war und erst später nach dem Bonner Grundgesetz zu bayerischem Landesrecht geworden ist. Offenbar hat man, das hat auch der Verfassungsausschuß klar erwähnt, bei der Ausarbeitung und Formulierung des ersten Überführungsgesetzes die Schwierigkeiten in tatsächlicher Hinsicht übersehen. Es hätte bereits bei Beratung und Beschließung dieses ersten Überführungsgesetzes durchaus die Möglichkeit bestanden, dem Staat vorzubehalten, durch Gewährung einer Abfindung jeden Anspruch auf Übernahme in ein Staatsdienstverhältnis auszuschließen. Ich gebe ohne weiteres zu — auch der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich am 13. Juni diesen Erwägungen nicht verschlossen —, daß es rechtlich gesehen nicht ganz einwandfrei ist, einzelnen Personen die Befugnisse und Rechte, die man ihnen bereits durch ein Gesetz gewährt hat, nun wieder zu nehmen. Aber man darf nicht übersehen, daß für den Staat eine zwingende Notwendigkeit besteht, so zu verfahren. Aus finanziellen und beamtenpolitischen Erwägungen heraus ist es einfach unmöglich, heute 1500 Leute neu in ein staatliches oder gemeindliches Verhältnis zu übernehmen. Sie wissen genau so gut wie ich, daß sich gerade die Bahn und die Post, aber auch eine Reihe von Gemeinden und anderer Selbstverwaltungskörperschaften nachdrücklich geweigert haben, den im Gesetz vorgesehenen Auflagen nachzukommen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß faßte dann auf Vorschlag von mir als Berichterstatter und des Herrn Kollegen Stock als Mitberichterstatter folgenden Beschluß:

- I. Der Landtag schließt sich dem Verfahren an und vertritt die Meinung, das Gesetz sei nicht verfassungswidrig.
- II. Zum Vertreter des Bayerischen Landtags vor dem Verfassungsgerichtshof wird der Abgeordnete Dr. Fischer bestimmt.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem vom Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vorgeschlagenen Beschluß beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen 1 Stimme. Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen. Nun möchte ich fragen, wie diejenigen stimmen, die sich bei keiner der drei Fragen vom Platz erhoben haben. — Die Mehrheit hat dem Ausschlußbeschluß zugestimmt.

Ich rufe auf Ziffer 3 e des Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der 2. Strafkammer des Landgerichts München II auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung über die Geltungsdauer der Verordnung Nr. 115 zur Durchführung des Wohnungs-

gesetzes vom 24. Dezember 1948 (GVBl. 1949 S. 15) sowie der Verordnung über die Geltungsdauer der Verordnung Nr. 115 vom 15. Dezember 1949 (GVBl. S. 296) — Beilage 860 —.

Auch hierüber berichtet Herr Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Wenn man den Titel dieses Punktes liest, könnte man zunächst etwas wirr werden; denn es heißt hier immer wieder „Verordnung“. In Wirklichkeit handelt es sich aber um einen ziemlich einfachen Tatbestand. Mit Verordnung Nr. 115 vom Jahre 1946 wurden die Ausführungsvorschriften zum Wohnungsgesetz, dem Kontrollratsgesetz Nr. 18, erlassen. Diese Verordnung Nr. 115, eine Durchführungsverordnung, war zeitlich befristet. Mit Verordnungen vom Jahre 1948 und vom Jahre 1949 wurde die zeitliche Dauer hinausgeschoben, und zwar durch die letzte Verordnung vom Jahre 1949 auf unbestimmte Zeit. Diese beiden Verordnungen, die die Geltungsdauer der Verordnung Nr. 115 verlängern, wurden in den Jahren 1948 und 1949 von der bayerischen Staatsregierung als Rechtsverordnungen erlassen.

Die 2. Strafkammer des Landgerichts München II bemängelt, daß diese Rechtsverordnungen nur von der Staatsregierung erlassen seien, und sieht darin, ich glaube nicht zu Unrecht, einen Verstoß gegen Artikel 55 unserer Verfassung. In diesem Artikel ist ausgeführt, daß die Staatsregierung zum Vollzug der Gesetze und Beschlüsse des Landtags Ausführungs- und Verwaltungsverordnungen erlassen kann. Rechtsverordnungen aber, die über den Rahmen einer Ausführungsverordnung hinausgingen, bedürften besonderer gesetzlicher Ermächtigung.

Es ist richtig, daß in den beiden Verordnungen vom Jahr 1948 und 1949, die nun bemängelt werden, zum Teil neue Tatbestände geschaffen wurden. Es ist ja häufig so, daß sich im Laufe der praktischen Anwendung eines Gesetzes Gesichtspunkte ergeben, die von vornherein bei der Beratung des Gesetzes noch nicht mitspielen konnten, weil es unmöglich war, sie vorausszusehen.

Es ist sehr zweifelhaft, ob die Staatsregierung damals tatsächlich berechtigt war, im Zug von Rechtsverordnungen von sich aus diese beiden Verordnungen von 1948 und 1949 zu erlassen. Im Jahre 1946, als die zugrundeliegende primäre Verordnung Nr. 115 erlassen wurde, gab es noch keine bayerische Verfassung, während 1948 und 1949 der Artikel 55 der Verfassung bereits in Kraft war.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß, der sich in seiner Sitzung am 13. Juni 1951 mit der Verfassungsbeschwerde befaßte, sah aber mit Recht keinen Anlaß, dem Verfahren vor dem Verfassungsgericht beizutreten, und zwar deshalb, weil der Landtag mit den angefochtenen Verordnungen nicht das geringste zu tun hatte. Ein Beitritt wäre nur zu empfehlen, wenn zu befürchten wäre, daß bei der Behandlung dieser Angelegenheit vor dem Verfassungsgerichtshof Gesichtspunkte verletzt werden, die den Landtag betreffen könnten. Eine solche Gefahr besteht aber nach unserer Voraussicht nicht.

(Dr. Fischer [CSU])

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in Übereinstimmung mit den Anträgen der Bericht-erstat-ter — Bericht-erstat-ter war ich und Mitbericht-erstat-ter der Kollege Dr. Raß — beschlossen, der Landtag wolle sich dem Verfahren nicht anschlie-ßen. Ich darf Sie bitten, ebenso zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen gemäß Beilage 860 dahingehend, daß der Landtag beschließt, sich an dem Verfahren nicht zu betei-ligen, beifritt, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Stimmenthaltungen? — Ablehnun-gen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage nunmehr vor, die Ziffer 14 g der ursprünglichen Tagesordnung zu behandeln, die vermutlich ebenfalls ohne Schwierigkeiten erledigt werden kann. Es handelt sich um den

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Ver-fassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Junker, Eberhard und Dr. Schedl betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Re-gelung der Rechtsverhältnisse des sogenannten fahrenden Volkes ohne festen Wohnsitz (Bei-lage 817).

Bericht-erstat-ter ist an Stelle des Abgeordneten Junker der Abgeordnete Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU), Bericht-erstat-ter: Herr Präsi-dent, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 21. Sitzung am 5. Juni 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten Junker, Eberhard und Dr. Schedl, abgedruckt auf Beilage 683, befaßt. Bericht-erstat-ter war der Ab-geordnete Junker, Mitbericht-erstat-ter der Abge-ordnete Knott.

Der Antrag geht dahin, die Staatsregierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, durch den die Rechtsverhältnisse von Zigeunern und des so-genannten fahrenden Volkes ohne festen Wohn-sitz geregelt werden. Der Bericht-erstat-ter begründete den Antrag mit einer Schädigung der Verhältnisse auf dem flachen Lande, die dringend der Abhilfe bedürfe. Vor allem müsse die Unter-haltspflicht der einzelnen Gemeinden klarge-stellt und in rechtlich einwandfreier Weise umrissen werden. Die derzeitigen Verhältnisse seien unwür-dig und untragbar.

Der Mitbericht-erstat-ter sprach sich ebenfalls für die Annahme des Antrags aus. Der Abgeordnete Dr. Schier berichtete über eine in Regensburg getroffene örtliche Regelung, die je-doch in kleineren Gemeinden wahrscheinlich auf Schwierigkeiten stoßen würde. Auch er empfehle daher die Annahme des vorliegenden Antrags.

Der Ausschuß nahm dann nach eingehender Er-örterung den Antrag einstimmig an. Ich empfehle dem Hohen Hause, dem Ausschußbeschuß beizu-treten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Beschuß des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen gemäß Beilage 817, der auf Zustimmung lautet, beitreten, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. — Stimmenthaltungen, Ablehnungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, vorwegzunehmen die Ziffer

(Abg. Kiene: 14 d!)

— einverstanden, 14 d:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Ver-fassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Bezold und Fraktion betreffend Vorlage eines Katalogs der übertragenen Aufgaben im Sinne des Artikels 83 Absatz 3 der Verfassung (Beilage 814).

Bericht-erstat-ter an Stelle des Abgeordneten Zietsch ist der Herr Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Bericht-erstat-ter: Die Beratung des vorliegenden Gegenstandes fand am 22. Mai und am 4. Juni 1951 statt. Nachdem die Beratung am 22. Mai wegen Abwesenheit eines Vertreters des Innenministeriums zu keinem Ergebnis geführt hatte, vertrat in der zweiten Sitzung Regierungs-direktor Dr. Masson das von Ministerialrat Vetter unterzeichnete Schreiben des Innenministeriums vom 26. Mai 1951 (IB 1 — 3048 a 7) an den Rechts- und Verfassungsausschuß des Landtags.

Der Bericht-erstat-ter, Abgeordneter Be-zold, war von der allgemein gehaltenen Antwort der Staatsregierung auf seinen präzisen Antrag nicht befriedigt. Die neue Gemeindeordnung müsse in jedem einzelnen Fall Klarheit darüber schaffen, zu welchem Wirkungskreis eine Verwaltungsauf-gabe gehöre. Sonst müsse der Bürgermeister oder der Gemeinderat immer erst das Ministerium an-rufen oder den Verwaltungsrechtsweg beschreiten. Die Beratung der Gemeindeordnung setze also die Kenntnis von der Zugehörigkeit der einzelnen Aufgaben voraus.

Der Mitbericht-erstat-ter führte für die Berechtigung des Antrags die in den Entwürfen der kommunalen Gesetzgebung zum Ausdruck kommende Auffassung an, daß die Gemeinden für alle Verwaltungsaufgaben zuständig seien, die nicht dem Staat vorbehalten sind. Der beantragte Katalog solle enthalten, was der Staat als staat-liche Aufgaben betrachtet und welche dieser Auf-gaben er den Gemeinden als übertragene Ange-legenheiten zuweist. Der Katalog brauche keines-wegs vollständig abgeschlossen zu sein; er solle ja nur eine Grundlage für die Beratungen der Ge-meindeordnung bilden.

Der Abgeordnete Junker beantragte zur Klar-stellung die Einfügung des Wortes „derzeitig“, weil ja spätere Übertragungen von Aufgaben statt-finden können.

Regierungsdirektor Dr. Masson bemerkte, der Katalog könne im besten Falle die Aufgaben-gebiete aufzählen, aber niemals alle einzelnen Auf-

(Kiene [SPD])

gaben selbst, wie zum Beispiel die Ausstellung von Quittungskarten im Bereich der Reichsversicherungsordnung.

Der Mitberichterstatter sah die Aufzählung der Aufgabengebiete für genügend an. Wenn aber im Bereich eines einzelnen Gesetzes die Aufgaben teils übertragene, teils eigene Angelegenheiten sind, müßten die übertragenen besonders herausgestellt werden.

Es erging der Beschluß: Zustimmung zu der in Beilage 814 abgedruckten Fassung mit dem Termin des 31. Juli 1951 und mit der Einfügung des Wortes „derzeitig“ vor dem Wort „übertragenen“.

Präsident Dr. Hundhammer: Es würde sich in diesem Falle wohl empfehlen, den Termin vom 31. Juli bis zum Ablauf der beschlossenen Landtagsferien, das wäre also bis zum 6. August, hinauszuschieben.

Wer dieser Fassung des Ausschußvorschlags gemäß Beilage 814 beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, nunmehr die Ziffer 15 zu beraten.

(Abg. Dr. Anker Müller: 14 i!)

— Nein; es ist vorhin ausdrücklich gebeten worden, die Ziffer 14 i möge zurückgestellt werden, bis der Antragsteller Haußleiter im Saal ist.

Ich rufe auf Ziffer 15:

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Hofmann Leopold betreffend Vorlage eines neuen Gesetzesentwurfs zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes (Beilage 803).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Donsberger; ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Besoldungsausschusses vom 4. Juni 1951 habe ich den Antrag gestellt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses möge ein Vertreter der bayerischen Staatskanzlei geladen werden, um über den Stand der Verhandlungen zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Landeskommissar wegen Inkraftsetzung des Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes zu berichten. Der Vertreter der Staatskanzlei, Ministerialrat Dr. Baer, ist zu der Sitzung des Besoldungsausschusses am 5. Juni 1951 erschienen. Er teilte mit, der Einspruch der Hohen Kommission gegen das Änderungsgesetz vom 20. November 1950 habe hauptsächlich zwei Forderungen zum Inhalt: Erstens soll die politische Betätigung der Beamten ausgeschlossen sein, zweitens soll die bisherige Stellung des Landespersonalamts beibehalten werden. Der Herr Ministerpräsident habe mit dem Herrn Landeskommissar eingehend die Frage erörtert, ob die Möglichkeit einer Zurücknahme dieses Einspruchs bestehe. Ein unmittelbares Ergebnis hätten die Besprechungen aber nicht gehabt. Solange der Einspruch aufrecht

erhalten werde, könne das Gesetz nicht veröffentlicht werden. Es bleibe daher nur die Möglichkeit, dem Landtag einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen, in dem bezüglich der Wählbarkeit der Beamten vielleicht auf das Wahlgesetz verwiesen und die Stellung des Landespersonalamts wieder hergestellt werde.

In der Aussprache unterstrich der Berichterstatter die Notwendigkeit einer baldigen Inkraftsetzung des Änderungsgesetzes. Daß die strittigen Punkte heute, sieben Monate nach Beschlußfassung durch den Landtag, mit der Besatzungsmacht noch nicht geklärt seien, sei ein unhaltbarer Zustand. Bei der jetzigen Rechtslage sei es überhaupt fraglich, ob ein Einspruchsrecht gegen ein vom Landtag beschlossenes Gesetz von der Besatzungsmacht noch geltend gemacht werden könne, da die Bundesregierung und damit auch die Landesregierungen gegenüber früher weitergehende Zuständigkeiten erhalten hätten. Er müsse dem Ministerpräsidenten den Vorwurf machen, in dieser Frage nicht genügend energisch vorgegangen zu sein. Der Landtag habe ein Interesse daran, daß ein derartiges Gesetz sobald als möglich zustandekomme.

Dr. Eberhardt griff die vom Regierungsvertreter erwähnte Möglichkeit der Vorlage eines neuen Gesetzes auf. Wenn es auch richtig gewesen sei, daß man zunächst versucht habe, eine Zurücknahme des Einspruchs der Besatzungsmacht zu erreichen, so hätte man doch schon früher an die Einbringung eines neuen Gesetzes denken sollen.

Ministerialrat Dr. Baer machte darauf aufmerksam, daß der Herr Ministerpräsident beim Herrn Landeskommissar wiederholt wegen der Dringlichkeit des Gesetzes vorstellig geworden sei.

Die Abgeordneten Stobel und Dr. Eberhardt befürworteten die Vorlage eines neuen Gesetzesentwurfs vor allem auch deshalb, weil das seinerzeit beschlossene Änderungsgesetz gewisse Mängel aufweise.

Nachdem der Ausschuß noch eingehende Erörterungen über den Inhalt des Änderungsgesetzes vom 20. November 1950 gepflogen hatte, stellte der Kollege Hofmann auf Grund der Debatte folgenden Antrag:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag den Entwurf eines neuen Gesetzes zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes vorzulegen.

Der Besoldungsausschuß ist diesem Antrag einstimmig beigetreten. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses zu entsprechen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Antrag des Besoldungsausschusses gemäß Beilage 803 zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe! — Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Auf der ursprünglichen Tagesordnung stehen nur noch Angelegenheiten, bei denen die Berichterstatter als Mitglieder des Haushaltsausschusses zur Zeit abwesend sind

(Präsident Dr. Hundhammer)

oder deren Behandlung aus anderen Gründen im Augenblick nicht möglich ist. Wir gehen deshalb wieder zur Nachtragstagesordnung über. Es wurde vorgeschlagen, zunächst vorwegzunehmen Ziffer 12:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer, Zehner und Fraktion, Dr. Strosche und Fraktion, Knott, Engel, Gegenwarth und Fraktion betreffend umgehende Vorlage des Gesetzentwurfs zum Schutz der Jugend (Beilage 888).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Zehner; ich erteile ihr das Wort.

Zehner (CSU), Berichterstatterin: Dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen wurde auf Grund verschiedener Eingaben von Eltern, die zum Ausdruck brachten, daß ein Jugendschutzgesetz geschaffen werden soll, einstimmig ein Antrag angenommen, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag das im Entwurf ausgearbeitete Gesetz zum Schutz der Jugend bis zum Wiederbeginn der Landtagsarbeiten am 6. August 1951 vorzulegen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Dieser musterhaft kurze Bericht genügt, glaube ich, doch, um sich über die Stellungnahme zum Ausschußbeschuß schlüssig werden zu können.

Wer bereit ist, dem Ausschußbeschuß (Beilage 888) beizutreten, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe! — Der Antrag ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Vorhin ist an mich von einem Berichterstatter der Wunsch herangetragen worden, die Ziffern 6 h und 8 a zu behandeln, weil der Berichterstatter an der morgigen Sitzung nicht teilnehmen kann. — Da das Hohe Haus damit einverstanden ist, rufe ich auf Ziffer 6 h:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über Beschränkung der Firmenreklame (Beilage 879).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frenzel; ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 16. Sitzung am Freitag, den 15. Juni, mit dem Antrag Dr. Lippert, der Ihnen auf Beilage 729 vorliegt; in ihm wird die Vorlage eines Gesetzentwurfs über Beschränkung der Firmenreklame gefordert. Berichterstatter war Abgeordneter Frenzel, Mitberichterstatter Abgeordneter Greib.

Der Berichterstatter wies auf die Verunstaltung des Landschaftsbildes durch die Überhandnahme der Firmenreklame in verschiedenen Gebieten hin und vertrat die Ansicht, daß hier unbedingt

eine Änderung Platz greifen müsse. Der Mitberichterstatter betonte gleichfalls, das Überhandnehmen der Firmenreklame auf Straßen und in Ortschaften sei schon seit Jahren ein untragbarer Zustand.

Der Antragsteller Dr. Lippert berichtete über die Mißstände in einzelnen Gebieten und betonte, in einem Land wie Bayern, das sehr stark auf Fremdenverkehr angewiesen sei, sei die Durchführung der Firmenreklame in einer derartigen Form untragbar. Er hob auch hervor, daß letztlich auch eine Reihe von Verkehrsunfällen auf das Überhandnehmen unglücklich angebrachter Firmenreklame zurückzuführen war. Deshalb müsse hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden.

Auch der Vertreter des Verkehrsministeriums betonte, daß eine derartige Reklame an Kreuzungen und Ortseinfahrten unbedingt zu unterbleiben hat.

Der Abgeordnete Behringer wandte sich gleichfalls gegen die aufgezeigten Mißstände und hielt die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfs für notwendig. Dasselbe forderte auch der Mitberichterstatter, der über besonders krasse Fälle von Reklame berichtete, die in der Zukunft unbedingt abgestellt werden müssen. Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums war derselben Meinung, daß eine gesetzliche Regelung getroffen wird.

Abgeordneter Dr. Schedl machte darauf aufmerksam, daß bereits klare gesetzliche Bestimmungen auf diesem Gebiet bestehen. Die einzelnen Landratsämter seien heute bereits in der Lage, gegen dieses Überhandnehmen der Reklame einzuschreiten.

Schließlich wurde im Ausschuß ein neuer Antrag angenommen, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend eine zusammenfassende Verordnung zu erlassen, die einheitliche Richtlinien enthält, um die immer mehr überhandnehmende rücksichtslose und unsere bayerische Heimat verunstaltende Firmenreklame auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem vom Ausschuß einstimmig gefaßten Beschluß zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 879) entsprechend dem Vorschlag des Berichterstatters beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe! — Gegen 1 Stimme ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 8 a:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Etzl, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Errichtung einer Umsiedlungsausgleichskasse für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte (Beilage 865).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Frenzel; ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten hat in seiner 14. Sitzung am Donnerstag, den 14. Juni, zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Etzel, Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend Errichtung einer Umsiedlungsausgleichskasse für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte Stellung genommen. Berichterstatter war Abgeordneter Frenzel, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Schubert.

Der Berichterstatter befaßte sich im wesentlichen mit den Fragen, die bereits gestern vom Herrn Staatssekretär erörtert wurden. Er wies auf die ständige Benachteiligung Bayerns in dieser Frage hin. Es sei ein unmöglicher Zustand, daß auch die vom Bund festgesetzten Quoten für die Übernahme von Heimatvertriebenen aus dem Land Bayern nicht eingehalten werden, daß vielmehr soundso viele Heimatvertriebene, die im vorigen Jahre umgesiedelt werden sollten, auch heuer noch nicht umgesiedelt wurden. Er sprach davon, daß man den übrigen Ländern vorerst einmal zumindest 6000 DM zur Verfügung stelle, bevor man die Heimatvertriebenen dort aufnehme, während man auf der anderen Seite Bayern diese Beträge restlos vorhalten habe. Er war infolgedessen der Meinung, daß die Bundesausgleichskasse eine Notwendigkeit sei, weil es nur dann, wenn es irgendwelche Strafbestimmungen gäbe — und die Bundesausgleichskasse könnte eine Strafbestimmung sein —, möglich wäre, daß die Länder, die Flüchtlinge aufzunehmen haben, diese auch tatsächlich aufnehmen oder zahlen.

Der Antragsteller Dr. Etzel wies vor allem darauf hin, daß er im Bundestag diese Frage bereits einige Male vorgetragen und einen ähnlichen Antrag am 19. April im Plenum des Bundestags eingebracht habe. Leider seien die Dinge sehr schwer, weil jedes Aufnahmeland, ganz gleich, wie es zusammengesetzt sein mag, sich weigere, diesen innerdeutschen Flüchtlingsausgleich in der Form durchzuführen, wie er vom Bund vorgeschlagen worden sei. Wir müssen feststellen, so sagte er, daß von den Umzusiedelnden aus dem Jahre 1949 ein großer Teil nicht umgesiedelt worden ist, daß im vorigen Jahre die Quote nicht erfüllt wurde und daß möglicherweise — das haben wir ja auch gestern gehört —, die heurige Quote nicht erfüllt werden wird.

Ministerialdirigent Dr. A d a m unterstützte diese Ausführungen. Leider wiesen die drei Flüchtlingsländer nicht so viele Abgänge auf, als notwendig wären und auch bundesmäßig festgelegt wurden. Er sagte auch, daß bei den Umsiedlungen unbedingt darauf Rücksicht genommen werden müsse, auch die sozial Schwachen und Belasteten umzusiedeln, was wir leider bis jetzt zum größten Teil nicht feststellen konnten.

Dr. E t z e l erwiderte, daß gerade dieser Umstand mit Anlaß dafür sei, diese Ausgleichskasse so zu schaffen, wie es im Antrag vorgesehen sei. Ich glaube, so sagte er, daß das das einzig Mögliche ist,

um auch dem Land Bayern einen Ersatz, oder besser gesagt, eine Erleichterung zu schaffen.

Der Mitberichterstatter war der Ansicht, alle Länder, die sich aus reinem Egoismus dagegen gewehrt haben, müssen unbedingt zur Verantwortung gezogen werden. Deshalb sei die Schaffung dieser Ausgleichskasse notwendig.

Zum Schluß wurde folgender Antrag einstimmig angenommen, wie er auf Beilage 653 enthalten ist:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung und im Bundesrat Schritte zu unternehmen, um die baldtunlichste Einbringung eines Gesetzes über die Errichtung einer Umsiedlungsausgleichskasse für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte herbeizuführen. Das Gesetz soll folgende Regelung vorsehen:

An die Ausgleichskasse ist von den pflichtigen Bundesländern jährlich ein Betrag von mindestens 500 DM für jeden Angehörigen der genannten Bevölkerungsgruppen zu leisten, der von ihnen noch nicht übernommen oder zurückgenommen worden ist. Die Übernahme- und die Rücknahmepflicht errechnet sich auf der Grundlage der Stammbevölkerung der einzelnen Bundesländer und der Gesamtzahl der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Evakuierten. Die eingezahlten Beträge sind dergestalt aufgeschlüsselt an die überbelegten Bundesländer abzuführen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß ebenfalls einstimmig beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt zur Geschäftsordnung.

Dr. Eberhardt (FDP): In der Beilage, die uns vorliegt, sind auch noch die Vers ch l e p p t e n (DPs) angeführt. Herr Kollege Frenzel hat sie bei der Bekanntgabe des Antrags nicht vorgelesen. Ich weiß nicht, ob das ein Versehen ist. Ich wollte nur darauf hinweisen.

(Abg. Frenzel: Das war ursprünglich nicht enthalten. Es stimmt)

Präsident Dr. Hundhammer: In der gedruckten Beilage ist diese Zwischenschaltung erfolgt. Ich stelle ausdrücklich fest, daß diese Einfügung zu dem Vorschlag des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten auf Beilage 865 zum Antrag der Abgeordneten Dr. Etzel, Dr. Baumgartner und Fraktion (Beilage 653) gehört und mit aufgenommen ist.

Wer dem Beschluß des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten (Beilage 865) in dieser Form beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Stimmenthaltungen? — Wer ist dagegen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich schlage Ihnen vor, nun Ziffer 5 a des Nachtrags zur Tagesordnung in Angriff zu nehmen:

Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hundhammer und Fraktion, Dr. Eckhardt und Dr. Lippert betreffend Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Mündlichen Anfragen (Beilage 822).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Michel. Ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichtersteller: Meine Damen und Herren! Der Geschäftsordnungsausschuß hat in seiner 5. Sitzung am 7. Juni 1951 die Anträge des Kollegen Dr. Hundhammer und Fraktion (Beilage 647) sowie der Abgeordneten Dr. Eckhardt und Dr. Lippert (Beilage 731) betreffend Änderung des § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung behandelt. Berichtersteller war ich selbst, Mitberichtersteller der Abgeordnete Kiene für den Abgeordneten Stock.

Der Ausschuß faßte einmütig dahingehend Beschluß, § 44 Abs. 2 Satz 4 der Geschäftsordnung wie folgt neu zu fassen:

Eine Aussprache über die Antworten der Staatsregierung findet nicht statt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Nun würde der Antrag Dr. Lacherbauer betreffend Einsetzung eines Ausschusses zur Erledigung von Bundesangelegenheiten (Beilage 823) zur Beratung anstehen. Der Berichtersteller Dr. Lacherbauer ist verreist. Ich glaube, man kann den Punkt bis nach den Landtagsferien zurückstellen. — Die Zurückstellung ist beschlossen.

Dann käme Ziffer 5 c, Antrag der Abgeordneten Dr. Eberhardt und Fraktion betreffend Bindung der Staatsregierung an Beschlüsse des Landtags zu Eingaben und Beschwerden (Beilage 574). Das ist eine Angelegenheit, für deren Behandlung erstens die Anwesenheit des Chefs der Staatsregierung, also des Herrn Ministerpräsidenten, notwendig ist und bei der ferner, wie ich glaube, eine Debatte nicht zu umgehen ist. Ich würde Ihnen vorschlagen, auch diesen Gegenstand bis nach den Ferien zurückzustellen. — Das Haus ist einverstanden. Es ist so beschlossen.

Nun käme Ziffer 5 d, Antrag der Abgeordneten Klotz und Genossen betreffend Kontrolle der Durchführung der Landtagsbeschlüsse (Beilage 519). Dieser Gegenstand hängt mit dem vorigen zusammen. Ich schlage ebenfalls vor, ihn bis nach den Ferien zurückzustellen. — Es ist so beschlossen.

Es folgt nun der

Antrag des Abgeordneten Lallinger betreffend raschere Begleichung von Rechnungen durch den Staat u. a. (Beilage 719).

Berichtersteller über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu diesem Antrag (Beilage 877) ist der Herr Abgeordnete Michel. Ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichtersteller: Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 14. Sitzung vom 15. Juni 1951 den Antrag Lallinger auf Beilage 719 behandelt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die nachgeordneten Dienststellen von Zeit zu Zeit darauf hinzuweisen, daß sie den Zahlungsverpflichtungen, die auf Grund von Bestellungen und Aufträgen aus der Bürgerschaft entstanden sind, jeweils so rasch als möglich nachkommen.

An diesen Antrag hat sich eine lebhafte Debatte angeschlossen. Abgeordnete aller Fraktionen bedauerten, daß der Staat die Rechnungen an die Staatsbürger so schwer zahle.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialrat Salisko, wies darauf hin, daß die Kassenslage eben leider eine andere Möglichkeit nicht zulasse. Der Ausschuß kam aber einstimmig zu dem Beschluß, dem Antrag des Kollegen Lallinger zuzustimmen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten!

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Dr. Bungartz: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Dr. Bungartz zur Geschäftsordnung.

Dr. Bungartz (FDP): Der Antrag enthält einen grammatikalischen Fehler. Es handelt sich nicht um Bestellungen und Aufträge aus der Bürgerschaft, sondern um Bestellungen und Aufträge des Staates an die Bürgerschaft.

(Zuruf: Druckfehler!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es müßte auch dann berichtet werden, wenn es nur ein Druckfehler ist. Ist der Ausschußvorsitzende Geiger hier, der das klären müßte?

(Zuruf von der CSU: Nein!)

Herr Abgeordneter Lallinger, können Sie als Antragsteller die Differenz klären?

Lallinger (BP): Es müßte heißen: „des Staates an die Bürgerschaft“.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Einwand des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz ist also gerechtfertigt. Der Antrag auf Beilage 719 ist also wie folgt zu berichtigen: „auf Grund von Bestellungen und Aufträgen an die Bürgerschaft“.

Der Ausschuß schlägt Zustimmung in dieser Form vor. Wer dem Ausschußbeschuß beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Ausschußantrag ist einstimmig angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wir kommen zu Punkt 6 g des Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Michel, Greib, Köhler und Mittich betreffend Aufrechnung von Landessteuern gegen Forderungen an das Land Bayern (Beilage 878).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Michel; ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Gleichfalls in der 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wurde der Antrag auf Beilage 878 behandelt, durch den die Staatsregierung ersucht werden soll, die Oberfinanzdirektionen anzuweisen, fällige Landessteuern gegen fällige Forderungen an das Land Bayern aufzurechnen oder, falls eine Aufrechnungsmöglichkeit noch nicht besteht, zinslos zu stunden.

In den Ausschußverhandlungen wurde darauf hingewiesen, daß es eine ungeheure Härte sei, daß der bayerische Staat zwar bisweilen nicht in der Lage sei, an seine Gläubiger, an seine Staatsbürger, die Rechnungen zu bezahlen, wenn sie ihm Waren geliefert haben, daß aber andererseits der Staat rigoros vorgeht und diejenigen mit Pfändung bedroht, die ihre Steuern nicht zahlen können, weil sie vom Staat ihr Geld nicht bekommen.

Der Ausschuß hat sich einstimmig hinter diesen Antrag gestellt. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses auf Zustimmung zum Antrag der Abgeordneten Michel, Greib, Köhler und Mittich gemäß Beilage 878 beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Gegen 2 Stimmen. Stimmenthaltungen? — Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 7 a des Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Abstandnahme von der Verlegung des Amtes für Landeskunde in Landshut (Beilage 848).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Engel; ich erteile ihm das Wort.

Engel (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 12. Juni 1951 mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Abstandnahme von der Verlegung des Amtes für Landeskunde aus Landshut nach dem Norden. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war der Abgeordnete Baur Anton.

Der Antragsteller führte aus, daß dieses Amt für Landeskunde, eine frühere Reichsbehörde,

1945 nach Landshut verlegt und dort mit Unterstützung der Stadt Landshut wieder aufgebaut worden sei. Das Amt beschäftige jetzt 50 Kräfte und sei gezwungen, nach entsprechender Unterbringung die Zahl dieser Arbeitskräfte weiter zu erhöhen. Landshut habe bereits die nötigen Räume angeboten. Die bayerische Regierung habe sich gegen die Verlegung des Amtes ausgesprochen, es sei aber notwendig, den geschlossenen Willen des Bayerischen Landtags in dieser Sache zu bekunden.

Der Vertreter der Staatsregierung sagte, daß über den Charakter und über den Sitz des Amtes noch nichts entschieden sei; es bestehe aber die große Gefahr, daß das Amt nach Bad Godesberg oder überhaupt in die Nähe von Bonn verlegt werde.

Mitberichterstatter und Berichterstatter stellten den Antrag, dem ohne Debatte zugestimmt wurde, alles zu versuchen, damit das Amt, selbst wenn es auf den Bund übergehen sollte, in Landshut verbleiben könne. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte Sie, diesem Beschluß Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat den Vorschlag des Berichterstatters gehört. Wer ihm beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Gegenprobe! — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 7 b des Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Beier, Kramer, Ospald und Fraktion betreffend Gleichstellung der Bau- und Ingenieurschule in Augsburg mit der Technischen Akademie in Nürnberg (Beilage 849).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gromer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 849 wurde vom Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten am 12. Juni 1951 behandelt. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Bau- und Ingenieurschule der Stadt Augsburg das Recht zur Bezeichnung „Akademie für angewandte Technik“ zu verleihen, um dadurch eine Gleichstellung der Bau- und Ingenieurschule der Stadt Augsburg mit der Technischen Akademie in Nürnberg und München, welcher der Titel 1949 verliehen wurde, zu erreichen.

Der Vertreter der Staatsregierung, Herr Oberregierungsrat Strößenreuter, äußerte Bedenken gegen den Antrag, während die Antragsteller, die Abgeordneten Kramer und Beier, sowie die beiden Berichterstatter, nämlich ich selbst und die Abgeordnete Dr. Brücher, sich warm für den Antrag einsetzten. Auch die Abgeordneten Dr. Franke und Dr. Anker Müller unterstützten ihn.

(Dr. Gromer [CSU])

Ministerialdirektor Dr. Mayer versprach, das Kultusministerium werde den Beschluß des Landtags sofort durchführen.

Der Antrag wurde sodann einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, das gleiche zu tun.

(Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Wer dem Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten auf Beilage 849 beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Gegenprobe! — Der Beschluß ist einstimmig gefaßt.

Ich rufe dann auf Ziffer 7 d des Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher, Bezold und Fraktion betreffend Abstandnahme von der Erhebung von Zeugnisgebühren (Beilage 851).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Engel.

(Abg. Dr. Brücher: Zur Geschäftsordnung!)

— Fräulein Abgeordnete Dr. Brücher zur Geschäftsordnung!

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Ich möchte vorschlagen, diesen Antrag nochmals an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen, da es sich bei den Zeugnisgebühren nach unserer Ansicht um eine verkappte Schulgelderhebung handelt und wir geprüft haben möchten, ob der Antrag des Ausschusses nicht verfassungswidrig ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Antragstellerin wünscht die Zurückverweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß. Wer dem Antrag der Antragstellerin beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Die Rückverweisung ist beschlossen.

(Heiterkeit)

Auf das Recht und auf die Verfassung wird viel Hoffnung gesetzt.

(Erneute Heiterkeit)

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 7 c:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Schedl betreffend Bildung eines Beirats bei der Jugendfürsorgeerziehungsanstalt Lichtenau (Beilage 850).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Schedl. Zu der Identität von Antragsteller und Berichterstatter ist heute bereits einmal eine Bemerkung gemacht worden.

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner 5. Sitzung vom 12. Juni 1951 mit einem Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei betref-

fend Erhöhung der Mitgliederzahl bei der Jugend-erziehungsanstalt Lichtenau befaßt. Dadurch, das darf ich nebenbei bemerken, bin ich zum Bericht-ersteller geworden. Die Sozialdemokratische Frak-tion hat den Antrag gestellt, den durch Landtags-beschluß zu bildenden Beirat für die Jugend-fürsorgeerziehungsanstalt Lichtenau, bestehend aus fünf Mitgliedern dieses Hohen Hauses, auf sieben Mitglieder des Landtags zu erweitern. Bericht-ersteller war Dr. Schedl, Mitberichterstatter Abgeord-nete Hofer. Der Antrag war dem Plenum vorge-legt und vom Plenum an den kulturpolitischen Aus-schuß verwiesen worden.

Der Bericht-er-statter begrüßte es, daß sich der Landtag in die wichtige Frage der Jugend-erziehung einschalte. Er erklärte aber dann, daß ursprünglich an einen Beirat gedacht worden sei, der ähnlich arbeite wie die Beiräte, die für die Strafanstalten gebildet werden, und bemerkte, daß selbst bei den größten Strafanstalten, die in ihrer Bedeutung über die Jugendfürsorgeerziehungs-anstalt weit hinausgingen,

(Abg. Kurz: . . . und zwanzigmal mehr In-sassen haben! — Zuruf. — Abg. Kurz: Oder nehmen Sie das Wort Hotelgäste!)

nur ein Mitglied dieses Hohen Hauses jeweils Mit-glied des Beirats ist. Er äußerte weiterhin Beden-ken dahin, daß die Fürsorgeerziehung ausschließ-lich eine Aufgabe der Exekutive sei, soweit es den Erziehungsbetrieb in den Fürsorgeerziehungsanstal-ten betreffe. Der Bericht-er-statter hielt es nicht für zweckmäßig, daß sich das Parlament zu stark in die Aufgabe der Exekutive einmische, weil dadurch natürlicherweise Spannungen zwischen Legislative und Exekutive entstehen, die sich durchaus nicht immer zum Vorteil der zu behandelnden Sach-gegenstände auswirken. Er schlug deshalb vor, statt sieben Abgeordnete nur einen Abgeordneten in den Beirat für die Jugendfürsorgeerziehungsanstalt Lichtenau zu entsenden und im übrigen die Fach-organisationen zur Mitwirkung heranzuziehen. Der Mitbericht-er-statter stellte sich auf den gleichen Standpunkt.

Der kulturpolitische Ausschuß war sich darin einig, daß es zweckmäßig wäre, nur ein Mitglied des Hohen Hauses in den für die Jugendfürsorge-erziehungsanstalt Lichtenau zu bildenden Beirat zu entsenden.

Der Bericht-er-statter hat dann folgenden Antrag vorgeschlagen:

Der Landtag wolle beschließen:

Unter Aufhebung des vom Bayerischen Land-tag am 10. Februar 1950 gefaßten Beschlusses (Beilage 3367) wird bei der staatlichen Jugend-fürsorge-Erziehungsanstalt Lichtenau ein drei-gliedriger Beirat gebildet. Der Beirat setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Jugend-strafrechtspflege, der Jugendfürsorge und einem Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Der Kulturpolitische Ausschuß hat den Antrag einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer gemäß Beilage 850 dem vom Kulturpolitischen Ausschuss dem Plenum zur Annahme empfohlenen Antrag beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Beschluß ist einstimmig.

Ich rufe auf die Ziffer 7 e:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Meixner betreffend Ausgleich der durch die Überziehung der Ausgaben für Handarbeitslehrerinnen entstandenen sozialen Härten (Beilage 852).

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Hillebrand. Ich erteile ihr das Wort.

Hillebrand (SPD), Berichterstatterin: Hohes Haus! Der Ausschuss für kulturpolitische Angelegenheiten behandelte in seiner Sitzung am 13. Juni die Eingabe der Handarbeitslehrerinnen aus Coburg. Die Berichterstattung hatte ich, Mitberichterstatter war der Abgeordnete Riediger.

Die Handarbeitslehrerinnen hatten in ihrer Eingabe eine Erhöhung der Wochenstundenzahl von 24 auf 30 gefordert, da bei 24 Wochenstunden eine nebenamtliche Handarbeitslehrerin nicht mehr als 150 bis 160 DM verdiene.

Die Vertretung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erklärte, das gegenwärtige Anstellungsverhältnis der Handarbeitslehrerinnen in Oberfranken stelle eine Sparmaßnahme dar, die durch frühere Stellenüberschreitungen notwendig wurde, um Entlassungen und damit soziale Härten zu vermeiden.

In der Diskussion wurde auf die Bestimmung des Artikels 131 Absatz 4 der bayerischen Verfassung hingewiesen, sowie auf die bei dem gegenwärtigen Preisgefüge außerordentlich niedrige monatliche Bezahlung.

Der Ausschuss faßte einstimmig folgenden Beschluß:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die sozialen Härten, die durch die Überziehung der Ausgaben für Handarbeitslehrerinnen in Ober- und Mittelfranken entstanden sind, baldigst individuell auszugleichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Vorschlag des Ausschusses gehört. Wer dem Vorschlag des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten — Beilage 352 — beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Beschluß ist einstimmig.

Nun schlage ich Ihnen vor, die Ziffer 6 b in Angriff zu nehmen:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lenz und Genossen betreffend Wahrung des Bankgeheimnisses im vollen Umfang (Beilage 832).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Sturm. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag Dr. Lenz und Genossen betreffend Wahrung des Bankgeheimnisses im vollen Umfang wurde in der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 8. Juni behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Behringer. Vielleicht gestatten Sie mir mit Rücksicht darauf, daß das Protokoll 21 Druckseiten umfaßt, nur die Hauptpunkte zu bringen.

Der Berichterstatter führte aus: Namenlose Konten hat es in Deutschland nie gegeben. So sehr die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses im vollen Umfang und in der früheren Form wünschenswert und dringlich ist, so sollte man doch aus den kürzlich im Wirtschaftsausschuss vorgebrachten steuerlichen Bedenken heraus von der Einführung anonymer Konten zunächst Abstand nehmen.

Auf die Rechtsgrundlage für die Einschränkung des Bankgeheimnisses glaube ich hier nicht eingehen zu müssen. Diese Frage wurde später bei den Ausführungen des Herrn Ministerialrats Dr. Heßdörfer mitbehandelt. Meines Wissens ist Deutschland heute das einzige Land, in dem das Bankgeheimnis noch nicht im vollen Sinne des Wortes besteht. Die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses kann sich nur befruchtend auf die gesamte Volkswirtschaft, insbesondere auf die Kreditwirtschaft und den Kapitalmarkt auswirken. Wir dürfen zur Steigerung der eigenen Kapitalbildung kein Mittel unversucht lassen; denn damit wird die Vertrauensgrundlage für das ausländische Kapital geschaffen, das die eigene Kapitalbildung wirksam ergänzen und das Valutenproblem erledigen würde. Zum Appell an das Ausland zur Hergabe ausreichender Kredite müssen unbedingt innerdeutsche Maßnahmen treten. Von der Förderung der eigenen Kapitalbildung hängt es ab, ob man draußen bereit ist, uns zusätzlich Mittel und damit auch entsprechende Devisen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag selbst bezweckt zunächst die Erfassung der sogenannten Schwarz- oder Strumpfgelder und deren Zuführung zum Kapitalmarkt. Die Gelder, die bisher brach lagen, sollen nunmehr der Kredit- und Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden. Auch währungspolitische Gesichtspunkte sind hier maßgebend, und zwar insoferne, als erst durch die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses bzw. Einzahlung der Gelder bei Geld- und Kreditinstituten eine totale Kontrolle des Geldvolumens möglich ist. Wenn gegen die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses eingeworfen wird, daß damit der Steuerhinterziehung Tür und Tor geöffnet werde, so wird dabei vollkommen vergessen, daß Schwarzgelder mit und ohne Bankgeheimnis angesammelt werden, daß aber die Einzahlung auf Bankkonto einen großen volkswirtschaftlichen Nutzeffekt hat. Vor allem darf man nicht vergessen, daß durch die Wiedereinführung des Bankgeheimnisses auf alle Fälle eine Anreicherung der Einlagen der Geldinstitute erfolgt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß nach den neuesten Vorschriften der Bank deutscher Länder das Kreditvolumen der einzelnen Banken auf die Höhe der Einlagen plus eigene laufende Mittel abgestellt ist, das heißt, je höher die Einlagen sind, desto mehr Kredite können

(Dr. Sturm [BP])

ausgereicht werden. Die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses ist demnach ein Gebot der Stunde.

Am Schluß meiner Ausführungen bat ich, den Antrag, der Ihnen in Beilage 395 vorliegt, abzuändern und die letzten Worte des ursprünglichen Antrags: „und die sogenannten namenlosen Konten wieder zugelassen werden“, wegzulassen. Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Behringer, schloß sich meinen Ausführungen im vollen Umfang an.

Ganz kurz will ich Ihnen einige Sätze aus den Ausführungen des Herrn Ministerialrats Dr. Heßdörfer vom Finanzministerium vortragen: Die Einschränkung, die der ursprüngliche Antrag erfahren soll, also die Streichung der anonymen Konten, erleichtert dem Finanzministerium die Stellungnahme. Auch das Finanzministerium ist sich der Bedeutung bewußt, die heute der Pflege und Steigerung des Kapitalmarkts zukommt. Wir alle kennen den hohen Investitionsbedarf, den heute insbesondere die Grundstoff- und Engpaßindustrien aufweisen. Wir wissen, welche Bestrebungen auch das Bundesfinanzministerium im Einvernehmen mit den Länderfinanzministerien bereits unternommen hat, um den Kapitalmarkt zu beleben und auch die sogenannten Schwarzgelder herauszulocken. Das Bestreben der Antragsteller nach einer möglichst absoluten Wiederherstellung des Bankgeheimnisses ist deshalb sehr verständlich. Es entspringt dem ernsthaften Willen, der Wirtschaft und damit auch dem Staat zu helfen. Der Staat lebt von einem gesunden Kapitalmarkt, einer gesunden Wirtschaft, einem gesunden Handwerk und einem gesunden Bauernstand. In allererster Linie lebt er aber doch vom Steueraufkommen.

Die Ausführungen Dr. Heßdörfers speziell über die anonymen Konten interessieren hier nicht, da der Zusatz, der sich auf die Einführung anonymen Konten bezieht, im Antrag gestrichen wurde.

Ministerialrat Dr. Heßdörfer meinte schließlich: Früher oder später werde man ja doch an jeden Steueründer herankommen. Dafür könne der ausgedehnte Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsapparat allmählich eine gewisse Garantie bieten.

Der Vorsitzende, Staatssekretär a. D. Geiger, knüpfte daran die Bemerkung, daß man ja dann das Bankgeheimnis einführen könne.

Ministerialrat Dr. Heßdörfer fuhr fort: Ich möchte zum Schluß ganz kurz auf die Rechtslage seit 1949 eingehen. Es haben die Finanzverwaltungen Verwaltungsanordnungen herausgegeben, die eine Einschränkung der Auskunftspflicht der Kreditinstitute beinhalten. Diese Einschränkung geht dahin, daß grundsätzlich nur noch im Steuerermittlungsverfahren und Strafverfahren bei den Kreditinstituten angefragt werden darf. Damit ist eigentlich die wesentlichste Einschränkung erreicht, nämlich der Verzicht auf die Auskunftspflicht im Steueraufsichtsverfahren. Darüber hinaus ist noch etwas Weiteres geschehen. Durch diese Verwaltungsanordnungen ist den Finanzämtern auferlegt worden, von der Auskunftspflicht der Ban-

ken nur in ganz sparsamen Maße Gebrauch zu machen. Ich glaube, daß sich unsere Finanzämter an diese Weisungen auch durchwegs gehalten haben. Sollte das nicht der Fall sein, bedarf es nur eines gelegentlichen Hinweises, um Abhilfe zu schaffen. Ich glaube, daß ein Antrag, der eine gesetzliche Verankerung der Verwaltungsanordnungen, die bereits seit 1949 bestehen, erreichen will, Sinn und Aussicht auf Annahme hat. Ein Antrag auf Einführung anonymen Konten würde bestimmt keine Aussicht auf Annahme haben. Dagegen kann ich mir vorstellen, daß bei der demnächst stattfindenden Überarbeitung der Abgabenordnung beziehungsweise deren Neuschaffung durchaus die Möglichkeit besteht, die gewünschte gesetzliche Verankerung zu erreichen.

Ich darf vorwegnehmen, daß Herr Ministerialrat Dr. Heßdörfer im weiteren Verlauf der Debatte seine Befürwortung, die man aus diesen Worten entnehmen kann, wieder wesentlich eingeschränkt hat.

Der Antragsteller, Dr. Lenz, stimmte dem Antrag der beiden Berichterstatter zu, wenn er auch nach wie vor von der Wichtigkeit der anonymen Konten überzeugt war. Er meinte, gerade in der gegenwärtigen Zeit bestünde alle Veranlassung, das Vertrauensverhältnis zwischen Sparern und Kreditinstituten, das restlos zerstört ist, wiederherzustellen. Bei seinem Antrag gehe es ihm einzig und allein um die Frage der Kapitalbildung. Es zeige sich, wie schwierig es ist, das erforderliche Kapital aufzubringen. Die Sachverständigen schätzten die Strumpfgelder auf etwa 1 bis 3 Milliarden Mark. Auch er wende sich entschieden gegen die Steuerhinterziehung und er denke nicht daran, die Steuerhinterzieher irgendwie zu schützen.

Regierungsdirektor Dr. Eyermann vom Wirtschaftsministerium brachte die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zum Ausdruck. Das Wirtschaftsministerium pflichtet dem Antrag vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus durchaus bei, und zwar aus zwei Gründen: Bei der beängstigenden Kapitalnot, die uns auch heute noch bedroht, müssen wir unter allen Umständen darauf hinwirken, daß jede, sei es auch die kleinste Kapitalmenge, der Wirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Weiter muß berücksichtigt werden, daß die Schwarzgelder, die nicht in die Banken kommen, fehlinvestiert werden. Die Gefahr einer Fehlinvestition ist wesentlich größer, wenn schwarzes Geld schwimmt, als wenn es, sei es auch auf dem Umweg über anonyme Konten, der Wirtschaft zugeführt wird.

Dr. Eyermann fuhr fort: Die Finanzämter haben ja die Möglichkeit, jeden Betrieb von der Güterseite her zu betrachten. Wenn man abwägt, ob der Nachteil, den die Staatsfinanzen erleiden könnten, in einem angemessenen Verhältnis zu dem Vorteil steht, den die Wirtschaft davonträgt, falls dem Antrag auf volle Wiederherstellung des Bankgeheimnisses stattgegeben wird, kann die Entscheidung nicht schwerfallen.

Kollege Drechsel war der Meinung, daß die Frage der Wiederherstellung des vollen Bankgeheimnisses nichts damit zu tun habe, ausländisches Kapital nach Deutschland hereinzubringen. Aus-

(Dr. Sturm [BP])

ländisches Kapital komme vielmehr denn reichlicher nach Deutschland, wenn der Ausländer die Überzeugung habe, daß in Deutschland auf steuerlichem Gebiet alles in Ordnung ist. Der Redner bringt dann im weiteren Verlauf seiner Ausführungen steuerliche Bedenken zum Ausdruck. Kollege Piehler streifte ebenfalls die steuerlichen Fragen und führte die geringe Spartätigkeit vor allem auf den niedrigen Kapitalzins zurück.

Ministerialrat Dr. Heßdörfer ergriff nochmals das Wort, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen. Er wies darauf hin, daß das, was er in seinen Ausführungen als erreichbar bezeichnet habe, sich nicht mit dem Ausdruck „Wiederherstellung des Bankgeheimnisses“ decke. Die Herstellung oder Wiederherstellung des Bankgeheimnisses würde besagen, daß die Auskunftspflicht der Banken vollkommen weg falle.

Auf einen diesbezüglichen Einwurf des Vorsitzenden erklärte Dr. Heßdörfer weiter, er verstehe unter „aussichtsreich“, daß Aussicht auf Annahme des Antrags durch die Bundesregierung bestehe. Man könne ihm nicht das Recht abstreiten, die Frage der Aussicht oder der Aussichtslosigkeit wenigstens zu streifen. Auf einen weiteren Einwurf des Vorsitzenden, daß sich auch der Bundestag mit der Frage beschäftigen werde, erwiderte er, daß auch die von den Finanzverwaltungen geltend gemachten Gründe gehört werden, wenn es um die Entscheidung in den gesetzgebenden Organen gehe.

Auch Kollege Michel ergriff das Wort und verwies darauf, daß das Schwarzgeld nicht der Wirtschaft zugeführt werde, sondern leichtsinnig ausgegeben wird und verloren geht. Sowohl Kollege Michel als auch Herr Kollege Schmid, der später das Wort ergriff, stimmten dem Antrag zu.

(Zurufe: Noch kürzer!)

— Das Protokoll hat 21 Seiten; ich habe das wesentliche herausgezogen. Wenn ich es noch kürzer mache, geht der ganze Zusammenhang verloren. Gedulden Sie sich noch eine Minute, ich bin sofort fertig!

Dr. Lenz betonte erneut, es habe ihm und allen, die den Antrag unterschrieben haben, ferngelegen, die Steuerhinterzieher zu schützen.

In seinem Schlußwort hob der Berichterstatter hervor, er habe sich deshalb für den Antrag eingesetzt, weil er aus der Praxis wisse, wie schwer es ist, Kreditanträge von Leuten negativ bescheiden zu müssen. Andererseits sei auch die Erklärung der Bank deutscher Länder zu beachten, daß die Kreditrestriktionen nicht in absehbarer Zeit aufgehoben werden können, sondern daß im Gegenteil eine straffe Zügelführung auch weiterhin notwendig sei. Die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses in vollem Umfange liege nur im Interesse der deutschen Volkswirtschaft.

Der Antrag wurde dann mit 18 gegen 7 Stimmen unter Weglassung des sich auf die anonymen Konten beziehenden Teiles angenommen. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß im Interesse einer gesunden Kapitalbildung und der Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Sparern und Bankinstituten durch eine Änderung der Reichsabgabenordnung das Bankgeheimnis in vollem Umfang wiederhergestellt wird.

Ich bitte diesem Antrag beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Erstere die Mehrheit war. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Luft betreffend Investitionen in der Grundstoffindustrie (Beilage 880).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Sturm, der sehr kurz berichten wird.

(Heiterkeit)

Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Bericht ist sehr kurz. Der Antrag auf Beilage 842 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, rechtzeitig beim Bund darauf hinzuwirken, daß die von der bayerischen Wirtschaft im Wege der freiwilligen Leistungen aufzubringenden Mittel für die Investitionen in der Grundstoff-Industrie solange vorrangig in Bayern angesetzt werden, als Aufgaben der Intensivierung der Grundstoffindustrie in Bayern zu erfüllen sind (eisen-schaffende Industrie, Stromversorgung, Braunkohlen-Förderung, Walzwerke).

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Michel. Hierzu darf ich kurz ausführen: Bekanntlich hat die gewerbliche Wirtschaft der Bundesrepublik eine Gemeinschaftsaktion beschlossen, die die Aufbringung von einer Milliarde Investitionsmitteln für die Grundstoffindustrie zum Ziele hat, wovon schätzungsweise 120 bis 150 Millionen auf Bayern entfallen dürften. Der Antrag ist ebenso wichtig wie dringlich, wichtig deshalb, um eine Benachteiligung der bayerischen Wirtschaft bei der Verteilung der Mittel zu verhindern, und dringlich mit Rücksicht auf den in Bonn bereits vorliegenden Gesetzentwurf, der über die Verteilung befindet.

Der Antrag fand die einmütige Zustimmung des Ausschusses. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso beschließen zu wollen.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

(Vizepräsident Hagen)

Ich rufe auf Ziffer 6 a der Nachtragstagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Michel und Bantele betreffend Einlösung der dem bayerischen Staat durch den Staatsvertrag vom 4. 4. 1920 zugestandenen Rechte durch den Bund (Beilage 831).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Schedl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schedl (CSU), Berichtersteller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Michel hat in der 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. Mai 1951 ein umfassendes Referat zur Frage der Erfüllung des Staatsvertrags vom 4. April 1920 erstattet. Als Ergebnis dieses Referats hat er zusammen mit dem Herrn Abgeordneten Bantele folgenden Antrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit dem Bund Verhandlungen aufzunehmen, daß die dem bayerischen Staat aus dem Staatsvertrag vom 4. April 1920 zugestandenen Rechte vom Bund eingelöst werden, und zwar:

1. die Abfindung, die nicht geleistet wurde, zu §§ 3 und 4 des Staatsvertrages,

(Abg. Kiene: „soweit sie nicht geleistet wurde“!)

— Ich verlese den ursprünglichen Antragstext! —

2. die in § 22 zugesagten Frachtvergünstigungen für die bayerische Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Zonen Grenzen,
3. die in § 22 festgelegten Freifahrtscheine der Abgeordneten,
4. den bayerischen Gesetzen bezüglich Einstellung der Arbeiter sowie der unteren und mittleren Beamten Rechnung zu tragen,
5. bayerische Gesetze, soweit die Bundesbahn berührt wird, von dieser anerkannt werden.

In seiner 13. Sitzung vom 7. Juni hat sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit diesem Antrag beschäftigt. Berichtersteller war Abgeordneter Dr. Schedl, Mitberichtersteller Dr. Geislhöringer.

Der Berichtersteller bezog sich zunächst auf die bereits früher gemachten Ausführungen und deren Ergänzungen durch Ministerialdirigent Brunner. Dabei sei interessant gewesen, festzustellen, wie ein an sich klarer Tatbestand durch eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen beinahe unlösbar erscheint. Nunmehr erhebe sich die Frage, ob man die Angelegenheit weiterverfolgen wolle. Er sei der Meinung, daß dies notwendig sei, und zwar ohne Rücksicht auf die von Interessenten geschaffene Rechtslage. Ob dieser Interessent „Deutsches Reich“ oder „Bundesrepublik Deutschland“ heiße, sei für den anderen Interessierten, nämlich für den

in vollem Umfange benachteiligten bayerischen Staat, bedeutungslos. Derartige Entwicklungen solle man nicht kritiklos hinnehmen, sie aber auch nicht allein vom juristischen Standpunkt aus betrachten. Es gehe darum, daß die Vertragserfüllung durchaus nur einseitig gewesen sei, daß nämlich Bayern seine Bahnen weggegeben habe. Von dieser Tatsache aus solle nun versucht werden, die Rechte aus dem Vertrag geltend zu machen. Es stehe fest, daß die Eisenbahnen fort sind, ein Wertersatz aber bis heute noch nicht eingetroffen ist.

(Abg. Kiene: Überschrift: 30 Jahre später!)

— Ausgezeichnet. Der Antrag besage nicht mehr, als daß die Staatsregierung mit dem Bund Verhandlungen aufnehmen solle, damit die im Staatsvertrag zugestandenen Rechte eingelöst werden. Die Staatsregierung werde sowohl politische wie auch juristische Verhandlungen aufnehmen und versuchen, für Bayern das beste Ergebnis herbeizuführen.

Der Berichtersteller erinnerte in diesem Zusammenhang an die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann vor dem Wirtschaftsausschuß, der zur Frage der Vermögensauseinandersetzung zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit dem Vorschaltgesetz erklärt habe, es handle sich nach seiner Ansicht um eine zielbewußte Enteignung, die der Bund den Ländern gegenüber hinsichtlich des Vermögens vornehme. Staatssekretär Dr. Ringelmann habe darauf hingewiesen, daß der Bund auch juristisch die sehr merkwürdige Haltung einnehme, beim Aktivvermögen die Nachfolgeschaft des Reichs für sich zu reklamieren, beim Passivvermögen sich jedoch bemühe, die Rechtsnachfolgeschaft auf die Länder zu übertragen. Diese merkwürdige Methode könne man nicht hinnehmen. Man könne auch nicht begreifen, daß jemand die Eisenbahn kassiere, die sich Bayern geschaffen habe, daß diese Eisenbahn betrieben werde, aber niemand mehr da sei, der die Rechnung bezahlen solle. Durch ein solches Vorgehen werde der bayerische Staat durch die gesetzliche Auslegung gezwungen, dem Bund ein ansehnliches Geschenk zu machen. Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses könnten es sich nicht erlauben —

(Abg. Kiene: Das ist ja vor 30 Jahren erfolgt!)

— Herr Kollege, während dieser 30 Jahre haben auch die Bemühungen Bayerns andauert, nicht ein Geschenk zu geben, sondern für die weggegebenen Eisenbahnen die im Vertrag vorgesehene Entschädigung zu erhalten.

(Zuruf von der BP: Sehr gut! Sehr richtig!

— Abg. Kiene: Warum hat man sich nicht früher darum gekümmert?)

— Herr Kollege, ich darf bitten, mich nicht dauernd zu unterbrechen!

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Berichtersteller, entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung! Herr Abgeordneter Kiene, ich bitte, während der Berichterstattung keine Zwischenrufe zu machen, sondern den Bericht so hinzunehmen, wie ihn der

(Präsident Dr. Hundhammer)

Berichterstatter sachlich wiedergibt, und sich mit Zwischenbemerkungen auf die Debatte zu beschränken.

Herr Berichterstatter, ich bitte, im Bericht fortzufahren.

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter: — Danke schön, Herr Präsident. Ich darf aber bemerken, daß die Frage dieser Auseinandersetzung in der bayerischen Geschichte einen breiten Raum einnimmt.

(Abg. Kiene: Das steht nicht im Protokoll)

— Ich habe mir gestattet, einem alten parlamentarischen Brauch zu folgen und den Zwischenruf zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: — Das war zulässig, trotz meiner vorherigen Bemerkung.

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter: Ich fahre im Bericht fort. Der Berichterstatter hat also bemerkt, daß die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses es sich nicht erlauben könnten, dieses Geschenk zu billigen. Er schlage deshalb vor, den Antrag Michel und Bantele ohne Rücksicht auf die Rechtslage anzunehmen.

Der Mitberichterstatter erklärte, er könnte es als Jurist reizvoll finden, die außerordentlich schwierigen Rechtsfragen zu erörtern, glaubte jedoch, daß es sich bei dieser Erörterung um eine Angelegenheit der Exekutive handelt, die berufen sei, die Rechtsfragen zu prüfen und die dem Staat auf Grund der Verträge zustehenden rechtlichen Ansprüche geltend zu machen. Für den Ausschuß handle es sich um die politische Frage, und gerade für ihn als Vertreter einer Heimatpartei sei es reizvoll, zu erörtern, inwieweit das Land Bayern betrogen und um sein Vermögen gebracht worden sei. Die Frage sei nun, wer der Rechtsnachfolger des anderen Vertragspartners sei. Der eine Vertragspartner sei bekannt, das sei das Land Bayern, das als der Dumme hereingefallen sei. Den anderen Vertragspartner gebe es nicht mehr. Der Ausschuß und der Landtag habe in politischer Hinsicht alles zu tun, um die Regierung zu bewegen, alle dem bayerischen Staat zustehenden Rechte geltend zu machen. Da die Details des Antrags bereits früher behandelt worden seien, schließe er sich dem Antrag des Berichterstatters an.

(Abg. Kiene: Genau so wie der Kollege Sturm!)

— Herr Kollege, ich glaube, daß die Frage von einiger Bedeutung ist. Aus diesem Grund habe ich mir erlaubt, entgegen meiner sonstigen Gepflogenheit nicht so knapp zu berichten, werde aber Ihrem Vorschlag gerne Folge leisten.

Die Aussprache ergab folgendes Bild. Der Regierungsvertreter begrüßte es, wenn der Landtag die Bemühungen der Staatsregierung, daß Bayern zu seinem Recht kommt, durch einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoß, einen entsprechenden Antrag unterstütze.

Die Antragsteller sprachen sich aus einer Reihe von Gründen, die ich der Zeitersparnis halber

nicht im einzelnen anführen möchte, für die Annahme des Antrags aus.

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Drechsel, machte darauf aufmerksam, daß der Antrag wenig Aussicht auf Erfolg habe, und warnte aus anderen Gründen davor, dem Antrag zuzustimmen. Er erklärte, sich der Stimme enthalten zu wollen, und empfahl dies auch den übrigen Ausschußmitgliedern seiner Fraktion.

Nach einer sehr umfangreichen Debatte hat dann der Ausschuß mit überwiegender Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen — ich zitiere das Protokoll — dem Antrag in folgender Formulierung zugestimmt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit dem Bund Verhandlungen aufzunehmen, daß die dem bayerischen Staat aus dem Staatsvertrag vom 4. April 1920 zugestandenen Rechte vom Bund eingelöst werden, und zwar

1. die Abfindung, soweit sie nicht geleistet wurde, zu §§ 3 und 4 des Staatsvertrags,
2. die in § 22 zugesagten Frachtvergünstigungen für die bayerische Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Zonengrenzen,
3. die in § 22 festgelegten Freifahrten der Abgeordneten,
4. den bayerischen Gesetzen bezüglich Einstellung der Arbeiter sowie der Beamten Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen, dem mit großer Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen gefaßten Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat den Bericht vernommen. Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf Annahme der in Beilage 831 vorgeschlagenen Fassung des Antrags der Abgeordneten Michel und Bantele zuzustimmen bereit ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Eine Stimme dagegen. Wer enthält sich der Stimme? — Der Antrag des Ausschusses ist gegen 1 Stimme bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf Punkt 6 c des Nachtrags der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion betreffend Vorlage einer Aufstellung über die aus Bayern abgewanderten Industriebetriebe (Beilage 833).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Euerl. Ich erteile ihm das Wort.

Euerl (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Antrag des Herrn Kollegen Haußleiter ist Ihnen aus Beilage 686 bekannt. Er wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 8. Juni 1951 behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Euerl, Mitberichterstatter der Abgeordnete Hauffe.

(Euerl [CSU])

Der Berichterstatter ging nach Verlesung des Antrags auf die Abwanderung von Industriebetrieben aus Bayern ein. Sie sei vor allem darauf zurückzuführen, daß die Aufnahmeländer steuerliche und sonstige Vergünstigungen in Aussicht stellen. Es wäre die Frage zu prüfen, ob Bayern nicht ein gewisses Entgegenkommen zeigen könne, um den abwandernden Industrien die Möglichkeit einer Sefthaftmachung zu geben. Insbesondere gelte das für die Städte, die zum Beispiel bei der Überlassung von Grundstücken großzügiger verfahren sollten.

Der Mitberichterstatter sah die Auswirkung des Antrags in einer bloßen Tatsachenfeststellung. Zunächst hätten die einzelnen Länder innerhalb der Bundesrepublik das Bestreben, ihre Arbeitslosen unterzubringen, indem sie Industrien, die sich anderswo nicht wohl fühlen, ansiedeln. Dann bestehe auch innerhalb Bayerns ein derartiger Wettlauf, abwandernde Industriebetriebe zu bekommen, der sich vor allem an der Zonengrenze bemerkbar mache.

Der Antragsteller Haußleiter erklärte, auch dem Antragsteller gehe es darum, die Grundlage für notwendige Maßnahmen zu erarbeiten. Auf der einen Seite würden sehr viele Betriebe, die während des Krieges nach Bayern verlegt wurden, wie die Krupp-Werke in Kulmbach, nun wieder aus Bayern zurückgezogen. Da inzwischen auf dem Arbeitsmarkt strukturelle Umstellungen erfolgt sind, habe eine derartige Abwanderung bedenklich Folgen. In Hof bestünden Büros, die die Abwanderung nach Württemberg und Baden organisieren, indem sie den Industrien ausgezeichnete Bedingungen in Aussicht stellen. Dem zögernd sich vorbereitenden bayerischen Landesentwicklungsplan stehe ein besser funktionierender Plan der Konkurrenzländer gegenüber. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, schlage er vor:

1. örtliche Maßnahmen, die aber nicht örtlich entschieden werden können, sondern die bis zu einem gewissen Grad zentral gelenkt werden müssen;
2. Maßnahmen, die die bayerische Landesregierung treffen kann, nämlich Begünstigungen und Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere Ausgleich für die standortungünstige Industrie;
3. Maßnahmen des Bundes. Durch die Abwanderung der bayerischen Industrie in andere Länder wird Bayern immer mehr ein Zuschußland und ist auf den Finanzausgleich zwischen den Ländern angewiesen.

Der Antragsteller ersuchte dann den Ausschuß, dem Antrag, der eine gewisse vorbereitende Tendenz hat, aber auch schon Maßnahmen anregt, im Hinblick auf die besondere Notlage der betroffenen Gebiete zuzustimmen.

Regierungsdirektor Dr. Eyer mann hatte den Eindruck, daß die Abwanderung von Industriebetrieben vom Ausschuß wesentlich überschätzt werde. Das statistische Material könne vermutlich

erst gegen Ende Juni greifbar sein. Die Gründe der Abwanderung seien sehr verschieden. Die Zahl der Unternehmer, die aus politischen Gründen abzuwandern versuchen, werde sehr überschätzt.

In der Aussprache ergriffen die Abgeordneten Luft, Dr. Lacherbauer und Dr. Lenz das Wort. Abgeordneter Haußleiter sagte noch, sein Antrag gehe dahin,

1. an die Stelle des internen Gegeneinander der bayerischen Städte durch eine vorgeordnete Instanz einen vernünftigen Ausgleich zu setzen;
2. kreditpolitische Maßnahmen zugunsten des Grenzlandbereichs zu treffen;
3. die Lage der standortungünstigen Industrie systematisch zu verbessern.

Schließlich stellte der Abgeordnete Haußleiter folgenden Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Bayerischen Landtag statistische Unterlagen darüber vorzulegen, wie viele Industriebetriebe seit Mai 1945 aus Bayern abgewandert sind, die Gründe dieser Abwanderung zu untersuchen und gleichzeitig weitere Maßnahmen vorzuschlagen, die die Abwanderung der bayerischen Industrie verhindern können.

Der Beschluß des Ausschusses lautete:

Die von Abgeordneten Dr. Lacherbauer vorgeschlagene Fassung des Antrags:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Bayerischen Landtag über die zu beobachtende Abwanderungsbewegung von Industrieunternehmen und über die von der Staatsregierung zu ihrer Eindämmung bereits ergriffenen und noch beabsichtigten Maßnahmen zu berichten

wird einstimmig angenommen.

Ich bitte, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat den Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, der auf Beilage 833 wiedergegebenen Fassung des Antrags zuzustimmen, vernommen. Wer diesem Vorschlag entsprechend die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Bitte die Gegenprobe! — Es ist einstimmig so beschlossen.

Der Haushaltsausschuß scheint seine Arbeiten nunmehr beendet zu haben; einige seiner Mitglieder sind hier im Saale erschienen. Auch der Herr Staatsminister der Finanzen ist anwesend, der vielleicht zu einzelnen Punkten Stellung nehmen will, jedenfalls aber an der Materie interessiert ist.

Ich rufe auf Punkt 14 h:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Meitingen und Genossen betreffend Rückübertragung der Grundstücke des Randgürtels des Truppenübungsplatzes Hohenfels an die früheren Eigentümer (Beilage 820).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Saukel. Ich erteile ihm das Wort.

Saukel (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 1951 den Antrag des Abgeordneten Dr. Meitinger und Genossen betreffend Rückübertragung der Grundstücke des Randgürtels des Truppenübungsplatzes Hohenfels an die früheren Eigentümer auf Beilage 646 behandelt. Berichterstatter war der Abgeordnete Saukel, Mitberichterstatter der Abgeordnete Junker.

Der Berichterstatter erklärte, er verstehe es vollkommen, daß die Bauern, deren Land bei Anlegung des Truppenübungsplatzes Hohenfels enteignet wurde, dieses Land zurückhaben wollen. Er schlage aber vor, am Ende des ersten Absatzes des Antrags anzufügen „soweit es im Rahmen der Gesetze möglich ist“. Diese Abänderung bezeichnete der Vertreter der Staatsregierung, Ministerialrat Münsterer, als genügend, um den Antrag marschierfähig zu machen.

Mitberichterstatter Ortloph als Stellvertreter für den Abgeordneten Junker erklärte, daß in dieser Angelegenheit schon seit dem Jahre 1949 Verschiedenes unternommen worden sei. Er stellte dann den Gegenantrag, der Ihnen auf Beilage 820 vorliegt. Dieser Antrag wurde unverändert angenommen, nachdem der Antrag Dr. Meitinger gegen sieben Stimmen abgelehnt worden war. Im Grunde genommen besagt der Antrag Ortloph das gleiche, was der ursprüngliche Antrag beinhaltet hätte, wenn er so geändert worden wäre, wie es der Berichterstatter angeregt hatte. Ich schlage vor, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist Herr Staatsminister der Finanzen Zietsch gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Zu dieser Angelegenheit möchte ich noch folgende Bemerkungen machen. Die Grundstücke des **Truppenübungsplatzes Hohenfels** befinden sich, soweit sie landwirtschaftlich nutzbar sind, in der Verwaltung der Bayerischen Landessiedlung GmbH, und soweit sie forstwirtschaftlich nutzbar sind, in der Verwaltung der Staatsforstverwaltung. Einen Antrag auf Übereignung der in ihrer Verwaltung befindlichen Grundstücke hat die Bayerische Landessiedlung GmbH noch nicht gestellt. Da die Bayerische Landessiedlung GmbH nicht Eigentümerin ist, kann sie auch keine Veräußerung von Grundstücken an die Voreigentümer vornehmen. Entweder müßte zuerst ein Verkauf der Grundstücke an die Bayerische Landessiedlung GmbH erfolgen, oder die in Betracht kommenden Grundstücke müßten durch die Finanzverwaltung unmittelbar an die in Frage kommenden Interessenten verkauft werden. Derartige Einzelverkäufe könnten aber im Hinblick auf Artikel II des Bodenreformgesetzes nur mit Zustimmung der Obersten Siedlungsbehörde vorgenommen werden. Es müßte daher vor allem bei den forstwirtschaftlichen Grundstücken geprüft werden, ob ein Staatsbedarf vorliegt. Es dürfte auch nicht zugänglich sein, nur die im Rahmen des Reichsleistungsgesetzes enteigneten Grundstücke

zu erfassen, da Enteignungen auch nach dem Landbeschaffungsgesetz und Zwangsabtretungsgesetz vorgenommen und häufig zur Vermeidung der Enteignung Kaufverträge abgeschlossen wurden. Soweit Kaufverträge oder Enteignungen im Grundbuch noch nicht vollzogen sind, wären die notariellen Kaufverträge mit Auflassung und die rechtskräftigen Enteignungsbeschlüsse grundbuchamtlich zu vollziehen, um eine gleiche Behandlung mit den übrigen abgeschlossenen Veräußerungen zu ermöglichen. Die Kaufpreise oder die Restkaufpreise beziehungsweise bei Enteignungen die Entschädigungen wären unter Beachtung der Bestimmungen des Umstellungsgesetzes zu zahlen. In den Fällen, in denen zwar Kaufverträge abgeschlossen, aber keine Auflassungen erklärt sind, und in den Fällen, in denen die Enteignungen nicht rechtskräftig geworden sind, wären die Grundstücke an die Eigentümer zurückzugeben, die ihrerseits etwa erhaltene Kaufpreiszahlungen oder bei Enteignungen die Entschädigungsbeträge zurückzahlen hätten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Herr Dr. Meitinger.

Dr. Meitinger (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat ausgeführt, daß die Rückübertragung nicht ohne Zustimmung der Obersten Siedlungsbehörde möglich wäre, und daß, soweit es sich um Wald handelt, die Forstbehörde zuständig sei. Mein Antrag lautete auf **Rückübertragung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen** nach dem Zusatz des Berichterstatters. Alle diese Argumente, die der Herr Finanzminister vorgetragen hat, könnten also berücksichtigt werden, wenn meinem Antrag so, wie ihn der Berichterstatter vorgetragen und ergänzt hat, stattgegeben würde. Trotzdem wurde dann der Gegenantrag Ortloph angenommen.

Der Antrag Ortloph sieht vor, die Grundstücke zurückzugeben, soweit die Übereignungen noch nicht vollzogen sind, ferner die Grundstücke, die enteignet wurden, im Rahmen des Anliegerverfahrens den ursprünglichen Eigentümern zu überlassen. Im Rahmen des **Anliegerverfahrens** kann der Besitz der Anlieger nur bis auf 5 Hektar, das sind 15 Tagwerk, aufgestockt werden. Damit wird aber für die ursprünglichen Eigentümer nichts erreicht. Die meisten Grundstücke, auf die sich mein Antrag eigentlich bezieht, sind solche Grundstücke, die für Siedlungszwecke überhaupt nicht geeignet und deshalb noch nicht versiedelt sind. Das Siedlungsgesetz führt in Artikel I die Fälle auf, in denen Grund und Boden für Siedlungszwecke bereitgestellt werden soll. Artikel II dieses Gesetzes bestimmt: Für die Zwecke dieses Gesetzes sind in erster Linie die Ländereien der früheren Wehrmacht bereitzustellen, soweit sie sich für **Siedlungszwecke** eignen und von der Militärregierung freigegeben sind. Bezüglich der letzteren Voraussetzung sind im Rechts- und Verfassungsausschuß keine Bedenken mehr vorgetragen worden. Das Gesetz A 16 der Militärregierung, welches das Gesetz Nr. 19 aufgehoben hat, ist ein Gesetz ex nunc und nicht ex tunc. Infolgedessen verbleibt es bei dem Rechts-

(Dr. Meitinger [BP])

zustand, wie er bis zum Erlaß des Militärregierungs-gesetzes A 16 bestanden hat. Darnach sind die Grundstücke, die zu Gunsten des ehemaligen Deutschen Reiches enteignet wurden, Eigentum der Länder, die darüber verfügen können. Im Rechts- und Verfassungsausschuß war man auch einheitlich dieser Auffassung. Man war auch der Auffassung, der Bund könne es infolgedessen nicht verhindern, daß jetzt dieser Grund und Boden wieder zurückgegeben wird.

Nun komme ich zur zweiten Voraussetzung des Artikels II, daß die **Ländereien der früheren Wehrmacht** bereitzustellen sind, soweit sie sich für Siedlungszwecke eignen. Mein Antrag verlangte die Grundstücke zurückzuübertragen „unter Ausschluß des Platzgebietes“. Das Platzgebiet ist nämlich jenes Gebiet, das sich für Siedlungszwecke eignet und schon zum großen Teil versiedelt, beziehungsweise für die Ansiedlung von Heimatvertriebenen usw. vorgesehen ist. Dieses Gebiet, das sich für Siedlungszwecke eignet, wurde also aus meinem Antrag auf Rücküberweisung der Grundstücke ausdrücklich ausgenommen. Man könnte nun sagen: Vielleicht sind im Randgürtel doch irgendwo einige Grundstücke, aus denen eine Siedlung herauszuholen wäre, oder durch die ein Kleinbauer zu einer entsprechenden Ackernahrung aufgestockt werden könnte. Das sind aber nur ganz wenige Fälle. Der Antrag Ortloph würde also in seinen zwei Punkten sozusagen das, was die Bevölkerung will, illusorisch machen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, Ihre Ausführungen möglichst zu komprimieren, da die Zahl der zur Beratung stehenden Gegenstände dies zweckmäßig erscheinen läßt.

Dr. Meitinger (BP): — Herr Präsident, ich halte diese Ausführungen für sehr wichtig!

Mit Rücksicht darauf, daß der Antrag Ortloph größte Gebietsteile nicht berücksichtigt, weil ich aber auch nicht so ehrgeizig bin, meinen ursprünglichen Antrag auszudrücken, der eigentlich alles enthalten würde, habe ich zur Vereinfachung einen Zusatzantrag eingereicht. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ferner beauftragt, die Grundstücke des Randgürtels des Truppenübungsplatzes Hohenfels unter Ausschluß des Platzgebietes, soweit sie enteignet wurden, sich aber für Siedlungszwecke nicht eignen, an ihre ursprünglichen Eigentümer unter tragbaren Bedingungen schlechthin zurückzuüberweisen.

Meine Damen und Herren! Ich wüßte nicht, warum das Gebiet, das sich für Siedlungszwecke nicht eignet und deshalb auch nicht unter das Siedlungsgesetz fällt, unter diesen Bedingungen den ursprünglichen Eigentümern nicht wieder zurückgegeben werden sollte. Ich brauche keine langen Ausführungen darüber zu machen, daß diese Gebiete gewissermaßen gewaltsam enteignet wurden. Man fragte die Bauern nicht, ob sie noch leben könnten. Man enteignete einfach deshalb, damit der Staat einen bestimmten Sicherungssatz für den Truppenübungsplatz Hohenfels hatte.

Ich bitte Sie daher, sofern Sie dem Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, auch meinem Zusatzantrag zuzustimmen. Damit würde man den Betroffenen gerecht, ohne irgendwie dem Staat oder Leuten, die nach dem Siedlungsgesetz Anspruch auf Siedlungsland haben, zu schaden. Denn mein Zusatzantrag umfaßt nur das Gebiet, das sich nicht zu Siedlungszwecken eignet. Dieses soll schlechthin zurückgegeben werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Gemeldet hat sich zunächst der Herr Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU): Herr Präsident! Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich komme soeben vom Haushaltsausschuß und habe lediglich die letzten Ausführungen gehört. Ich möchte Ihnen sagen, daß der Antrag, den ich seinerzeit im Haushaltsausschuß eingereicht habe, das Ergebnis einer vierjährigen Arbeit ist, die ich hier geleistet habe. Mein Antrag ist abgestimmt mit dem Landwirtschaftsministerium und mit dem Finanzministerium, mit allen zuständigen Ministerien. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Der Kollege Dr. Meitinger ist meines Erachtens ein Präzisionsmechaniker unter den Landwirtschaftstechnikern. Dem Siedlungs- und Bodenreformgesetz unterliegt Gelände, das für Siedlung nicht geeignet ist, sowieso nicht. Infolgedessen würde sein Antrag sozusagen nur doppelt nähern. Auch ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf Beilage 820 zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Meitinger hat nochmals das Wort.

Dr. Meitinger (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Vorredner Kiene hat gesagt, mein Antrag sei überflüssig, weil darin steht, „soweit sich die Grundstücke für Siedlungszwecke nicht eignen“. Das ist aber nicht der Fall.

(Abg. Kiene: Doch!)

Denn nach dem Reichsleistungsgesetz und auch sonst nach anderen Bestimmungen wurden die meisten Grundstücke des Randgebietes von Hohenfels enteignet. Sie eignen sich aber im Rahmen des jetzigen Siedlungsgesetzes nicht für Siedlungszwecke. Ich beantrage deshalb in meinem Zusatzantrag, daß diese Gebiete schlechthin zurückgegeben werden sollen. Nach dem Antrag Ortloph würden wir nur im Rahmen des **Anliegerverfahrens** nicht zu einem Ergebnis kommen, weil dieses Verfahren nur die Möglichkeit zu einer Aufstockung bis zu 5 Hektar gibt. Ich beantrage deshalb, in erster Linie meinem Zusatzantrag und dann dem Antrag Ortloph stattzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir ab über den vom Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vorge-

(Präsident Dr. Hundhammer)

schlagenen Antrag auf Beilage 820, der als Antrag des Abgeordneten Ortloph bezeichnet ist. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? — Wer stimmt dagegen? — Der Antrag ist gegen 5 Stimmen angenommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich feststellen, daß sich wieder ein Teil der Abgeordneten bei keiner der drei Fragen vom Platz erhoben hat. Ich glaube, daß dieses Verhalten bei Abstimmungen auf die Dauer nicht möglich ist.

(Sehr richtig!)

Ich möchte das ausdrücklich rügen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Meitinger, der als Ergänzung zu dem eben gefaßten Beschluß zu betrachten ist. Er liegt Ihnen vor. Wer dem Zusatzantrag zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Zusatzantrag ist ebenfalls angenommen.

Wir kommen nun zu Ziffer 14 i der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion betreffend Mißbilligung der Stellungnahme des Staatssekretärs Dr. Ringelmann zum Gesetzentwurf gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes im Bundesrat (Beilage 821).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Anker Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Anker Müller (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Haußleiter und seine Fraktion stellen unter dem 7. März 1951 folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bayerische Landtag mißbilligt die Stellungnahme, die Staatssekretär Dr. Ringelmann in der Sitzung des Bundesrats vom 5. Januar 1951

— in dem Antrag auf Beilage 325 heißt es wesentlich „15. Dezember 1950“ —

zum Entwurf eines Gesetzes über Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Unterbringung der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen eingenommen hat.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß beschäftigte sich mit diesem Antrag in seinen Sitzungen vom 11. April und vom 6. Juni dieses Jahres. Berichterstatter war Dr. Anker Müller, Mitberichter der Herr Kollege Körner.

Schon wegen der Wichtigkeit der Sache — es handelt sich um einen Mißbilligungsantrag gegen ein Regierungsmitglied — wird es nötig sein, etwas ausführlicher zu berichten. Ich werde mich aber bemühen, mich auf das Wesentliche zu beschränken.

In der ersten Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 11. April vertraten Berichterstatter und Mitberichter den Standpunkt, daß nicht nur der angegriffene Staatssekretär, sondern auch die Staatsregierung Gelegenheit zur Stellungnahme haben müsse, da im Bundesrat jedes Land nur geschlossen stimmen könne.

In der zweiten Sitzung vom 6. Juni 1951 nahmen Staatssekretär Dr. Ringelmann, und zwar für sich persönlich und für die gesamte Staatsregierung, sowie der Antragsteller, der Herr Abgeordnete Haußleiter, ausführlich zur Sache Stellung. Staatssekretär Dr. Ringelmann wies darauf hin, daß er im Bundesrat am 5. Januar 1951 im Auftrag der gesamten bayerischen Staatsregierung beantragt habe, gegen das Initiativgesetz des Bundestags, die Sofortmaßnahmen gemäß Artikel 131 betreffend, Einspruch nach Artikel 77 des Grundgesetzes einzulegen. Diese Stellungnahme sei vorher im Ministerrat in der Sitzung vom 2. Januar 1951 einstimmig beschlossen worden. Dieser Beschluß des Kabinetts sei mit verfassungsrechtlichen Bedenken begründet gewesen, und zwar wegen des Eingriffs in die Personalhoheit der Länder und in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden. Er, Staatssekretär Dr. Ringelmann, habe im Bundesrat zur Begründung noch betont, daß es nicht angehe, in einem Soforthilfegesetz nur die Frage der Einstellung, nicht aber die Gesamtheit der Rechtsverhältnisse des betreffenden Personenkreises zu regeln.

In der Sitzung des Vermittlungsausschusses, die dieser Bundesratssitzung nach 8 Tagen folgte, habe er, Dr. Ringelmann, dann dafür gesorgt, daß alle Schwierigkeiten und Bedenken gegen dieses Sofortgesetz ausgeräumt wurden. In dieser Sitzung sei er im Gegensatz zu seiner Stellungnahme im Bundesrat gemäß dem Grundgesetz nicht an Weisungen des Kabinetts gebunden gewesen.

Staatssekretär Dr. Ringelmann kam dann zum Schluß und sagte, der Mißbilligungsantrag des Abgeordneten Haußleiter sei unbegründet. Er gebe sogar zu bedenken, ob es richtig und angemessen sei, solche Mißbilligungsanträge ohne vorherige gründliche Prüfung überhaupt zu stellen.

Der Herr Staatssekretär fragte dann den Herrn Abgeordneten Haußleiter noch weiter, ob er, Haußleiter, wie eine Zeitung schreibe, tatsächlich auch behaupten wolle, er, Dr. Ringelmann, duze sich mit Auerbach. Eine derartige Behauptung sei eine grobe Unwahrheit.

Der Antragsteller, Abgeordneter Haußleiter, stellte zur letzten Frage Dr. Ringelmanns fest, er und seine Fraktion hätten über das Verhältnis Dr. Ringelmann-Auerbach nur das wiedergegeben, was von Angestellten des Landesentschädigungsamtes über Aussagen Auerbachs gesagt worden sei.

Zum Mißbilligungsantrag selbst führte der Herr Abgeordnete Haußleiter aus:

1. Dr. Ringelmann habe früher immer betont, die Einstellung des fraglichen Personenkreises, insbesondere von Personen aus Kreisen der Flüchtlinge, sei Sache des Bundes.

(Dr. Ankermüller [CSU])

2. Als dann der Bund das Gesetz vorgelegt habe, habe Dr. Ringelmann verfassungsrechtliche Bedenken gebracht. Diese Bedenken seien aber nicht haltbar.

3. Wenn er, Dr. Ringelmann, aber das Gesetz für verfassungsrechtlich nicht haltbar angesehen habe, hätte er das Gesetz auch im Vermittlungsausschuß nicht befürworten dürfen.

4. Daß die Staatsregierung ihren Standpunkt zwischen der Plenarsitzung des Bundesrats vom 5. Januar 1951 und der 8 Tage später stattgefundenen Sitzung des Vermittlungsausschusses geändert habe, sei auf die Kritik von außen zurückzuführen.

Die Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs am 5. Januar 1951 im Bundesrat sei grundsätzlich falsch und deswegen sei sein, Haußleiters, und seiner Fraktion Mißbilligungsantrag nicht nur berechtigt, sondern voll begründet. Wenn sich das Kabinett mit der Haltung des Staatssekretärs Dr. Ringelmann identisch erklärt habe, müsse sich der Mißbilligungsantrag eben nicht nur gegen den Staatssekretär Dr. Ringelmann, sondern gegen die gesamte bayerische Regierung richten.

Der Abgeordnete Haußleiter fragte dann noch, ob Staatssekretär Professor Dr. Oberländer mit seinem Rücktritt habe drohen müssen, um die bayerische Staatsregierung zur Zustimmung zu diesem Gesetz zu zwingen.

Weiter beanstandete der Abgeordnete Haußleiter, daß Bayern für die Verlängerung der in diesem Gesetz vorgesehenen Einstellungsfrist von 3 Monaten auf ein Dreivierteljahr eingetreten sei.

Staatssekretär Dr. Ringelmann nahm zu diesen Ausführungen noch einmal Stellung und führte folgendes aus:

1. Zwischen dem Staatssekretär Professor Dr. Oberländer und den übrigen Mitgliedern der bayerischen Regierung habe nicht die mindeste Meinungsverschiedenheit bestanden.

2. Der bayerische Ministerpräsident Dr. Ehard habe übrigens später bei der Vorlage des Gesetzes über die Gesamtmaterie im Frühjahr 1951 in seiner Eigenschaft als Bundesratspräsident alles getan, um das Gesetz auch im Bundesrat tatsächlich durchzusetzen.

3. Der Antrag auf Verlängerung der Wiedereinstellungsfrist von 3 Monaten auf 9 Monate sei im Interesse der betroffenen Bevölkerungskreise erfolgt, weil die Anzahl der Anträge in 3 Monaten nicht hätte erledigt werden können und viele Gesuchsteller infolge Ablaufs der Frist nicht hätten eingestellt werden können.

Der Abgeordnete Simmel betonte, daß auch der BHE mit der ersten Haltung der bayerischen Regierung nicht einverstanden gewesen sei, daß aber der Herr Ministerpräsident den Vorstellungen seiner Partei ein offenes Ohr geliehen habe. Der BHE werde daher den Antrag Haußleiters ablehnen.

Der Mitberichterstatter verzichtete darauf, auf die tiefen Eingriffe des Gesetzes in das Selbstver-

waltungsrecht der Gemeinden einzugehen, und wies darauf hin, daß er eigentlich angenommen habe, der Antragsteller Haußleiter würde seinen Antrag zurückziehen. Da dies aber nicht geschehen sei, beantrage er die Ablehnung dieses Mißbilligungsantrags.

Als Berichterstatter schloß ich mich diesem Antrag an. Der Ausschuß faßte dann einstimmig folgenden Beschluß:

Der Antrag des Abgeordneten Haußleiter und Fraktion, dem Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann wegen seiner Stellungnahme im Bundesrat am 5. Januar 1951 die Mißbilligung auszusprechen, wird abgelehnt.

Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Antrag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag, der hier zur Debatte steht, wendet sich gegen eine Entscheidung, die der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann am 5. Januar dieses Jahres namens der bayerischen Staatsregierung im Bundesrat vorgetragen hat. Ich darf hier zunächst angesichts des Berichts des Herrn Berichterstatters sagen, daß sich dieser Antrag ganz korrekt gegen eine Einzelentscheidung wendet, also nicht eine Mißbilligung des Herrn Staatssekretärs, sondern eine Mißbilligung einer von ihm im Bundesrat vorgetragenen Stellungnahme enthält. In dieser Haltung treffe ich mich völlig mit dem sozialdemokratischen Minister Albertz von Niedersachsen und dem Finanzminister von Schleswig-Holstein, Waldemar Kraft, der im Bundesrat die gleiche scharfe Kritik an der Stellungnahme des Sprechers der bayerischen Staatsregierung geübt hat.

Es dreht sich um folgenden Tatbestand: Im Sofortmaßnahmengesetz sollten in einem Vorgriff auf das Bundesgesetz 131 entsprechend dem § 131 des Grundgesetzes Maßnahmen zur raschesten **Unterbringung verdrängter Beamter** getroffen werden. Bei dieser Debatte hatte jedermann bereits zugestimmt. Die bayerische Staatsregierung hatte die Möglichkeit gehabt, bei Vorverhandlungen Bedenken zur Sprache zu bringen.

Solange es nun um die Unterbringung dieser Beamten und von Personen der fraglichen Kategorien ging, ohne daß eine bundesgesetzliche Regelung vorlag, hat die bayerische Staatsregierung jeweils auf das zu erwartende Bundesgesetz hingewiesen. Als nun in einem Vorgriffsverfahren Sofortmaßnahmen beraten und getroffen werden sollten, hat der Sprecher der bayerischen Staatsregierung wiederum erklärt, diese Angelegenheit sei Sache der Länder und könne nicht in der vorgeschlagenen Form bundesgesetzlich geregelt werden.

Der Sprecher Niedersachsens, Minister Albertz, hat diesen Standpunkt aufs heftigste bestritten und vertrat die gleiche Auffassung, wie sie in unserem Antrag zum Ausdruck kommt. Albertz hat in der fraglichen Sitzung ausgeführt — ich darf mit Ge-

(Haußleiter [DG])

nehmung des Herrn Präsidenten nur einige Sätze vorlesen —:

„Es sind ja die Länder gewesen, und sie sind es mit Recht gewesen, die vier Jahre lang den Stellungsuchenden und den Anspruchsberechtigten gesagt haben, der Bund müsse eine Regelung zustandebringen. Jetzt bringt der Bund nicht für die ganze Frage, sondern nur für eine Teilfrage eine Regelung, und nun kommt eine ganze Reihe von Bedenken, zum größten Teil verfassungsrechtlicher Art, die die Lösung des Problems wieder hinausschieben.“

Albertz weist darauf hin, daß es angesichts der Massennot der betroffenen Gruppe nicht tragbar und nicht möglich sei, diese Regelung hinauszuschieben. Er sagt weiter:

„Mir scheint aber aus diesem einzelnen Beispiel wie aus einigen anderen Fragen, die uns gerade in diesen Wochen und Monaten beschäftigen, sei es der Finanzausgleich, sei es die Umsiedlung, sei es der Lastenausgleich, hervorzugehen, daß der Grundgedanke des Grundgesetzes mit seinem föderalistischen Aufbau gerade durch die bedroht wird, die die besonderen Vertreter dieses Grundgedankens sind.“

— Genau das war mein Einwand: Wenn man aus föderativen Gründen eine Sofortregelung zugunsten der 131er zu verhindern versucht hat, so bestand ohne Zweifel die Gefahr, daß man diese zu Gegnern des Föderalismus machen würde.

Noch weiter gegangen ist der Finanzminister von Schleswig-Holstein, Kraft, der schließlich sagte:

„Das Gesetz ist im Bundestag bereits behandelt worden. Es wäre also damals schon Gelegenheit gewesen, alle die Vorschläge, die nun gemacht werden, anzubringen. In der vorigen Sitzung des Bundesrats ist unwidersprochen festgestellt worden, daß alle Wünsche des Bundesrats bei den Verhandlungen im Bundestag Berücksichtigung gefunden haben und damit die Länderinteressen voll gewahrt sind. Ich möchte Sie daher eindringlich bitten, sich einmal die Frage vorzulegen, ob Sie wirklich mit gutem Gewissen eine weitere Verzögerung dieser Angelegenheit vor der Öffentlichkeit vertreten können.“

Und er ruft aus:

„Seien Sie sich der Tatsache bewußt, daß es sich um die Not von Tausenden und aber Tausenden von Menschen handelt, die seit Jahren darauf warten, in ein menschenwürdiges Dasein gebracht zu werden!“

Hier hat der bayerische Staat am 5. Januar durch den Mund von Staatssekretär Ringelmann eine klare Fehlentscheidung getroffen. Diese Fehlentscheidung zu mißbilligen, scheint mir notwendig und richtig zu sein. Deshalb darf ich Sie bitten, unserem Antrag auf Mißbilligung dieser Fehlentscheidung zuzustimmen.

(Zurufe von der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat einstimmig beschlossen, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Haußleiter zu empfehlen (Beilage 821). Wer dem Ausschußantrag auf Ablehnung des Antrags Haußleiter beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist gegen 6 Stimmen bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 16 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag des Abgeordneten Helmerich und Genossen betreffend Vorschläge zum Gesetzentwurf über den allgemeinen Lastenausgleich hinsichtlich der Bemessungsgrundlage für die Vermögensabgabe (Beilage 533) — Fortsetzung der Beratung —

Zu diesem Gegenstand der Tagesordnung liegen noch 11 Wortmeldungen von der letzten Sitzung vor. Wenn die Redner sich nicht entschließen können, zu verzichten — was ich empfehlen würde, damit wir über den Antrag gleich abstimmen können —, dann wäre es wohl notwendig, den Punkt bis nach den Ferien zurückzustellen. Aber der Inhalt des Antrags würde durch eine so lange Zurückstellung voraussichtlich bedeutungslos werden.

(Abg. Kiene: Es ist eine Bundesangelegenheit!)

Unter diesen Umständen möchte ich zunächst die gemeldeten Redner fragen, ob sie bereit sind, zu verzichten, damit abgestimmt werden kann. Die Namen der Redner sind: Bantele —

(Zuruf: Verzichte!)

Piechl —

(Zuruf: Verzichte!)

Dr. Schedl —

(Zuruf: Verzichte!)

Dr. Haas —

(Zuruf: Verzichte!)

Luft — er ist nicht da —, Falb —

(Zuruf: Verzichte!)

Sterzer —

(Zuruf: Verzichte!)

Frühwald —

(Zuruf: Verzichte!)

Dr. Keller — er verzichtet ebenfalls —, Baumeister —

(Zuruf: Verzichte!)

Dr. Schubert — er ist nicht da.

Es ist also möglich, über den Antrag auf Beilage 533 abzustimmen. Damit der Gegenstand allen Mitgliedern des Hohen Hauses wieder gegenwärtig ist, verlese ich nochmals den Ausschlußbeschluß. Der Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem erwähnten Antrag des Abgeordneten Helmerich und Genossen betreffend Vorschläge zum Gesetzentwurf über den allgemeinen Lastenausgleich hinsichtlich der Bemessungsgrundlage für die Vermögensabgabe lautet:

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß im Lastenausgleichsgesetz nach § 20 folgender § 20 a eingefügt wird:

Bei Ermittlung des abgabepflichtigen Vermögens wird auf gemeinsamen Antrag des Abgabepflichtigen und seines Abkömmlings ein den ohne Barlohn geleisteten Diensten von Kindern entsprechender Betrag abgezogen, soweit die Dienstleistung im Betriebe des Abgabepflichtigen erfolgt ist und dadurch fremde Arbeitskraft erspart wurde. Dies gilt nur für Dienste, die von Kindern nach Vollendung des 15. Lebensjahres geleistet wurden. Die Leistungen werden nur insoweit in Betracht gezogen, als sie sich über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren erstreckt haben. Der Abzug darf die Hälfte des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigen.

(Abg. Stock: Zur Abstimmung!)

— Herr Abgeordneter Stock zur Abstimmung!

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Da es sich um eine reine Bundesangelegenheit handelt, enthält sich die SPD-Fraktion der Stimme.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zu Ziffer 16 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag des Abgeordneten Lanzinger betreffend Bereitstellung von Mitteln zur landwirtschaftlichen Erschließung der Notstandsgebiete des Bayerischen Waldes (Beilage 691).

Berichterstatter ist Abgeordneter von Haniel; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Dem Haushaltsausschuß lag folgender Antrag des Abgeordneten Lanzinger vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushalt 1951 zur Erschließung und vor allem zur Entsteinung und besseren Ausnützung landwirtschaftlicher Nutzfläche in den Sanierungsgebieten (Notstandsgebieten) des Bayerischen Waldes Mittel im gleichen Ausmaß zur Verfügung zu stellen, wie sie für Entwässerungen und Flußregulierungen vorgesehen sind.

Es handelt sich also in erster Linie darum, Blöcke bis zur Größe von 50 Kubikmetern, die sich in Gegenden des Bayerischen Waldes — es kommen auch andere Gebiete Bayerns in Frage — auf den Feldern oder Wiesen befinden und die auch mit Zugmaschinen nicht entfernt werden können, durch Sprengung zu beseitigen.

Auf Grund der Diskussion wurde mit Zustimmung des Antragstellers beschlossen, die einschränkenden Worte: „des Bayerischen Waldes“ wie auch den Zusatz am Schluß: „wie sie für Entwässerungen und Flußregulierungen vorgesehen sind“ zu streichen. Der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums berichtete, im vergangenen Haushaltsjahr 1950 seien bereits 200 000 DM für ähnliche Zwecke zur Verfügung gestellt worden; das Ministerium hoffe, für 1951 Mittel mindestens in gleicher Höhe zu erhalten.

Der Ausschuß nahm dann den Antrag in folgender vom Antragsteller selbst abgeänderten Fassung einstimmig an:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushalt 1951 zur Erschließung und vor allem zur Entsteinung und besseren Ausnützung landwirtschaftlicher Nutzflächen in den Sanierungsgebieten (Notstandsgebieten) Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte, dem Antrag des Haushaltsausschusses beizupflichten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses gemäß Beilage 691 beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Ablehnung? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 16 c:

Antrag des Abgeordneten Volkholz und Genossen betreffend Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Erweiterung der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Beilage 516).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt zu diesem Antrag (Beilage 826) ist der Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die Beilage 516 liegt Ihnen vor. Der Antrag wurde in der 17. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 7. Juni 1951 behandelt. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Lipfert.

Der Berichterstatter verwies darauf, daß der Antrag bezwecke, den Begriff der flüchtlingsverwandten Betriebe zu erweitern. Ein Bedürfnis hiezu bestehe nach Verkündung des fünften und sechsten Sicherheitsleistungsgesetzes nicht mehr. Ebenso erklärte der Vertreter des Finanzministeriums, Herr Ministerialrat Dr. Barbarino, daß eine Erweiterung dieses Gesetzes nicht mehr notwendig sei.

Der Mitberichterstatter verwies darauf, daß es sich hauptsächlich darum handelte, die Glasindustrie im Bayerischen Wald, die sonst zum Erliegen verurteilt wäre, in das Gesetz einzubeziehen. Der Vertreter des Finanzministeriums und der Berichterstatter standen aber auf dem Standpunkt, daß es wegen einer einzelnen Firma nicht möglich

(Ortloph [CSU])

sei, ein Gesetz abzuändern oder immer wieder neue Gesetze einzubringen. Der Berichterstatter beantragte aus den vorgetragenen Gründen die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Gegen zu häufige Änderung bestehender Gesetze spreche auch das Bedenken, daß das die Uebersicht ungemein erschwere.

Der Ausschuß beschloß gegen vier Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich empfehle Ihnen, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand gemeldet. Der Ausschuß empfiehlt Ablehnung des Gesetzentwurfs (Beilage 826).

Wer dem Ausschußantrag auf Ablehnung beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 16 d:

Antrag der Abgeordneten Elsen, von Feury, Haas, Piehler, Seibert, Luft und Rabenstein betreffend Gewährung von Kleinstkrediten für das bayerische Handwerk (Beilage 580).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt zu diesem Antrag (Beilage 827) ist der Herr Abgeordnete von Haniel.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Dem Haushaltsausschuß lag ein Antrag des Abgeordneten Elsen und weiterer Abgeordneter vor des Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Wirtschaft wird beauftragt, einen Vorschlag zur Ausreichung von Kleinstkrediten für das bayerische Handwerk auszuarbeiten.

Den letzten Anstoß zur Stellung des Antrags hatte der Umstand gegeben, daß das Bundesfinanzministerium aus dem Bundeshaushalt 25 Millionen D-Mark für das ganze Bundesgebiet zur ausschließlichen Verwendung in den Notstandsgebieten zur Verfügung gestellt hat. Davon sind nach einer Planung des bayerischen Wirtschaftsministeriums zunächst 545 000 DM für Kredite an das Handwerk und das Kleingewerbe vorgesehen.

Der Antragsteller Elsen betonte den Zweck des Antrags: den kleinen Handwerksbetrieben zu helfen, die durch die Kreditrestriktionen sowie die Preis- und Lohnerhöhungen besonders betroffen seien. Jedoch müsse diese Hilfsaktion auf die gesamten Notstandsgebiete in Bayern ausgedehnt werden.

Ministerialrat Dr. Barbarino vertrat den Standpunkt, daß für die im Antrag genannten Zwecke keine Haushaltsmittel in Aussicht gestellt werden können. Zunächst bestehe hierfür nur das Instrument der Staatsbürgschaften. Dabei ergebe sich für Kleinkredite die Schwierigkeit, daß die Banken lieber einen Kredit von 50 000 DM als zehn Kredite à 5000 DM ausreichen. Um dem Handwerk

und dem Kleingewerbe wirklich zu helfen, wäre in erster Linie eine Lockerung der Kreditrestriktionen und eine Herabsetzung der Mindestreserven anzustreben. Es sei das Ziel der bayerischen Finanzpolitik bei den Staatsbürgschaften und Refinanzierungen gewesen, aus wirtschaftspolitischen Gründen zunächst Großfirmen als Kristallisationspunkte für Industriesiedlung, wie Waldkraiburg und Traunreut, zu fördern. Allmählich aber laufe dieses Programm der Großkredite aus, so daß die Staatsregierung den Kleinkrediten größere Aufmerksamkeit zuwenden könne.

Der Antragsteller Elsen wies auf den Wortlaut des Antrags hin, wonach das Wirtschaftsministerium beauftragt werden soll, Vorschläge zur Ausreichung von Kleinstkrediten für das Handwerk auszuarbeiten. Der Sinn des Antrags erschöpfe sich also nicht darin, zu zeigen, inwieweit dem Handwerk aus dem bestehenden Programm des Bundes Kreditmittel zugeführt werden können, sondern bestehe darin, neue Wege zu suchen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, Dr. Krug, regte an, wenn es sich um die Ausarbeitung neuer Vorschläge handle, nicht nur das Wirtschaftsministerium, sondern auch das Finanzministerium oder die Staatsregierung damit zu beauftragen, weil das Wirtschaftsministerium an sich nicht über Refinanzierungsmittel verfüge.

Ministerialrat Dr. Barbarino stimmte der Anregung zu, das Finanzministerium in den Antrag mit aufzunehmen.

Der Ausschuß beschloß sodann folgende Fassung des Antrags:

Die Staatsministerien für Wirtschaft und der Finanzen werden beauftragt, bis zum 1. August 1951 einen Vorschlag zur Ausreichung von Krediten an das bayerische Handwerk unter besonderer Berücksichtigung von Kleinstkrediten auszuarbeiten.

Ich bitte, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer entsprechend dem Vorschlag des Berichtstatters dem auf Beilage 827 festgelegten Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Stimmenthaltungen? — Ablehnung? — Der Vorschlag ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf die noch offene Ziffer 14 e der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Keller und Genossen betreffend raschere Abwicklung der Einsprüche und Beschwerden beim Bodenreformgesetz (Beilage 361).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu diesem Antrag (Beilage 815) ist der Herr Abgeordnete Dr. Keller. — Hier liegt wieder die Identität von Antragsteller und Berichterstatter vor. Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses, in Zukunft das zu vermeiden. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dieser Antrag hat eine Vorgeschichte. Er ging ursprünglich dahin, daß die Staatsregierung beauftragt werden sollte, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Bodenreform in dem notwendigen Maß zu beschleunigen. Der Antrag war in den vergangenen Wochen in einer Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft behandelt worden. Dieser Ausschuß hat nach längerer Debatte zwei Empfehlungen gefaßt, die er einerseits dem Haushaltsausschuß und andererseits dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen hat. Er hat dem Haushaltsausschuß empfohlen, dafür zu sorgen, daß in den kommenden Haushaltsberatungen mehr staatliche Mittel für die Versiedlung aus der Bodenreform gewonnenen Geländes bereitgestellt werden möchten, und er hat dem Rechts- und Verfassungsausschuß empfohlen, Vorschläge auszuarbeiten, inwieweit eine Entflechtung der bestehenden Rechtsmittel möglich wäre.

Der Antrag, über den ich zu berichten habe, kommt aus dem Rechts- und Verfassungsausschuß. Dort war Berichterstatter Dr. Keller, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Zillibiller. Ich habe im Rechts- und Verfassungsausschuß als Berichterstatter auf die Vorgeschichte der Bodenreform und des Antrags verwiesen. Ich habe als Berichterstatter objektiv ausgeführt, daß das Bodenreformgesetz mit sehr viel guten Wünschen erdacht und von sehr viel guten Wünschen begleitet gewesen sein mag, daß es sich aber doch letzten Endes als ein Schlag ins Wasser erwiesen habe, weil viele Landabgabequellen auf Grund von rechtlichen und finanziellen Schwierigkeiten versagt haben, weil z. B. die ins Auge gefaßte Versiedlung der weiten Masse des Moorlandes sich als so kostspielig erwiesen habe, daß man davon Abstand nehmen mußte. Ich habe als Berichterstatter weiter darauf verwiesen, daß nach meiner Ansicht die „Kann“-Bestimmungen in zu geringem Maße ausgenutzt werden und daß letzten Endes als Fundes für die ganze Bodenreform nur der Großgrundbesitz übrig geblieben sei, daß aber der Großgrundbesitz noch zu einer so wenig weitgehenden Abgabe gebracht worden sei, weil die Rechtsmittel viel zu kompliziert seien und weit über das hinausgingen, was auch in einem Rechtsstaat selbstverständlich gewährleistet sein müsse, nämlich entsprechend dem Rechtsschutzbedürfnis des einzelnen ein Rechtsmittel einzulegen, um sein Recht zu wahren. Die Rechtsmittel gingen aber über dieses Maß so weit hinaus, daß sie den auf der anderen Seite Betroffenen, nämlich den Landhungrigen aller Art, denn doch zu große Schwierigkeiten bereiten.

Der Mitberichterstatter hat hinzugefügt, daß das Rechtsschutzbedürfnis des einzelnen gewährleistet sein müsse. Er meinte, daß sich nicht genügend Land aus diesem Fundus finde, weil nämlich bei zu wenig (siehe Ausschußprotokoll) landabgabepflichtigen Objekten auch das Inventar bereits mitenthalten sei.

In weitgehenden, tieferschürfenden Ausführungen befaßte sich dann der Regierungsvertreter, Mini-

sterialrat Münsterer, mit der ganzen Materie. Es ist mir unmöglich, im Rahmen eines kurzen Berichts diese sehr interessanten und aufschlußreichen Ausführungen hier wiederzugeben. Ministerialrat Münsterer hob vor allem die Leistungen hervor, die nach Ansicht der Staatsregierung beim Vollzug des Bodenreformgesetzes bereits erzielt worden seien. Er gab zu, daß bei der Durchführung der Rechtsmittel große Schwierigkeiten bestehen, und betonte vor allem, daß ein Gesetz, das dann auf Drängen der Amerikaner im Verlauf des Verfahrens beschlossen wurde, das sogenannte Beschleunigungsgesetz, zu schweren Verzögerungen geführt habe.

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte, den Bericht einen Augenblick zu unterbrechen. Ich möchte das Hohe Haus ausdrücklich bitten, bei den Beratungen doch mehr Ruhe zu bewahren, selbst wenn sich die Beratungen so wie heute in der Form der raschen Abwicklung einer umfangreichen Tagesordnung und Berichterstattung vollziehen. Wenn sich aber jeweils Gruppen im Haus zu Unterhaltungen zusammenfinden, dann könnte das böse Wort von einem Debattierklub entstehen. Das dürfen wir nicht sein. Das Haus muß in seinen Beratungen die angemessene Würde bewahren.

(Bravo!)

Ich möchte deshalb dringend um mehr Ruhe bitten.

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Ich darf fortfahren und sagen, daß das Beschleunigungsgesetz sich letzten Endes als eine Art Verzögerungsgesetz ausgewirkt hat, wie Ministerialrat Münsterer sagte. Er gab offen zu, daß die Ungeduld der landhungrigen Kreise aller Art durch die langsame Durchführung des Gesetzes sehr gestiegen und bedenklich geworden sei, er war aber der Ansicht, daß der Schwerpunkt auf die Bereitstellung von Mitteln zu legen sei, um die bereits rechtskräftig abgegebenen Ländereien auch mit den notwendigen Beträgen für die Inventarisierung versiedeln zu können. Er wies auch darauf hin, daß in dem Flüchtlingssiedlungsgesetz, einem Bundesgesetz, das sich mit derselben Materie befaßt, weitergehende Möglichkeiten zur Befriedigung des Landhungers geschaffen worden seien.

Hinsichtlich der Ländereien, in denen bereits landwirtschaftliche Objekte, vor allem also Gebäulichkeiten, totes Inventar usw., enthalten sind, konnte er keine genauen Angaben darüber machen, in welchem Maß solches Inventar in den Objekten stand, über die — sei es bei den Siedlungsbehörden, sei es beim Verwaltungsgerichtshof — noch Streit besteht.

Der Herr Kollege Piechl wies darauf hin, daß aus diesem Titel heraus wenig zu erwarten sei, daß es selbst bei dem noch nicht abgabepflichtig gewordenen Großgrundbesitz mit Inventar schlecht bestellt sei und auch dort noch der Verbesserung bedürfe.

(Dr. Keller [BHE])

Der Mitberichterstatter stimmte dann zu, dem Kern des Antrags näherzutreten. Es ist richtig, daß bereits eine gewisse Menge von Land abgabebereit, versiedlungsbereit ist und daß es lediglich dem Mangel an Mitteln zuzuschreiben ist, daß dieses Land nicht versiedelt und mit Neubauernstellen besetzt werden konnte. Der Mitberichterstatter hat auf der anderen Seite aber auch zugegeben, daß es eine gewisse Zahl von landabgabepflichtigen Objekten gibt, in denen Inventar vorhanden ist, und daß, wenn man diese Objekte im Rechtsstreit bevorzugt behandeln würde, mit verhältnismäßig viel geringerem Aufwand Neubauernstellen geschaffen werden könnten. Berichterstatter und Mitberichterstatter haben sich dann zu einem übereinstimmenden Antrag zusammengefunden, der lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, bei den Verwaltungsgerichten dahin zu wirken, daß von den Einsprüchen gegen die Landabgabe diejenigen Objekte bevorzugt erledigt werden, deren Besiedlung ohne wesentliche Mittel möglich ist.

Ich darf Sie namens des Ausschusses bitten, diesem Antrag, der einstimmig gefaßt wurde, zuzustimmen.

Wenn der Herr Präsident gestattet, darf ich vielleicht noch das Wort nehmen zu einer kurzen Abänderung des Antrags, die sowohl der Ansicht des Berichterstatters wie der des Mitberichterstatters, wie mir mitgeteilt wurde, entspricht. Wir haben seinerzeit den Antrag bei der damaligen Beratung etwas zu eng gefaßt. Es müßte sinngemäß heißen:

„ . . . bei den Verwaltungsgerichten und allen für die Behandlung von Einsprüchen gegen die Bodenreform zuständigen Behörden dahin zu wirken“ usw.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Abgabe einer Erklärung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz zum Wort gemeldet.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir uns den Antrag ansehen, den der Rechts- und Verfassungsausschuß vorgelegt hat, so hat er meiner Auffassung nach zwei Haken, die dazu führen werden, daß er praktisch ohne Wirkung sein wird. Zunächst soll die Staatsregierung beauftragt werden, bei den Verwaltungsgerichten in einer bestimmten Richtung zu wirken. Wir haben den Grundsatz der **Trennung der Gewalten**. Die Staatsregierung kann also nichts anderes tun, als die Verwaltungsgerichte bitten, diese Einsprüche vorzuziehen.

Nun kommt aber der zweite Teil des Antrags: Die **Verwaltungsgerichte** werden nun gebeten, diejenigen Einsprüche vorzuziehen, die Objekte betreffen, deren Besiedlung ohne wesentliche Mittel möglich wäre. Dazu haben die Verwaltungsgerichte keinerlei Möglichkeit. Sie haben keine Sachverständigen, sie werden auch nicht gewillt sein, Sachverständige zuzuziehen. Praktisch gesprochen be-

deutet also der ganze Antrag gar nichts. Wir erreichen damit gar nichts.

Wenn man sich aber den ursprünglichen Antrag Dr. Keller ansieht, der lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die zahlreichen, die Durchführung des Bodenreform- und Siedlungsgesetzes hemmenden Einsprüche und Beschwerden raschest abzuwickeln

dann kommt man bei der praktischen Betrachtung dazu, daß die Einsprüche deshalb nicht schnell abgewickelt werden können, weil die Verwaltungsgerichte zu klein und zu wenig besetzt sind. Die Staatsregierung wüßte sofort, was sie mit diesem Antrag anzufangen hätte. Sie hätte nämlich dafür zu sorgen, daß es ihr über die Etatberatung ermöglicht würde, die Verwaltungsgerichte wesentlich größer zu machen und besser auszustatten. Wenn sie das täte, dann würde sie nicht nur den Übelstand beseitigen und erreichen, daß die Einsprüche gemäß dem Bodenreformgesetz schneller behandelt werden, sondern sie würde auch erreichen, daß die vielen anderen Einsprüche, die aus der Wirtschaft kommen, die aus allen möglichen anderen Kreisen kommen, von den Verwaltungsgerichten rascher erledigt werden. Sie wissen ja von den Wohnungseinsprüchen und allen anderen Dingen her, daß wir hier in Bayern daran krankten, daß gerade unsere Verwaltungsgerichte nicht genügend besetzt sind.

Ich würde also beantragen, daß das Haus den ursprünglichen Antrag in Beilage 261 aufnimmt und dem ursprünglichen Antrag zustimmt. Mit diesem Antrag kann die Staatsregierung etwas anfangen, während die Form auf Beilage 815 praktisch zu nichts führen kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir haben nun den Antrag auf Wiederherstellung des ursprünglichen Antrags. Zu dem Beschluß des Ausschusses hatte der Abgeordnete Dr. Keller eine Änderung vorgeschlagen. Ich bitte ihn, die Änderung, die er jetzt wünscht, noch einmal zu nennen.

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Der Antrag würde demnach lauten:

Die Staatsregierung wird beauftragt, bei den laut Durchführungsverordnung zum Bodenreformgesetz zuständigen Rechtsmittelstellen

— ist das in Ihrem Sinn, Herr Kollege Zillibiller? —

dahin zu wirken, daß von den Einsprüchen gegen Landabgabe diejenigen Objekte bevorzugt erledigt werden, deren Besiedlung ohne wesentliche Mittel möglich ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner zur Geschäftsordnung!

Dr. Baumgartner (BP): Wir haben auch im Landwirtschaftsausschuß mit diesem Problem sehr lange zu tun gehabt und auch den Generalanwalt vorgelesen, der mit der Materie befaßt ist. Der Herr

(Dr. Baumgartner [BP])

Kollege Dr. Bungartz hat mit Recht schwerwiegende Einwendungen erhoben, und es liegt auch ein Änderungsantrag des Herrn Kollegen Dr. Keller vor. Ich bitte, diese ganze Materie noch einmal an den Rechts- und Verfassungsausschuß zur endgültigen Formulierung zurückzuverweisen. Es kommt auf 14 Tage oder drei Wochen nicht mehr an. Dann haben wir aber eine Sache erledigt, die wirklich Hand und Fuß hat. Heute können wir keinen Beschluß fassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der weitergehende Antrag ist, daß wir die ganze Materie noch einmal an den zuständigen Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zurückverweisen. Wer diesem Antrag beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Es würde zur Beratung heranstehen Punkt 16 e

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Vorlage eines Landesjugendplans und Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung desselben (Beilage 828).

Es ist zunächst gebeten worden, diesen Punkt der Tagesordnung für morgen zurückzustellen. Ich frage die Antragsteller: Bleibt es dabei?

Haas (SPD): Warum? Ich glaube, daß es keine Aussprache geben würde; da liegt ein einstimmiger Beschluß vor!

Präsident Dr. Hundhammer: Wenn das Haus so entscheidet, dann bleiben wir bei der Reihenfolge. Berichterstatter ist der Abgeordnete Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In seiner 17. Sitzung vom 7. Juni 1951 hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit dem Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Vorlage eines Landesjugendplans und Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung desselben befaßt. Berichterstatter war der Abgeordnete Haas, Mitberichterstatter Dr. Strosche.

Der Berichterstatter erinnerte an die Beratung anderer Tagesordnungspunkte in der Vormittagssitzung, bei der die Zweckmäßigkeit einer Koordinierung der gesamten Jugendförderung schon geltend gemacht worden sei. Die Aussprache in der 23. Plenarsitzung über den Bau von Jugendwohnhäusern habe gezeigt, daß eine einheitliche Zusammenfassung und eine stärkere Förderung der Jugend unbedingt notwendig sei.

Den Hauptzweck des Antrags erblickte der Redner in der Sicherung der Mittel aus dem Bundesjugendplan, deren Gewährung an die Bedingung geknüpft sei, daß auch die Länder entsprechende Mittel flüssig machen. Der Antrag wolle eine bessere Zusammenarbeit der zuständigen Stellen erreichen, vor allem aber die Mittel des Bundes sichern.

Der Mitberichterstatter bezeichnete die Lösung des Jugendproblems als die wichtigste Aufgabe der Abgeordneten, die mit der Heimatvertriebenen Jugend in enger Berührung stehen. Der Bundesjugendplan gebe nun einen Anstoß zu einer Intensivierung der Jugendarbeit.

Die Antragstellerin Dr. Brücher bezweckt mit ihrem Antrag, auf dem Sektor der Jugendfürsorge und Jugendpflege die notwendige Übersicht und Ordnung zu schaffen. Die Entwicklung der letzten fünf Jahre habe zu einem unzweckmäßigen Nebeneinander verschiedenster Stellen geführt.

Auf den zweiten Teil des Antrags eingehend bat die Antragstellerin die Staatsregierung um eine Übersicht über die bei den einzelnen Haushaltstiteln vorgesehenen Ausgaben für die Jugendfürsorge und Jugendpflege. Aus der Übersicht ergebe sich vielleicht, daß für den Wohnneubau zu viel Mittel bereitgestellt und dadurch die Kindergärten zu sehr vernachlässigt seien; vielleicht bekomme der Landesjugendring zu viel und erhielten die politischen Jugendgruppen zu wenig usw. Auf Grund der Übersicht könnte man sich darauf einigen, zunächst die dringendsten Probleme zu lösen und die weniger dringenden einstweilen zurückzustellen.

Ministerialrat Dr. Barbarino sprach sich zunächst gegen das Dotationsystem des Bundes aus, der die Vergebung von Mitteln an die Auflage knüpft, daß auch das Land entsprechende Gelder beisteuert. Auf dem Gebiete der Jugendförderung habe diese Bedingung allerdings keine Bedeutung, da der bayerische Haushalt auch schon im Vorjahr erhebliche Beträge bereitgestellt habe.

Nach weiterer eingehender Beratung kam folgender einstimmiger Beschluß zustande:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. unverzüglich einen Landesjugendplan vorzulegen, der die für die Durchführung des Bundesjugendplanes notwendigen und zweckmäßigen Koordinierungsmaßnahmen schafft, und
2. im Haushaltsplan die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die Bedingungen voll erfüllt werden können, an die der Bundesjugendplan die Vergebung seiner Bundesmittel knüpft.

Ich bitte, diesem einstimmigen Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen hat das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Zu diesem und auch zu dem auf der Tagesordnung folgenden Antrag, der auf Beilage 829 abgedruckt ist, lassen Sie mich folgende Feststellungen treffen, als Übersicht über die zur Verfügung stehenden Mittel:

Im Haushaltsjahr 1951 werden für die Durchführung des Landesjugendplans Mittel in Höhe von insgesamt mindestens 15½ Millionen D-Mark zur Verfügung stehen. Damit ist gewährleistet, daß der zu erwartende Bundeszuschuß voll ausgeschöpft werden wird.

Im einzelnen werden folgende Mittel bereitgestellt:

(Zietsch, Staatsminister)

Im Etat des Arbeitsministeriums für die Bekämpfung der Berufsnot der Jugendlichen 2 Millionen D-Mark. Außerdem sind die Mittel des Landesstocks für den gleichen Zweck von bisher 3,5 Millionen D-Mark im Vorjahr nunmehr auf 5 Millionen D-Mark erhöht worden.

Im Etat des Innenministeriums zunächst bei der Obersten Baubehörde: Für Jugendwohnheime wurden im Vorjahre 4,5 Millionen D-Mark aus Mitteln des Fußballtotos bereitgestellt. Da diese Mittel stark zurückgehen, stehen heuer nur die Hälfte, also nur 2,25 Millionen D-Mark, zur Verfügung. Zum Ausgleich hat die Oberste Baubehörde aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus noch 3 Millionen D-Mark abgezweigt, so daß für diesen Zweck 5,250 Millionen D-Mark zur Verfügung stehen.

Bei der allgemeinen inneren Verwaltung werden wie im Vorjahr wieder 500 000 DM für die Einrichtung der Heime bereitgestellt, für die Entwicklung der Jugendwohlfahrt wie im Vorjahre wiederum 700 000 DM.

Im Bereich des Kultusministeriums standen im Vorjahr für Jugendwandern, Jugendsport, Jugendherbergen, Jugendheime 1,660 Millionen D-Mark aus Mitteln des Fußballtotos zur Verfügung, heute sind es aus diesem Fonds nur noch 850 000 DM. Zum Ausgleich für diesen Rückgang wird im außerordentlichen Haushalt für Darlehen und Zuschüsse zum Bau von Jugendheimen und Jugendherbergen der Betrag von mindestens 250 000 DM ausgebracht.

Im Etat des Wirtschaftsministeriums sind im außerordentlichen Haushalt Darlehen und Zuschüsse zur Entwicklung von Berufslehrheimen für Jugendliche bereitgestellt, in Höhe von voraussichtlich 1 bis 2 Millionen D-Mark.

Insgesamt stehen, wie schon gesagt, voraussichtlich 15 555 000 DM beziehungsweise 16 550 000 DM zur Verfügung.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem in Beilage 828 abgedruckten Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt auf Annahme des Antrags der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Vorlage eines Landesjugendplans und Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung desselben in der vom Haushaltsausschuß veränderten Fassung beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. — Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 16 f der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung von Jugendwohnheimen (Beilage 829).

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat sich im Rahmen seiner eben abgegebenen Erklärungen bereits zu diesem Antrag geäußert. Der Berichterstatter, Herr Kollege Haas, dem ich das Wort erteile, kann sich daher wohl sehr kurz fassen.

Haas (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In seiner 17. Sitzung vom 7. Juni 1951 hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt auch mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Brücher betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung von Jugendwohnheimen befaßt. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat erfreulicherweise die Berichterstattung eigentlich vorweggenommen, so daß ich kurz den einstimmigen Beschluß des Ausschusses bekanntgeben darf. Er lautet auf Zustimmung unter Änderung des Wortes „Baukostenzuschüsse“ in „gering verzinsliche Darlehen“ und der Worte „aus allgemeinen Haushaltsmitteln“ in „aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus“.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus hat den Antrag des Berichterstatters gehört. Wer ihm beipflichten will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. — Wie ich sehe, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 16 g der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Haußleiter betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Zerstörung der Insel Helgoland (Beilage 830).

Berichterstatter ist an Stelle des Abgeordneten Zietsch der Abgeordnete Stock; ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In Beilage 265 liegt ein Antrag des Abgeordneten Haußleiter vor, der sich mit der Insel Helgoland befaßt.

(Zuruf von der SPD: Ob sie im Bodensee liegt?)

Der Ausschuß hat einmütig beschlossen, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte das Plenum, dasselbe zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antragsteller, Abgeordneter Haußleiter, hat sich zu Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag ist im Februar dieses Jahres gestellt worden, in einem Augenblick, in dem die Insel Helgoland noch bombardiert wurde. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat jede Maßnahme zu ergreifen und zu unterstützen, die geeignet ist, die deutsche Insel Helgoland vor einer weiteren Zerstörung zu bewahren und die Rücksiedlung der deutschen Bevölkerung nach Helgoland zu unterstützen.

Ich darf darauf hinweisen, daß auch jetzt noch die Rückführung der deutschen Bevölkerung nach

(Haußleiter [DG])

Helgoland nicht möglich ist. Die Insel ist so zerstört, daß ihre Wiederherstellung in der Tat ein deutsches Nationalanliegen sein sollte. Sie ist der erste Fleck deutscher Erde, der nach diesem Kriege wieder zu Deutschland zurückkehren kann. Es wäre kein schlechter Entschluß des bayerischen Parlaments, wenn auch das Land Bayern sein Interesse an der Rückkehr verlorenen deutschen Bodens durch einen einstimmigen Beschluß ausdrücken würde.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Laut Beilage 830 empfiehlt der Ausschuß für den Staatshaushalt dem Plenum des Landtags, den Antrag Haußleiter abzulehnen. Wer dem Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt beitreten will, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen; ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen drei Stimmen bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Beschluß des Haushaltsausschusses vom Plenum gebilligt.

Da der Abgeordnete Körner entschuldigt ist, wird Ziffer 3 f der Nachtragstagesordnung, Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Klärung der durch den Ausbau der unteren Isar entstandenen Rechtsfragen (Beilage 858), zurückgestellt.

Zu den Punkten 4a und 4b der Nachtragstagesordnung hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus um Zurückstellung gebeten, da er bei der Beratung anwesend sein möchte. Ich stelle diese beiden Punkte mit Zustimmung des Hauses bis morgen zurück.

Ich rufe auf Ziffer 4c der Nachtragstagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Baumeister und Genossen betreffend vorgriffweise Bereitstellung von Mitteln aus dem außerordentlichen Haushalt für den Wiederaufbau der noch kriegszerstörten landwirtschaftlichen Anwesen (Beilage 874).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Baumeister; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner Sitzung vom 15. Juni 1951 mit meinem Antrag befaßt, durch den die Staatsregierung ersucht werden soll, für den Wiederaufbau der kriegszerstörten landwirtschaftlichen Gebäude in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben eine Million D-Mark im Vorgriff auf den außerordentlichen Haushalt zu genehmigen.

Als Berichterstatter habe ich zu meinem Antrag ausgeführt, daß in den vergangenen Jahren im Rahmen des Hilfswerks Franken und Oberpfalz ungefähr 7,5 Millionen zinsverbilligte Hypothekenkredite für die Wiederinstandsetzung der kriegs-

zerstörten landwirtschaftlichen Anwesen nördlich der Donau an die vier Regierungsbezirke verausgabt worden sind. Ich glaube, es wird dem Hohen Hause möglich sein, dem Beschluß beizutreten, den der Ausschuß für den Staatshaushalt einstimmig gefaßt hat. Es ist notwendig, für die drei Regierungsbezirke in Südbayern in diesem Jahr eine Million D-Mark bereitzustellen, da in Niederbayern noch 517, in Schwaben 338, in Oberbayern 376, insgesamt 1231 zerstörte landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind. Schätzungsweise wird für den Wiederaufbau eine Summe von 8 280 000 DM erforderlich werden.

Ich glaube, das Hohe Haus wird meinem Antrag zustimmen können, der im Ausschuß einstimmig gefaßt worden ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem Antrag nach Beilage 874 liegt ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Falk (FDP) vor:

Der Landtag wolle beschließen, in dem Antrag die Worte „in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberbayern und Schwaben“ zu streichen.

Es folgt der Herr Abgeordnete Baumeister.

Baumeister (CSU): Meine Damen und Herren! Die Anregung des Herrn Kollegen Falk kann ich von seinem fränkischen Gesichtspunkt aus sehr gut verstehen. Ich darf aber bitten, in Erwägung zu ziehen, daß gerade wir Südbayern uns in die **Aktion Franken** bezüglich der Kredite eingeschaltet haben. Wir haben es in jener Zeit befürwortet, daß ein Betrag von 7,5 Millionen nach Franken gekommen ist, wo die Kriegszerstörungen am stärksten waren und die größte Not herrschte. Ich glaube, es wäre unangebracht, wenn gerade die fränkischen Kollegen heute an dieser einen Million Anstoß nehmen würden, die wir jetzt für unsere drei Regierungsbezirke im Süden beanspruchen. Ich bitte deshalb, den Antrag des Kollegen Falk abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Falk hat das Wort.

Falk (FDP): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich bewußt kurz fassen. Ich habe diesen Antrag nicht eingebracht, um die südbayerischen Regierungsbezirke irgendwie gegenüber den fränkischen Gebieten zu benachteiligen. Ich weiß genau so gut wie Sie, daß die fränkischen Gebiete diese Summe erhalten haben; aber ich weiß gleichfalls, daß gerade in **Franken** viele Betriebe vor der Währungsreform nicht in der Lage waren, auch nur das geringste anzuschaffen, vielfach deswegen, weil keine Waldgebiete in der Nähe der zerstörten Höfe waren und Holz, genau so wie anderswo, auf dem schwarzen Markt hätte beschafft werden müssen. Die Ablieferungsquoten an Brotgetreide usw. im fränkischen Gebiet haben gezeigt, daß dort trotz alledem die größten Anstrengungen gemacht worden sind, um die Betriebe leistungsfähig zu erhalten.

(Falk [FDP])

Wenn ich trotzdem diesen Abänderungsantrag eingebracht habe, so deshalb, weil die Existenz mancher Betriebe, die überhaupt nicht wissen, wie sie den Anforderungen für Steuern und Wirtschaftsausgaben gerecht werden sollen, aufs äußerste gefährdet ist. Es handelt sich ja nicht um eine große Anzahl von Betrieben, sondern lediglich um einen kleinen Prozentsatz der landwirtschaftlichen Anwesen. Im Interesse dieser Betriebe habe ich den Antrag gestellt, weil es keinerlei Kredite für sie gibt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Euerl.

Euerl (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wenn ich als fränkischer Abgeordneter dem Antrag des Kollegen Falk nicht zustimmen kann, so deswegen, weil ich diesen Antrag für einen Propagandaantrag halte.

(Zuruf: Sehr gut!)

Einen Propagandaantrag können wir aber bei unserer ersten Arbeit nicht brauchen. Ich bin der festen Überzeugung, daß im Etat auch für Franken noch ein Betrag enthalten ist. Wenn wir dem Antrag zustimmen, so bedeutet das ja nur, daß ein Vorgriff auf den Etat des Landwirtschaftsministeriums gemacht werden soll. Wir müssen einmal nüchtern denken und die Sache so lassen, wie sie ist. Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Falk hat sich noch einmal zum Wort gemeldet.

Falk (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte diese Ausführungen des Kollegen Euerl aufs schärfste zurückweisen, Wer glaubt, daß ich einen Propagandaantrag stellen wollte, der täuscht sich gewaltig. Wo die Not so stark auftritt, geht es mir absolut nicht um die Propaganda.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Kraus hat das Wort.

(Zuruf: Die Franken unter sich!)

Kraus (CSU): Nur ganz kurz ein paar Worte zur Aufklärung. Dem Herrn Vorredner dürfte entgangen sein, daß jedem die Möglichkeit gegeben war, bei der Frankenhilfe einen Antrag zu stellen. Soweit ich mich entsinne, sind die vorgesehenen Mittel auf Grund der Antragstellung nicht einmal aufgebraucht worden. In den vom Kollegen Falk angeführten Fällen hat man es anscheinend seinerzeit versäumt, Anträge zu stellen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Falk hat beantragt, die Worte „in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberbayern und Schwaben“ zu streichen.

Wer dem Antrag Falk beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Fassung ab, die der Ausschuß für den Staatshaushalt vorschlägt. Wer dem Ausschußbeschuß beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Es ist so beschlossen.

Nachdem die folgenden Punkte der Tagesordnung bereits aufgearbeitet sind, kommen wir jetzt zu Ziffer 8 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zum Antrag der Abgeordneten Stain, Dr. Strosche und Fraktion betreffend Vorlage eines Programms für die Vertriebenenumsiedlung innerhalb Bayerns (Beilage 866).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Puls. Ich erteile ihm das Wort.

Puls (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten hat in seiner 14. Sitzung am 14. Juni 1951 über den Antrag der Abgeordneten Stain, Dr. Strosche und Fraktion betreffend Vorlage eines Programms für die Vertriebenenumsiedlung innerhalb Bayerns beraten. Der Antrag ist auf Beilage 672 abgedruckt und lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag noch vor Beginn der Haushaltsberatungen ein für das Haushaltsjahr 1951/52 erweiteres Programm für die innerbayerische Vertriebenen-Umsiedlung vorzulegen.

Berichterstatter war Abgeordneter Puls, Mitberichterstatter Kollege Frenzel.

Der Berichterstatter bemerkte zu dem Antrag, daß mit der Vertriebenen-Umsiedlung innerhalb Bayerns die Eingliederung der Heimatvertriebenen, der Wohnungsbau, die Lagerauflösung, der Pendlerverkehr und die Jugendfrage eng verbunden seien. Der Antrag strebe an, daß im Haushaltsplan die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig soll ein Programm für die innerbayerische Vertriebenen-Umsiedlung vorgelegt werden. Dem Antrag könne man ohne weiteres zustimmen. In die Beratung der Materie werde man wohl erst dann einsteigen, wenn das Programm vorliege. Er bitte also, dem Antrag zuzustimmen.

Der Mitberichterstatter äußerte gleichfalls die Ansicht, in die Details einzusteigen habe keinen Wert, weil erst das Programm ausgearbeitet werden müsse. Die innerbayerische Umsiedlung sei dringend notwendig; man müsse sofort mit dem Staatssekretariat Fühlung aufnehmen, daß die Vorbereitungen zu diesem Programm getroffen werden. Der Redner beantragte gleichfalls Zustimmung.

Der Ausschuß hat den Antrag einstimmig angenommen. Ich schlage dem Hause vor, diesem Ausschußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Ausschuß schlägt vor, den auf Beilage 672 abgedruckten Antrag anzunehmen.

Wir stimmen ab. Wer dem Ausschußbeschuß beipflichtet, möge diesmal sitzen bleiben, um Sie nicht immer strapazieren zu müssen.

(Zuruf des Abg. Stock)

Wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag gemäß dem Ausschußvorschlag einstimmig angenommen ist.

Ich rufe auf Ziffer 8 c der Nachtragstagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten zum Antrag der Abgeordneten Riediger, Dr. Strosche und Fraktion betreffend wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Heimatvertriebenen (Beilage 867).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schreiner. Ich erteile ihm das Wort.

Schreiner (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten hat in seiner 14. Sitzung am 14. Juni 1951 den auf Beilage 673 abgedruckten Antrag der Abgeordneten Riediger, Dr. Strosche und Fraktion behandelt. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund zu erwirken, daß die Bundesregierung Verhandlungen mit der alliierten Hohen Kommission dahingehend aufnimmt, daß aus den Besatzungskosten jährlich eine Milliarde D-Mark zum Zwecke der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der Heimatvertriebenen zur Verfügung gestellt wird.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Euerl.

Der Berichterstatter führte aus, der Sonne-Plan sehe bekanntlich vor, daß von den Besatzungskosten eine Milliarde Mark abgezweigt werden sollen, um die Eingliederung der Heimatvertriebenen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht vorwärts zu treiben. Seines Erachtens sei es eine Aufgabe des Parlaments, der Besatzungsmacht stets vor Augen zu halten, daß sie auf diese Weise am besten einen Wehrbeitrag erhalte, indem sie insbesondere die Heimatvertriebenen gegen den Osten stark mache. Es sei mehr angebracht, in dieser Art um die Gunst der Heimatvertriebenen zu werben, als der Bundesrepublik eine neue Wehrmacht zu geben. Er beantragte Zustimmung zu dem Antrag und erklärte, auch der Mitberichterstatter sei in diesem Sinne einverstanden.

Der Antragsteller, Abgeordneter Dr. Strosche, bemerkte, an der sozialen Katastrophe, die im Gefolge der geschichtlichen Katastrophe des Jahres 1945 eingetreten sei, seien die Westmächte mit-schuldig. Allmählich bahne sich auch in Amerika die Erkenntnis an, daß die Lösung des sozialen Problems auch von der Seite der Besatzungsmächte

her in Angriff genommen werden müsse, um zu einer Entspannung zu kommen. Es liege auf der Hand, daß gerade Bayern, das in dieser Hinsicht am stärksten belastet sei, auf den Bund einzuwirken habe. Der Sonne-Plan werde auch uns große Anstrengungen abfordern; denn der Plan solle erst spruchreif werden, wenn auch wir durch einen gerechten Ausgleich der Lasten zur Lösung der Schwierigkeiten beitragen. Die Bundesregierung müsse man darauf hinweisen, daß eine Lösung gerade der sozialen Frage das beste Aushängeschild für unsere Demokratie nach dem Osten hin darstelle.

Der Antrag wurde im Ausschuß einstimmig angenommen. Ich schlage dem Hohen Hause vor, ihm ebenso einmütig die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Ich stelle fest, daß die Staatsregierung jetzt im Haus überhaupt nicht vertreten ist. Wenn der Minister-rat tagt, müßte entweder ein Vertreter der Staatsregierung hier sein oder es müßte der Landtag seine Verhandlungen unterbrechen. Ich bin nicht der Meinung, daß wir hier Beschlüsse fassen sollen, die Staatsregierung sei zu ersuchen oder zu beauftragen, dieses oder jenes zu tun, wenn sie überhaupt nicht im Hause vertreten ist.

(Sehr gut!)

Ich bitte deswegen, damit einverstanden zu sein, daß ein Mitglied des Präsidiums den Herrn Ministerpräsidenten anruft, es möchte wenigstens ein Mitglied der Staatsregierung in seinem Auftrag bei den Verhandlungen im Landtag anwesend sein. Ich darf den Herrn Vizepräsidenten bitten, mich inzwischen hier zu vertreten, dann besorge ich den Anruf selber.

(Abg. Stock und Abg. Haas: Es ist Ministerratssitzung)

— Es ist dem Präsidium des Landtags bekannt, daß Ministerratssitzung ist. Trotzdem bin ich der Auffassung, daß die Anwesenheit aller Kabinettsmitglieder in der Ministerratssitzung nicht unbedingt notwendig ist und ein Vertreter der Staatsregierung an den Verhandlungen des Landtags teilnehmen kann.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Punkt 8 d des Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten zum Antrag der Abgeordneten Ospald, Frenzel, Baumeister, Nerlinger und Dr. Schweiger betreffend Abstandnahme von der Errichtung von 250 DP-Wohnungen in Haun-stetten (Beilage 868).

Hierüber berichtet Herr Abgeordneter Frenzel. Ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten hat sich in seiner 14. Sitzung am 14. Juni mit dem Antrag der Abgeordneten Ospald, Frenzel, Baumeister, Nerlinger und Dr. Schweiger beschäftigt. Sie finden den Antrag auf Beilage 682.

Der Antrag ist durch Maßnahmen der Staatsregierung bereits erledigt. Damit erübrigt sich eine Diskussion und ich bitte das Hohe Haus, dem einstimmig gefaßten Ausschußbeschuß auf Beilage 868 die Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme des Antrags fest.

Ich rufe auf Punkt 8 e:

Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten zu dem Antrag des Abgeordneten Freundl betreffend Berücksichtigung des in Grenzlagern untergebrachten Personenkreises bei der innerdeutschen Flüchtlingsumsiedlung (Beilage 869).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Freundl. Ich erteile ihm das Wort.

Freundl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgegeschädigten hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni 1951 im ersten Teil seiner Beratungen mit der Frage des Wohnungsbaus im Rahmen der Lagerauflösung und der innerbayerischen Flüchtlingsumsiedlung und im zweiten Teil der Aussprache mit der Besichtigung des Lagers Hof-Moschendorf und des Lagers Wiesau befaßt. Es sind dies zwei Lager, die bis zum vorigen Jahr zusammengehörten, Lager im Rahmen der Flüchtlingseinschleusung, also zwei Grenzlager.

Ich glaube, ich kann auf eine ausführliche Berichterstattung verzichten; denn Sie sind wohl mit dem Ausschuß der Meinung, daß versucht werden muß, diese Lager allmählich der Auflösung zuzuführen, nachdem die Einschleusung von Heimatvertriebenen im wesentlichen abgeschlossen ist und die Lager seinerzeit nur zum Zwecke der Durchführung der Einschleusung gebildet wurden. Ich bitte Sie, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses beizutreten, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei der in diesem Jahr zur Durchführung gelangenden innerdeutschen Flüchtlingsumsiedlung in erster Linie der in den Grenzlagern untergebrachte Personenkreis Berücksichtigung findet.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für den eben gehörten Antrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf Punkt 9 b:
Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert

und Fraktion betreffend Berufung eines Vertreters des Handwerks in den Beirat zur Aufstellung der Richtlinien eines Landesentwicklungsplans (Beilage 871).

Der vorausgehende Punkt 9 a — Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Keller, Pfefferer und Dr. Schier betreffend Befreiung der Geschädigten von der Abgabepflicht gemäß Soforthilfegesetz (Beilage 870) — wird auf Wunsch der Berichterstatterin, die die Unterlagen nicht zur Hand hat, auf morgen verschoben.

Berichterstatter zu Punkt 9 b ist der Abgeordnete Kiene. Ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD), Berichtersatter: Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt am 14. Juni 1951 behandelt. Sowohl der Berichterstatter als der Mithberichterstatter sprachen sich für den Antrag aus. In dem seinerzeitigen Beschluß des Landtags sei, so erklärte der Berichterstatter, die Erwähnung eines Vertreters des Handwerks offensichtlich vergessen worden.

Abgeordneter Dr. Eckhardt forderte, unterstützt durch Abgeordneten Beier, eine Berücksichtigung auch des Handels bei der Zusammensetzung des Beirats.

Es kam zu dem Beschluß, durch Einfügung der Worte „Handwerk, Handel“ nach dem Wort „Industrie“ den seinerzeitigen Beschluß des Landtags vom 4. April 1951 zu ergänzen, so daß auch Handwerk und Handel berücksichtigt sind.

Der Herr Ministerpräsident ließ mitteilen, daß er bereits zwei Mitglieder sowohl vom Handwerk als auch vom Handel in den Ausschuß berufen habe; der Antrag sei also bereits überholt. Es wurde aber trotzdem beschlossen, die aufgeführten Worte in den früheren Beschluß des Landtags einzusetzen.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben gehört, daß der Herr Ministerpräsident an sich schon die Berufung von Vertretern des Handwerks und des Handels in den Beirat vorgenommen hat oder vornehmen will, die durch den Ausschußbeschuß angeregt wird. Aber es dürfte zweckmäßig sein, die Bestimmungen über den Beirat dem tatsächlichen Zustand anzupassen. Insofern ist der Ausschußbeschuß auch jetzt nicht ganz gegenstandslos.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt gemäß Beilage 871 beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke Ihnen. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 9 c:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Schedl und Genossen betreffend Vorlage eines Bohrprogramms zur Erschließung der Mineralvorkommen in der Oberpfalz (Beilage 872).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Piehler. Ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 13. April 1951 laut

(Piehler [SPD])

Beilage 513 folgenden Antrag einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, den Beschluß des Bayerischen Landtags vom 19. April 1950 (Beilage 3676) über die Inangriffnahme eines Bohrprogramms durchzuführen und im Etat des Jahres 1950/51 einen ausreichenden Betrag einzusetzen. Um die Bohrungen sofort in Angriff nehmen zu können, wird ersucht, auf Vorgriff einstweilen den Betrag von 500 000 DM bereitzustellen.

Es ist ein ausführliches Programm zur Aufsuchung von Bodenschätzen durch geologische, geophysikalische und bergmännische Arbeiten sowie Bohrungen aufzustellen und dem Bayerischen Landtag bis 1. Juni 1951 vorzulegen.

Das Plenum hat diesen Antrag an den Staatshaushaltsausschuß überwiesen. Dieser Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Juni 1951 bei zwei Stimmenthaltungen dem Antrag die Zustimmung erteilt mit der Maßgabe, daß das Datum 1. Juni 1951 umgeändert wird in 15. August 1951.

Ich bitte das Hohe Haus, den Beschlüssen der beiden Ausschüsse die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt gemäß Beilage 872 beitreten will, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 9 d des Nachtrags zur Tagesordnung betreffend

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Etzel und Fraktion betreffend Schaffung größerer Einheitlichkeit in den staatlichen Förderungsmaßnahmen für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 873).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eberhard, ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 18. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Etzel und Fraktion betreffend größere Einheitlichkeit in den staatlichen Förderungsmaßnahmen für den sozialen Wohnungsbau nach Beilage 460 beschäftigt. Berichterstatter war der Abgeordnete Eberhard, Mitberichterstatter der Abgeordnete Lanzinger.

Der Mitberichterstatter führte aus, der Antrag wolle lediglich Ordnung in die Zersplitterung der Zuständigkeiten der nachrangigen Geldgebung bringen. Er wünschte, daß die Regierung auf diesem Gebiet neue Vorschläge mache. Heute werden zum Beispiel die nachrangigen Staatsdarlehen von der Kreisregierung bewilligt, die Finanzierungshilfen aus den Soforthilfemitteln nach einem umständlichen und schwierigen Verfahren von den Soforthilfeämtern in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, Förderungsmittele der Arbeitslosenunterstützung vom Landesarbeitsamt, Zuschüsse für die Auflösung von Flüchtlingslagern

vom Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen, Staatsbedienstetendarlehen in Zusammenarbeit zwischen Finanzministerium, Oberster Baubehörde und Landesregierung, Staatsbedienstetendarlehen für Bundesbedienstete unmittelbar vom Bund usw. Diese Zersplitterung bedeute für den Bauherrn eine empfindliche Erschwerung und einen kostspieligen Papierkrieg. Der soziale Wohnungsbau bedürfe einer Entlastung durch Vereinfachung dieser Verfahren.

Ministerialrat von Miller bedauerte ebenfalls die Vielgestaltigkeit und Zersplitterung der Zuständigkeiten. In Bayern seien die meisten Maßnahmen immerhin in der Hand der Obersten Baubehörde vereinigt. Sie habe auch einen Leitfaden über alle Vorschriften für den Wohnungsbau herausgegeben, in dem ein Antragsteller alles finde, was er zu seinem Antrag brauche. Bedauerlich seien vor allem die Zustände beim Bund. Das Bundeswohnungsministerium und vor allem das Hauptamt für Soforthilfe haben sich den Grundsatz zu eigen gemacht: Wer zahlt, schafft an. Die Folge sei eine Unzahl von Vorschriften.

Der Berichterstatter hielt die Ziffer 2 des Antrags für überflüssig, weil die Staatsregierung wohl sowieso in Bonn vorstellig werde, wenn es notwendig erscheint. Er beantragte deshalb Streichung dieser Ziffer 2 und Neufassung des Antrags in Ziffer 1 in folgender Weise:

Die Staatsregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die Zersplitterung der staatlichen Förderungsmaßnahmen für den sozialen Wohnungsbau beseitigt und durch eine stärkere Vereinheitlichung ersetzt wird.

Abgeordneter Kiene bat den Antragsteller Dr. Etzel, die Ziffer 2 seines Antrags im Bundestag als der zuständigen Stelle zu wiederholen, denn dort fehle es am meisten. Augenblicklich gebe es viel zu viele verschiedene Möglichkeiten für die Erlangung von Wohnungsbaudarlehen.

Der Mitberichterstatter unterstützte die Neufassung des Berichterstatters.

Ministerialrat von Miller machte den Vermittlungsvorschlag, anstatt „dafür zu sorgen“ zu sagen „sich dafür einzusetzen“. Einsetzen könne sich die Staatsregierung, eine Änderung des bestehenden Zustands bewirken, aber nur sehr schwer.

Der Ausschuß faßte darauf einstimmig folgenden Beschluß:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, daß die Zersplitterung der staatlichen Förderungsmaßnahmen für den sozialen Wohnungsbau beseitigt und durch eine stärkere Vereinheitlichung ersetzt wird.

Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Berichterstatter hat dem Hohen Haus empfohlen, den auf Beilage 873 wiedergegebenen Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Etzel und Fraktion anzunehmen. Wer damit einverstanden ist, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Ziffer 10 a des Nachtrags zur Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Engel, Weggartner und Fraktion betreffend Berücksichtigung der bayerischen Mühlen bei der Zuteilung von Importgetreide (Beilage 881).

Berichtersteller ist der Abgeordnete Schuster; ich erteile ihm das Wort.

Schuster (CSU), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 14. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft vom 15. Juni 1951 wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Lippert, Engel, Weggartner und Fraktion betreffend Berücksichtigung der bayerischen Mühlen bei der Zuteilung von Importgetreide gemäß Beilage 727 behandelt. Berichtersteller war meine Wenigkeit, Mitberichtersteller Abgeordneter Demeter.

Der Berichtersteller stellte fest, daß nach dem alten Versorgungsplan bei Roggen folgende Zuteilungen vorgesehen waren: Im April 17 000 Tonnen, im Mai 21 000 Tonnen, im Juni 24 000 Tonnen. Bei Weizen waren 18 000 Tonnen im April, 25 000 Tonnen im Mai und 30 000 Tonnen im Juni festgelegt. Im allgemeinen habe sich die Zuteilung nach dem neuen Versorgungsplan etwas gebessert, nur liege die Versorgung bei Weizen noch sehr im argen.

Regierungsdirektor Dr. Müller führte zum Antrag aus: Die Frage einer besseren Versorgung Bayerns hinsichtlich der Zuteilung an Auslandsgetreide hat auch schon den Herrn Ministerpräsidenten und das Kabinett beschäftigt. Der Ministerpräsident hat selbst diesbezügliche Vorstellungen beim Bundesernährungsminister Dr. Niklas erhoben. Man kann, wie aus den genannten Zahlen zu entnehmen ist, von einer Besserung der Zuteilung in den letzten Monaten sprechen. Es geht im allgemeinen darum, daß die bayerische Wirtschaft gegenüber den anderen Ländern des Bundesgebiets gerecht und anteilmäßig bedacht werde, daß also die bayerischen Mühlen aus den Zuteilungen an Auslandsgetreide den gleichen Genuß wie die norddeutschen ziehen, vor allem die rheinischen Mühlen. Herr Staatsminister Dr. Schlögl habe am 8. Mai in einer ausführlichen Stellungnahme den Herrn Bundesernährungsminister nochmals gebeten, den zugesandten Getreideversorgungsplan für April bis Juni 1951 zu korrigieren, weil aus den darin niedergelegten Zahlen ohne weiteres eine Benachteiligung Bayerns herauszulesen ist. Eine Gegenüberstellung von Bayern mit Nordrhein-Westfalen ergibt zum Beispiel folgendes: Wenn man eine Bevölkerungszahl von rund 9,5 Millionen für Bayern und eine solche von rund 14 Millionen für Nordrhein-Westfalen zugrunde legt, dürfte von dem Verhältnis 2:3 auszugehen sein. Dieses Verhältnis ist gegeben, wenn man die Roggenzuteilung aus der Bundesreserve betrachtet. Bayern erhält für den genannten Versorgungszeitraum 60 000 Tonnen, Nordrhein-Westfalen 90 000 Tonnen. Anders dagegen verhält

es sich bei Weizen. Hier erhält Bayern nur 105 000 Tonnen gegenüber Nordrhein-Westfalen mit 234 000 Tonnen. Am unerquicklichsten hat sich die Lage seinerzeit entwickelt, als die rheinischen Mühlen 70 Prozent an Weizen zugeteilt erhielten, die bayerischen Mühlen dagegen nur 30 Prozent. Im selben Zeitraum waren die bayerischen Mühlen gezwungen, ihren Weizen aus der innerbayerischen Versorgung zu Überpreisen zu kaufen, während die rheinischen Mühlen den Subventionsweizen zu vermahlen hatten und demnach entschieden günstiger als die bayerischen Mühlen arbeiten konnten. Es ist daher auf jeden Fall darauf hinzuwirken, daß Bayern nach der Kopfzahl der Bevölkerung gerecht beteiligt und bei der Zuteilung von Auslandsgetreide genau so wie die übrigen Bundesländer behandelt wird.

Der Vorsitzende unterstrich die Absicht des Ausschusses, die Bemühungen der Staatsregierung stärkstens zu unterstützen und auch im Plenum zu diesem Problem Stellung zu nehmen.

Der Berichtersteller verwies mit Nachdruck auf die Benachteiligung der bayerischen Mühlen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich bitte das Plenum, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem auf Beilage 881 wiedergegebenen Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert und Genossen nach Beilage 727 zustimmt, möge Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß mich der Herr Ministerpräsident davon verständigt hat, es werde ein Mitglied des Kabinetts aus den Verhandlungen im Ministerrat hierher in den Landtag kommen.

(Abg. Dr. Baumgartner: In Bälde! —
Abg. Michel: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Michel.

Michel (CSU): Ich möchte den Antrag stellen, die Sitzung für heute zu schließen, da wir heute morgen schon sehr zeitig begonnen haben und auch die Mittagszeit sehr kurz war.

(Widerspruch — Zurufe: Ausgeschlossen! —
Abg. Dr. Haas: Jetzt, wo wir einmal ein bißchen arbeiten können!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Michel, ich glaube, daß gerade im gegenwärtigen Augenblick dieser Vorschlag nicht am Platz ist.

Ich rufe auf Ziffer 10 c der Nachtragstagesordnung, den

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Gegenwarth betreffend Abstandnahme von der geplanten Nadelstammholzlieferung nach der Pfalz (Beilage 883).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Bau-meister.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 14. Sitzung vom 15. Juni 1951, mit einem Antrag des Kollegen Gegenwarth beschäftigt, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, die geplante Lieferung von 50 000 fm Nadelstammholz aus bayerischen Staatsforsten nach der Rheinpfalz zu unterlassen und das in Frage stehende Rundholz den bayerischen Sägewerken zuzuweisen mit der Auflage, das hieraus erzeugte Schnittholz der pfälzischen Wirtschaft zum Verkauf bereitzustellen.

Zur Begründung seines Antrags ging der Antragsteller zunächst auf die wirtschaftliche Lage der bayerischen Holzindustrie ein, die sich in einer ganz mißlichen Lage befindet. Diese sei auf den zur Zeit in den bayerischen Sägewerken bestehenden Engpaß zurückzuführen. Er wies ganz besonders darauf hin, daß die Kapazität der bayerischen Sägewerke nicht voll ausgenutzt werden kann, weil zu wenig Stammholz geliefert wird. Die Sägewerke in der Pfalz würden besser beliefert als die bayerischen Sägewerke. Der Verdienstentgang der bayerischen Sägewerke betrage einige 100 000 DM, die dem bayerischen Volksvermögen entzogen werden.

Zu diesen Ausführungen äußerte für die Staatsregierung Ministerialrat Klietsch folgendes: Die Staatsforstverwaltung hat der Belieferung der Pfalz von Anfang an Widerstand entgegengesetzt. Von der Staatskanzlei wurde sie aber als Wunsch des bayerischen Volkes hingestellt. Man hat erklärt, es sei mit den Fraktionsvorsitzenden und mit dem Pfalz-Ausschuß verhandelt worden; auch der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bayern habe sich dafür ausgesprochen. Die Forstverwaltung, die sich bis zum letzten wehrte, konnte die Ansprüche der Pfalz, die sich zuerst auf 100 000 Festmeter belaufen haben, auf die Hälfte, auf 50 000 Festmeter herunterdrücken. Die Forstverwaltung betrachtet sich nunmehr, kaufmännisch gesehen, für gebunden, die Lieferung auszuführen. Das Holz befindet sich zur Zeit in der Auslieferung. Die Staatsregierung hat nicht geglaubt, daß die Genehmigung des Landtags hierzu erforderlich wäre. Man war im Glauben, daß die politischen Stellen mit dieser Lieferung einverstanden sind.

Der Ausschuß hat zwar diese Äußerung der Staatsregierung nicht gebilligt, hat aber dann einstimmig folgenden Antrag angenommen, der in der Zukunft beachtet werden soll:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Ausfuhr von Holz aus bayerischen Staatswäldungen in erster Linie die Schnittholzausfuhr zu berücksichtigen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz ist gemeldet.

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage, den Antrag des Ausschusses auf Beilage 883 an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich begründe meinen Antrag wie folgt: Unter Ausfuhr versteht man im allgemeinen die Ausfuhr außerhalb des Bundesgebiets. Ich weiß auch nicht, wie bei der Ausfuhr aus Bayern, die hier wohl gemeint ist, die Staatsregierung Einfluß nehmen kann, daß das Holz nur in Form von Schnittholz ausgeführt wird.

(Abg. Dr. Baumgartner: Staatsforsten, Herr Kollege!)

Dann müßten Sie die Sägewerke binden und sagen, es wird nur an die Sägewerke verkauft — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir wollen kein Rundholz ausführen; Holz schon!)

— Ich weiß schon, was Sie wollen. Ich möchte aber um die Zurückverweisung bitten. Denn in der gegenwärtigen Form des Antrags ist mißverständlich, was mit Ausfuhr gemeint ist. Allgemein versteht man unter Ausfuhr die Ausfuhr aus dem Bundesgebiet und nicht etwa die aus Bayern. Es gibt keine Ausfuhr aus Bayern. Die Fassung ist so mißverständlich, daß sie einer besseren Formulierung im Ausschuß bedarf.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer!

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe als Vorsitzender des Ausschusses Bayern-Pfalz vorher von keiner Seite etwas über die Frage von **Ausfuhr von Holz in die Rheinpfalz** gehört. Vielleicht ist mit meinem Vorgänger, dem früheren Vorsitzenden des Pfalz-Ausschusses des Landtags, darüber verhandelt worden.

Ich war ziemlich erstaunt, als ich den so scharf gefaßten Antrag des Herrn Kollegen Gegenwarth auf Beilage 723 gelesen habe. Ich glaube, Sie sind sich mit mir darüber einig, daß diese Angelegenheit nicht nur eine wirtschaftliche Seite hat,

(Sehr richtig!)

die gewiß sehr bedeutend ist, sondern daß sie auch eine sehr politische Seite haben kann. Der Standpunkt, als ob es sich bei unserer Rheinpfalz unbedingt um Ausland gegenüber Bayern handeln müsse, ist sicher falsch. Ich glaube, der gesamte Landtag ist sich einig in dem Wunsch, daß die Stunde, in der die Pfalz auch staatsrechtlich wieder zu uns gehört, bald kommen möge.

Ich habe mich deshalb — ich sage das ganz offen — gefreut, daß der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zu einem vermittelnden Beschluß gekommen ist. Ich glaube, daß dieser Beschluß auch den Interessen der Rheinpfalz nicht widerspricht.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Um Mißverständnissen vorzubeugen: Der Ausschuß hat ausdrücklich festgestellt, daß Bayern ge-

(Dr. Baumgartner [BP])

willt ist, unseren pfälzischen Freunden mit Holz zu helfen, daß wir Schnittholz liefern, wir aber kein Rundholz ausführen wollen. Denn unsere bayerischen Sägewerke haben eine größere Arbeitslosigkeit und ihre Kapazität ist viel weniger ausgefüllt als die der pfälzischen Sägewerke. Bei uns beträgt die Arbeitslosenzahl 12 Prozent, in der Pfalz sind es nur 6 Prozent. Das muß klargestellt sein: Wir wollen nur kein Rundholz ausführen.

Dem Herrn Kollegen Bungartz gebe ich recht. Ich schlage daher als Vorsitzender des Ausschusses vor, zu sagen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Ausfuhr von Holz aus bayerischen Staatswaldungen in die übrigen deutschen Gebiete in erster Linie die Schnittholzausfuhr zu berücksichtigen.

Dann ist ein Mißverständnis ausgeschlossen.

(Abg. Stock: Anstatt „Ausfuhr“ „Lieferung“!)

— Jawohl, sagen wir anstatt „Ausfuhr“ „Lieferung“. Dann ist jedes Mißverständnis ausgeschlossen.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Änderungsantrag gehört. Weiter geht der erste Antrag des Herrn Abgeordneten Bungartz, die Sache überhaupt an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Dr. Bungartz (FDP): Auf Grund des Änderungsantrags von Dr. Baumgartner ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Bungartz hat seinen Antrag auf Rückverweisung zurückgezogen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner hat vorgeschlagen, in dem Ausschlußbeschuß auf Beilage 883 das Wort „Ausfuhr“ zu ersetzen durch das Wort „Lieferung“. Wer mit dieser Abänderung dem Vorschlag des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses beipflichtet, möge Platz behalten. — Ich danke Ihnen. Es ist einstimmig so beschlossen. Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Dr. Etzel betreffend Zulassung eigener Schlachtungen von eingeführten Auslandsschweinen im städtischen Schlachthof Bamberg (Beil. 884).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Bachmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bachmann Georg (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 14. Sitzung am 15. Juni 1951 mit dem auf Beilage 745 abgedruckten Antrag des Abgeordneten Dr. Etzel betreffend Zulassung eigener Schlachtungen von eingeführten Auslandsschweinen im städtischen Schlachthof Bamberg beschäf-

tigt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Dr. Schweiger.

Der Berichterstatter hielt es für unzutunlich, den Antrag mit einer ungenügenden Fleischversorgung der Stadt Bamberg zu begründen. Unterrichtete Kreise bestätigten, daß auch in Bamberg ein Überangebot an heimischen Schweinen zu verzeichnen sei. Dazu komme die verantwortungsschwere Pflicht der Staatsbehörden, die Einschleppung von Seuchen zum Schutz unserer eigenen Tierbestände zu verhindern. Darum dürften importierte Tiere grundsätzlich nur in Grenzschlachthöfen geschlachtet werden.

Der Mitberichterstatter Dr. Schweiger stellte fest, die Schlachtung von Auslandsschweinen spiele zur Zeit keine Rolle, da wegen des genügenden Inlandsangebots keine Auslandsschweine hereinkommen. Die betreffenden Städte versuchten durch Heranziehung von Importen und die dadurch anfallenden Gebühren und Löhne möglichst viel Einnahmen für sich zu erreichen. Bamberg sei mit seinem Ersuchen reichlich spät daran. Außerdem sei es kein Problem, 40 oder 80 Schweine auf den Bamberger Schlachthof zu bringen; die in großer Zahl vorhandenen Agenturen brauchten sich nur entsprechend zu bemühen.

Der Vertreter der Veterinärabteilung im Innenministerium legte dar, daß die von der Bamberger Metzgerinnung vorgebrachten Gesichtspunkte, vor allem auch der des Bevölkerungszuwachses, auch für die anderen nordbayerischen Städte gelten. Das Ministerium müsse wegen der Verschleppung von Seuchen darauf dringen, daß für die Schlachtung von Auslandsschweinen in erster Linie die Grenzschlachthöfe in Frage kommen. Soweit die vorhandenen zwei Grenzschlachthöfe Hof und Passau diese Aufgabe nicht zu bewältigen vermögen, werden andere Schlachthöfe mit geeigneten Einrichtungen, zum Beispiel München, Nürnberg und Augsburg, zeitweise herangezogen; auch Bamberg sei bereits berücksichtigt worden.

Der Antragsteller Dr. Etzel widersprach der Meinung, daß kommunalwirtschaftliche oder fiskalische Gesichtspunkte die Stadt Bamberg zu ihrem Bemühen geführt hätten. Für die in Bamberg um 20 000 Personen gestiegene Bevölkerung könne der Bedarf an Schweinefleisch aus den landwirtschaftlichen Einzugsgebieten allein nicht mehr gedeckt werden. Durch den Zukauf auf anderen Märkten, etwa in Nürnberg, entstünden erhebliche Mehrkosten. Bamberg wolle nicht Grenzschlachthof werden. Es wolle aber die gleichen Vergünstigungen wie andere Städte. Wenn gelegentlich auswärtige Firmen die Abschachtungsgenehmigung für eingeführte Schweine erhielten, so seien in solchen Fällen seuchenpolizeiliche Gründe doch auch nicht entgegengestanden.

Abgeordneter Nagengast lehnte den Antrag ab, weil im Bamberger und Forchheimer Gebiet ein Überangebot an Schweinen vorhanden sei.

Der Berichterstatter wies dann darauf hin, daß im Falle der Annahme des Antrags nach Bamberg andere Städte mit dem gleichen Ersuchen

(Bachmann Georg [CSU])

kommen würden. Eine übersichtliche und sachgemäße Durchführung der Seuchenschutzmaßnahmen würde dann immer schwieriger. Er schlug daher für den Antrag nachstehende Fassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Staatsministerium des Innern zu veranlassen, daß im Bedarfsfalle außer den Grenzschlachthöfen auch andere geeignete Schlachthöfe, in denen die seuchenpolizeilichen Vorkehrungen gegeben sind, zur Schlachtung von eingeführten Auslandschweinen zugelassen werden.

Der Ausschuß hat diesen Antrag bei einer Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, das gleiche zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand gemeldet. — Wer dem Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft gemäß Beilage 884 beizutreten gewillt ist, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich werde eben aus dem Hohen Hause darauf aufmerksam gemacht, daß der vorhin zu Beilage 883 gefaßte Beschluß in dem vom Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner vorgeschlagenen Wortlaut zu Irrtümern Anlaß geben könnte. Der Text lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Lieferung von Holz aus bayerischen Staatswäldungen in erster Linie die Schnittholzausfuhr zu berücksichtigen.

Nun befürchten manche Mitglieder des Hauses, es könnte damit unter Umständen auch eine innerbayerische Lieferung ins Auge gefaßt sein. Aber da am Schluß dieser Fassung ausdrücklich von der Schnittholzausfuhr die Rede ist, dürften diese Bedenken wohl unbegründet sein. Außerdem ist der Wille des Hauses sowohl hier in der Debatte nach der Berichterstattung als auch im Ausschuß klar zum Ausdruck gekommen. Ich glaube, damit können wir diese Frage durchaus als geklärt betrachten.

Nun steht auf der Tagesordnung noch eine Ziffer 11:

Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten betreffend Eingabe des Herrn Matschkewitz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Es handelt sich hier um einen Antrag, der eine Verfügung über Grund- und Bodenbesitz des bayerischen Staates betrifft. Diesbezügliche Beschlüsse müssen über den Haushaltsausschuß laufen. Ich schlage deshalb vor, diesen Gegenstand an den zuständigen Ausschuß, also an den Haushaltsausschuß, zur Beratung zu überweisen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Ich bitte ums Wort!)

— Zur Geschäftsordnung hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Frenzel.

Frenzel (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Vertriebenenausschuß ist für morgen früh um 8 Uhr zu einer Sitzung einberufen, in der

er sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird. Ich werde das, was der Herr Präsident eben mitgeteilt hat, morgen früh dem Ausschuß bekanntgeben. Ich glaube, dieser Vorschlag wird auch die Zustimmung des Vertriebenenausschusses finden. Ich bitte also, diesen Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Ich wollte dasselbe sagen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zunächst ist im Hinblick auf die morgige Zusammenkunft des Vertriebenenausschusses vorgeschlagen, diesen Punkt abzusetzen. Außerdem aber halte ich an der grundsätzlichen Norm fest, derartige Fälle zuerst dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Das Haus ist damit einverstanden; es wird so verfahren.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Reihe von Anträgen neu eingelaufen. Davon scheint mir auch für unsere weitere Arbeit ein Dringlichkeitsantrag bedeutungsvoll zu sein, nämlich ein

Dringlichkeitsantrag von Mitgliedern aller Fraktionen außer der FDP betreffend Verkürzung der Landtagsferien.

Der Antrag hat die erforderlichen 50 Unterschriften. Von sämtlichen Fraktionen außer der FDP haben Abgeordnete unterzeichnet; die Fraktionen des BHE und des DG haben sich geschlossen hinter den Antrag gestellt.

Dieser Dringlichkeitsantrag lautet:

Die Unterzeichneten halten es angesichts der Fülle des noch vorliegenden Arbeitsmaterials des Bayerischen Landtags für bedenklich, die Tätigkeit des Landtags auf die Dauer von 6 Wochen auszusetzen. Sie stellen daher folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Unter Aufhebung des Beschlusses vom 30. Mai 1951 wird die Tagung des Bayerischen Landtags lediglich im Sinne des § 60 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Zeit vom 1. bis zum 31. Juli unterbrochen.

Nun haben sich sowohl der Ältestenrat als auch das Plenum je zweimal mit dieser Angelegenheit befaßt. Auch in dieser Woche ist dazu schon Stellung genommen worden. Da aber der Dringlichkeitsantrag mit den 50 Unterschriften vorliegt, muß sich das Haus geschäftsordnungsgemäß nochmals mit der Angelegenheit befassen. Ich halte es für zweckmäßig, die Sache nicht noch einmal an den Ältestenrat zu geben, sondern hier im Plenum darüber zu entscheiden,

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

da es sich ohnehin um eine kurzfristige Angelegenheit handelt.

Ich weiß nicht, ob einer der Antragsteller zur Begründung des Antrags das Wort haben will. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE), Antragsteller: Meine Damen und Herren, Hohes Haus, wir haben uns der bei allen Parteien weit verbreiteten Ansicht angeschlossen, daß es bei der Fülle der vorliegenden Landtags-

(Simmel [BHE])

arbeit bedenklich erscheint, sechs Wochen lang in Ferien zu gehen. Ich darf daran erinnern, daß wir schon in einigen Wochen — Ende Juli, spätestens Anfang August — zwei umfangreiche Vorlagen der Staatsregierung zu erwarten haben: den **Staatshaushaltsplan** und die **Gemeindeordnung**.

(Abg. Dr. Haas: Doch nicht im Juli!)

Beide Vorlagen werden die Arbeitskraft des Landtags voll in Anspruch nehmen. Es ist gerade der Herr Abgeordnete Stock gewesen, der, als ich ihn fragte, wie er sich die Beratung der Gemeindeordnung denke, erklärt hat, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß dann in Permanenz zu tagen habe. Wir sind uns auch darüber klar, welche Vordringlichkeit der Haushalt hat. Es ist bereits in diesem Hohen Haus zum Ausdruck gekommen, daß es ohnehin schon spät genug ist, an die Beratung des Haushaltsplans heranzugehen. Im Hinblick darauf, daß wir bei der Beratung dieser beiden großen Vorlagen möglichst frei von anderen Arbeiten sein müssen, haben wir, glaube ich, die Verpflichtung, alles aufzuarbeiten, was bis dahin anfällt.

Meine Damen und Herren! Ich befürchte sehr — und meine Freunde vom BHE sind derselben Ansicht —, daß wir in schwere Zeitnot geraten werden, wenn wir dieser Verpflichtung zur Aufarbeitung nicht vollständig nachkommen. Welche Folgen das hat, haben wir heute gesehen: Wir haben es heute erleben müssen, daß neben der Plenarsitzung eine mehrstündige Sitzung des Staatshaushaltsausschusses stattfinden mußte, weil wir sonst mit der Tagesordnung nicht hätten fertig werden können. Ich glaube, Sie sind mit mir der Ansicht, daß das ein untragbarer Zustand ist. Es ist tatsächlich der Fall gewesen, daß einige Mitglieder des Staatshaushaltsausschusses, als sie hier in die Plenarsitzung gekommen sind, zu ihrer Überraschung erfahren haben, daß Punkte der Tagesordnung bereits erledigt worden sind, zu denen sie eigentlich das Wort hätten ergreifen wollen.

(Abg. Hagen Georg: Das ist kein Fehler gewesen!)

— Herr Präsident Hagen, das weiß man nicht. Ich möchte die Ansicht der Herren, die nicht zu Worte gekommen sind, nicht unterschätzen.

Ich möchte auch daran erinnern, daß in der heutigen Sitzung der Antrag gestellt worden ist, schon um 6 Uhr zu schließen, weil eine gewisse Übermüdung eingetreten sei. Meine Damen und Herren, das sind die Folgen einer Arbeitsüberlastung, und ich habe gar keinen Zweifel, daß es auch künftig zu dieser Überlastung kommen muß, wenn wir unser Pensum nicht ausreichend aufgearbeitet haben und nicht vollständig frei sind für die Beratung der beiden wichtigen Vorlagen.

Wir sind deshalb der Ansicht, es läßt sich nicht vertreten, sechs Wochen in die Ferien zu gehen. Sie wären ohnehin nur beschränkt; eigentliche Ferien würden es gar nicht sein, da der Ältestenrat beschlossen hat, daß zwei Ausschüsse, nämlich Polizeiausschuß und Kreditausschuß, weiterarbeiten sollen. Ich glaube also, wir machen ganze Arbeit,

wenn wir keine Ferien eintreten lassen und die Tagung im Sinne des Artikels 60 der Geschäftsordnung nur für eine beschränkte Zeit unterbrechen. Ich bitte Sie deshalb, den Ihnen vorliegenden Dringlichkeitsantrag anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Was der Herr Kollege Simmel gesagt hat, trifft insofern nicht zu, als wir ja wissen, daß die Staatsregierung zur Zeit weder den Etat noch die Gemeindeordnung vorlegen kann. Auch wenn wir also keine Ferien machen würden, könnten wir diese zwei umfangreichen Vorlagen nicht erledigen.

Es kommt aber etwas anderes hinzu: Wir können doch im Bayerischen Landtag kein Kasperltheater spielen! Wir haben am 30. Mai 1951 beschlossen, daß die Ferien vom 25. Juni bis 6. August stattfinden.

(Abg. Dr. Haas: Richtig!)

Wir haben am 19. Juni 1951 wiederum beschlossen, daß die Ferien vom 25. Juni bis 6. August stattfinden. Und nun, einen Tag vor dem Abschluß der Tagung, wird ein Dringlichkeitsantrag gestellt, der vorsieht, daß die Ferien vom 1. bis 31. Juli dauern sollen. Meine Damen und Herren, man darf bei dieser Sache nicht nur an sich denken. Ich habe schon bei der ersten Beratung am 30. Mai daran erinnert, daß unser Personal, wenn wir morgen die Tagung schließen, mindestens noch zehn Tage tätig sein muß, um all das, was beschlossen worden ist, aufzuarbeiten; denn wenn wir das Haus hier verlassen, sind die Arbeiten ja noch nicht erledigt. Wenn wir am 6. August wieder beginnen, muß das Personal mindestens am 1. August, wenn nicht schon früher, hier sein. Das trifft für das Botenpersonal,

(Heiterkeit)

— ich meine die Boten, die Landtagsdiener, nicht etwa das „Bodenpersonal“ — und vor allen Dingen für die Stenographen zu. Sie werden mir sicher recht geben, wenn ich feststelle: Gerade die Stenographen müssen eine so verantwortungsvolle und intensive Arbeit leisten, daß man ihnen wirklich einmal einige Wochen Ruhe gönnen kann. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, es bei den Beschlüssen bewenden zu lassen, die wir sowohl am 30. Mai als auch am 19. Juni gefaßt haben.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Für das Protokoll möchte ich bemerken, daß der Herr Abgeordnete Stock nach dem ganzen Zusammenhang „Botenpersonal“ mit t und nicht „Bodenpersonal“ mit d gemeint hat, wie einige noch in Erinnerung an andere Dinge anscheinend verstanden haben.

(Heiterkeit)

Das Wort hat der Abgeordnete Zillibiller.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht auf die Frage eingehen, ob wir Ferien machen sollen oder ob die vorgesehene Zeit zu kurz oder zu lang ist, sondern nur auf die Art und Weise

(Zillibiller [CSU])

der Abstimmung. Herr Kollege Stock hat das bereits vorweggenommen, ich möchte aber nochmals ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haben Ende Mai hier abgestimmt, und das Haus hat sich mit den vom Ältestenrat beschlossenen Ferien einverstanden erklärt.

(Abg. Dr. Keller: Wir haben eben nicht abgestimmt!)

— Sie brauchen nur das Protokoll nachzulesen. Der Herr Präsident hat seinerzeit erklärt: Der Ältestenrat hat das und das beschlossen. Erhebt sich Widerspruch? — Daraufhin hat er festgestellt: Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Wir haben die Frage im Ältestenrat sogar noch einmal aufgerollt, und in der vorgestrigen Sitzung hat sich dasselbe Schauspiel wiederholt. Der Herr Präsident hat mitgeteilt, daß der Ältestenrat auf den Ferien besteht, und hat gefragt, ob dagegen ein Einspruch erhoben werde. Das ganze Haus hat geschwiegen; niemand hat Einspruch erhoben. Der Herr Präsident hat dann festgestellt, daß das Haus damit einverstanden ist. Zwei Tage später kommt jetzt dieser Dringlichkeitsantrag. Meine Damen und Herren, wo kommen wir hin, wenn wir so arbeiten!

Ich habe nur wiederholt, was der Kollege Stock bereits ausgeführt hat. Aber so können wir meiner Ansicht nach nicht arbeiten. Entweder muß man aufpassen, was hier beschlossen wird, und sofort Einspruch erheben, oder man muß, wenn man das übersehen hat, sich zufriedengeben.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Schweiger.

Dr. Schweiger (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wer diese Debatte über die Ferien hört, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob die parlamentarische Arbeit deshalb ausgedehnt werden müßte, weil wir keinen Tag länger als acht Stunden arbeiten. Ich möchte Sie daran erinnern, daß vor 14 Tagen das englische Parlament knapp 48 Stunden laufend getagt hat. Wenn wir das tun, dann sieht das Volk, daß wir hier arbeiten.

(Abg. Dr. Keller: Dann tun wir es doch!)

— Das können wir hier ohne weiteres tun.

Wenn wir sechs Wochen in Urlaub gehen, können wir uns während dieser Zeit ausruhen und dann neugestärkt, mit frischen Kräften genau so intensiv arbeiten, wie wir in den letzten zwei Tagen gearbeitet haben.

(Zustimmung)

Wenn wir so verfahren, können wir innerhalb von 14 Tagen vielleicht mehr leisten, als wir in den letzten drei Monaten vollbracht haben.

Dann möchte ich gerade denjenigen Kollegen, die für eine Verkürzung der Ferien sind, ins Gedächtnis rufen, daß soundso viele Abgeordnete hier sitzen, deren einzige Arbeit nicht darin besteht, daß sie in der Woche drei oder vier Tage in München sitzen, sondern die zusätzlich zu diesen drei oder vier

Tagen in München am Freitag, Samstag, Sonntag, Montag streng im Dienst zu Hause und in ihren Büros sind.

Ich möchte Sie deshalb bitten, daß Sie sich heute dazu entschließen, wirklich sechs Wochen Urlaub zu geben. Denn auch das Volk wird es verstehen, wenn wir sechs Wochen keine Diäten beziehen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt hat das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es haben sich jetzt entgegen der bisherigen Abgrenzung der Fraktionen und durch sie hindurchgehend, abgesehen von meiner Fraktion, zwei neue Fraktionen gebildet: nämlich eine Fraktion derjenigen, die sich in der bisherigen Tätigkeit des Landtags so weit abgearbeitet haben, daß sie es nötig haben, sich auch einmal auszuruhen,

(Sehr gut!)

und eine derjenigen, die über einen solchen Umfang an Arbeitskraft verfügen — will ich vorsichtig sagen —, daß sie mehr ertragen können, daß sie die Ruhe nicht so notwendig haben. Die Stärkeren sollten da wirklich Rücksicht auf die Schwächeren nehmen.

Ich muß offen sagen — der Herr Vorredner hat das eben sehr zutreffend ausgeführt —: Wer Berufspolitiker ist und nichts anderes zu tun hat, als sich hier mit der Politik zu befassen, der hat vielleicht in den verflossenen sechs Monaten Kraft genug übrig behalten, um weiterzuarbeiten. Wer aber nicht Berufspolitiker ist, wer nebenbei seinen Beruf zu erfüllen gehabt hat, muß wirklich sagen: Es war verdammt viel. Ich glaube, die Fraktion der Urlaubsreifen kann von sich wohl sagen, sie haben ihre verdammt Pflicht und Schuldigkeit getan. Man bedarf auch einmal der Erholung, zumal man in dieser Zeit auch seine beruflichen Angelegenheiten wieder in Ordnung bringen muß, die in der Vergangenheit dadurch recht gelitten haben, daß man eben durch die Politik sehr scharf eingespannt worden war.

Die Zeitungen haben sich in den letzten Tagen bereits mit diesem Problem beschäftigt. Ich habe eine Reihe von Artikeln gelesen, die dasselbe gesagt haben wie mein Herr Vorredner: Der Landtag habe die Ferien redlich verdient; wenn er sich jetzt totarbeite, könne er nachher nicht mehr ordentlich arbeiten. Er solle auch einmal Luft schnappen, um nachher wieder fleißig sein zu können. Der Staat spare zwischendurch die Diäten.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hausleiter.

Hausleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn hier von Ferien geredet wird, dann wird von vornherein optisch ein falscher Eindruck erweckt. Ich glaube, kein Mitglied des Hauses wird sich in diesen sechs Wochen in Urlaub begeben und ausruhen können. Keiner wird verschont werden von Interventionen. Der normale

(Haußleiter [DG])

Arbeitsbetrieb wird weiterlaufen. Das ist das, was ich einmal ganz klarstellen möchte. Es ist also nach draußen durch die Ausdrücke „Ferien“ und „Schluß der Tagung“ bereits ein falsches Bild erzeugt worden. Früher, in der Zeit der Postkutsche, mag das ein wenig anders gewesen sein. Es gab noch kein Telefon. Die Tradition, die unser Herr Kollege Stock mit solcher Intensität zu wahren versucht, geht doch ein wenig auf das Postkutschen-Zeitalter zurück.

(Abg. Stock: Um Gottes willen! Da hat es noch keinen Landtag gegeben!)

— Ich sage ja nichts gegen Tradition und ihre Erhaltung, aber eines steht fest: Kein Mitglied dieses Hauses wird sein Telefon weniger oft läuten hören, ganz gleichgültig, ob hier Ferien beschlossen werden oder nicht. Aus diesem Grunde ist es rein optisch richtiger und der Situation angemessener, wenn festgestellt wird, die Tagung wird unterbrochen. Von Ferien kann, so wie die Arbeitslast heute auf dem Abgeordneten liegt, bei dem, was uns erwartet, keine wirkliche Rede sein. Das ist der erste Punkt, über den wir uns, glaube ich, alle klar sind.

Der zweite Punkt ist folgender: Es ist kein echter Schluß der Tagung möglich. Sie haben zwei Ausschüsse, die weiterarbeiten müssen. Es ist also auch unter diesem Gesichtspunkt falsch, von einem Abschluß der Tagung zu sprechen. Richtig ist das Argument des Kollegen Dr. Eberhardt. Es gibt genug Abgeordnete, die sich um ihren eigentlichen Beruf zu kümmern haben. Es besteht aber auch die Notwendigkeit, sich einmal grundsätzlich über einige Dinge wieder klar zu werden, aus der Alltagsarbeit herauszukommen, die Arbeiten, die vor uns liegen — Gemeindeordnung, Etat —, grundsätzlich zu bedenken. Da kann auch für die eine oder andere Fraktion eine Notwendigkeit sein, einmal in diesen sechs Wochen zusammenzutreten.

(Abg. Stock: Das kann sie ja machen, das ist ihr unbenommen!)

— Gut, dann stellen Sie doch fest, was der Wirklichkeit entspricht: daß für kein Mitglied dieses Hauses in Wirklichkeit Ferien möglich sind! Stellen Sie auch das andere fest: daß die Tagung unterbrochen und nicht geschlossen wird! Meiner Ansicht nach kann sie nicht länger als vier Wochen unterbrochen werden. In den Händen der Herren Ausschußvorsitzenden liegt die Entscheidung über die Einberufung der Ausschüsse. Wir sind, glaube ich, alle der gleichen Meinung, daß in diesen Wochen, wo die Tagung unterbrochen ist, Ausschüsse nicht einberufen werden sollten. Wenn aber wirklich entscheidende Dinge kommen, muß sowieso die Möglichkeit bestehen, das Haus — oder in besonders dringlichen Fällen auch einen Ausschuß — einzuberufen.

Da an sich zwei Ausschüsse weiterlaufen, da ohne Zweifel von Ferien für den Abgeordneten nicht die Rede sein kann, scheint mir der Antrag der Wirklichkeit unserer Arbeit besser zu entsprechen als der Rückgriff auf eine frühere Tradition, die mit der heute zu bewältigenden Arbeit nicht mehr übereinstimmt. Der heute zu bewältigenden Arbeit entspricht der Antrag, der von 50 Mann unterzeichnet worden ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger das Wort.

Dr. Schweiger (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß im Innern jeder darüber sich im klaren ist, ob vier oder sechs Wochen Ferien sein sollen. Ich stelle deshalb Antrag auf Schluß der Rednerliste.

(Lebhafter Widerspruch — Zurufe: So geht es nicht!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt. Gemeldet sind noch die Abgeordneten Freundl, Walch und Nerlinger.

Ich lasse über den Antrag auf Schluß der Rednerliste abstimmen. Wer zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Die Gegenprobe! — Es ist Schluß der Rednerliste beschlossen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU): Ich habe den Antrag, über den jetzt gesprochen wird, auch mit unterschrieben. Ich bin selbst Freund eines sechswöchigen Urlaubs. Wenn ich den Antrag trotzdem unterschrieben habe, dann wegen eines Vorgangs, der sich in meiner Fraktion abgespielt hat. Wir haben uns ausführlich über diese Frage unterhalten. Gerade der Vorsitzende des Eingaben- und Beschwerdeausschusses hat in meiner Fraktion stärkste Bedenken geltend gemacht, die Arbeit sofort abzubrechen. Man hat sich dann entschlossen, im Ältestenrat dafür zu plädieren, daß sowohl eine Woche nach der letzten Plenarsitzung, als auch eine Woche vor der ersten Plenarsitzung der nächsten Tagung Ausschüßsitzungen möglich sind. Das war für mich und meine Freunde von der CSU der Grund, weshalb wir diesen Antrag mitunterzeichnet haben. Wir haben allerdings den Text nicht genau durchgelesen. Wir unterstützen ihn nicht nach der Richtung, daß wir eine Unterbrechung haben wollen, sondern wir wollen Ferien haben.

(Abg. Hagen Georg: Also ziehen Sie Ihre Unterschrift zurück?)

Wir waren nur der Meinung, daß man mit dem Antrag die Lösung finden kann, die meine Fraktion im Ältestenrat angestrebt hatte.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Walch!

Walch (SPD): Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, es ist mir eine wirkliche Qual, dazu sprechen zu müssen.

(Zuruf von der Mitte: Nicht notwendig!)

Tatsache ist, daß heute hier ein Beschluß nicht gefaßt worden wäre, wenn nicht in einem Stockwerk tiefer zur Zeit der Plenarsitzung Ausschüsse getagt hätten.

(Abg. Stock: Das war schon immer so!)

(Walch [SPD])

Ein Beschluß wäre nicht gefaßt worden, wenn das Haus vollzählig gewesen wäre, das ist eine unbestreitbare Tatsache.

(Widerspruch)

Zweitens geht es nicht an, innerhalb der Abgeordneten irgendwelche Unterteilungen zu machen.

(Unruhe und Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte, deutlich zu erklären, welcher Beschluß nach Ihrer Ansicht nicht gefaßt worden wäre.

(Zuruf: Er meint den Antrag!)

Walch (SPD): — Der Dringlichkeitsantrag wäre nicht eingereicht und der Beschluß über das Bankgeheimnis usw. wäre nicht gefaßt worden, wenn wir alle hier gewesen wären. Wir waren aber gezwungen, unten zu sitzen. Das ist Tatsache.

(Zurufe von der BP: Da waren ja von jeder Partei gleichviele weg! — Das Verhältnis hätte sich nicht geändert!)

— Wir haben auch nicht gewußt, daß hier die Ferienfrage erneut zur Verhandlung steht, weil die Meinungen quer durch die Parteien gegangen sind. Aus diesem Grunde steht fest, daß hier etwas geschehen ist, was bei einem normalen Arbeitsgang nicht geschehen darf.

(Widerspruch)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich stelle fest, daß das Haus während der Beratungen am Nachmittag ständig beschlußfähig war,

(Abg. Hagen Georg: Richtig!)

so daß der Kreis der Abgeordneten, die hier gefehlt haben, die Beschlußfähigkeit des Hauses nicht beeinträchtigt hat.

(Abg. Hagen Georg: Stimmt!)

Als letzter Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Nerlinger.

(Abg. Nerlinger: Ich ziehe die Wortmeldung zurück!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag. Sie kennen seinen Inhalt. Wer dem Dringlichkeitsantrag, der jetzt debattiert worden ist, zustimmt, möge sich vom Platz erheben. — Gegenprobe! — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

(Beifall und Unruhe)

Wir brechen nun die Beratungen ab. Die morgige Sitzung beginnt um 8 Uhr 30 Minuten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten)

